

zivilschutz magazin



Das brennende Schiff mußte unter Wasser gesetzt werden

Heute: Der Brand des Panzerschiffes „Richelieu“ am 29. Dezember 1880

Am 29. Dezember 1880 ist das im Hafen von Toulon in Reserve liegende große Panzerschiff „Richelieu“, eins der fünf größten und stärksten der französischen Panzerflotte, in Brand geraten. Er brach morgens um 2 Uhr wahrscheinlich in der von dem Obermaschinenbewohnen bewohnten Kajüte auf eine noch unermittelte Weise aus.

Der Brand nahm auf dem zum Teil aus Holz erbauten Schiff so schnell überhand, daß man ihn nicht mehr löschen konnte, obwohl alle nur erdenklichen Rettungsversuche gemacht wurden.

Die Behörden wurden sofort vom Ausbruch des Brandes benachrichtigt, die Lärmkanonen wurden gelöst, und alles begab sich auf seine Posten: der Oberkommandant, der Seeprefekt, die obersten Seeoffiziere, sämtliche Marinebehörden, die Korpskommandanten waren im Hafen oder am Schauplatz des Unglücks und leiteten die Rettungsversuche. Die Feuerwehr erschien unter der Leitung ihres Hauptmannes, die Land- und Seetruppen sowie die Boote der ebenfalls im Hafen liegenden Kriegsschiffe eilten zu Hilfe.

Doch trotz der best organisierten Löscharbeiten machte die Feuersbrunst solche Fortschritte, daß man sich schon um 4 Uhr von der Vergeblichkeit aller Löscharbeiten überzeugte und nur noch darauf bedacht sein mußte, die zunächstliegenden Schiffe zu retten und einer Explosion der Pulverkammer vorzubeugen.

Um das brennende Schiff unter Wasser zu setzen, öffnete man die Abzugsluken im Rumpf, worauf das Wasser mit Gewalt in den Schiffskörper drang. Dieser neigte sich nach rechts und begann zu sinken.

In diesem Augenblick durchrissen die an Backbord stehenden schweren Geschütze die Taue, mit denen sie befestigt waren, und stürzten mit einem furchtbaren Krach auf die Steuerbordseite. Die schweren Geschütze in den Verdecktürmen, Stücke von 24-cm-Kaliber, lösten sich von ihren Lafetten und gingen über Bord. Das Geschütz des vorderen Turms der Steuerbordseite zerschmetterte ein Boot der Fregatte „Orne“, dessen Besatzung ins Wasser sprang und sich durch Schwimmen rettete.

In die gleiche Situation kamen auch die Feuerwehrleute, deren Schaluppe von dem über Bord fallenden Besanmast getroffen wurde.

Die „Richelieu“ war nunmehr versenkt, vor allem eine Explosion der Pulverkammer war verhindert. Schon zwischen 8 und 9 Uhr morgens konnte man die nötigen Vorbereitungen treffen, um das Schiff allmählich zu erleichtern und es heben zu können.

Die „Richelieu“ – 1873 vom Stapel gelassen – war nur teilweise gepanzert und besaß eine mittelstarke Verkleidung, die mittschiffs und an der Wasserlinie 22 und vorn und hinten 18 cm Stärke betrug. Das Schiff hatte an der Wasserlinie eine Länge von 98,14 Metern, und eine größte Breite von 17,44 Metern sowie einen mittleren Tiefgang von 8,60 Metern. Das Panzerschiff war mit sechs 27-cm-Geschützen, vier 24-cm-Geschützen, mit einem Jagdgeschütz von 24 cm und zehn Geschützen von 12 cm armiert. Es hatte eine doppelte Woolfsche Dampfmaschine von 4000 PS.

Unter Wasser gesetzt werden mußte das brennende Schiff.
(Foto: Roden-Press)



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Februar
2/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- „Verantwortung wird auch gelernt“ 5
Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr
-
- „Reißendes Wasser“ 9
Katastrophenschutzübung des Rhein-Sieg-Kreises
-
- „322 Ladungen wurden in der Arktis gezündet“ 16
Expeditionsreise mit dem Forschungsschiff „Polarstern“
-
- „32 Lastkraftwagen in Äthiopien repariert“ 19
Einsatz des THW im Katastrophengebiet
-
- „Das Landratsamt baute auch in die Tiefe“ 22
Mehrzweckanlage in Traunstein bietet 2400 Personen Platz
-
- „Vorsorgemaßnahmen sind eine ethisch gebotene Aufgabe“ 25
Bayerns Innenminister Hillermeier eröffnete neue BVS-Ausstellung
-
- „Verstärkte Nachfrage nach Selbstschutz-Ausbildung“ 31
GZS Berlin zieht positive Bilanz
-
- „Mit der Sammeldose unterwegs“ 41
-
- „Afrika-Hilfe des ASB kommt an“ 45
-
- „Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan“ 47
-
- „Richtlinien für die Mitwirkung von Malteser-Helfern im Katastrophenschutz“ 49
-
- „Deutsche Jugendfeuerwehr stellt sich vor“ 53
-
- „Rettung aus dem Eis – Nicht selten war Leichtsinns die Ursache“ 57
-
- „Das Minimagazin“ U3
-



Umschau

Zum ersten Mal: Smog-Alarmstufe 3

Donnerstag, 17. Januar: Smog-Alarmstufe 1 wurde verkündet im Ruhrgebiet.
Freitag, 18. Januar: Smog-Alarmstufe 2 wird im westlichen Ruhrgebiet ausgerufen. Das bedeutet Fahrverbot von zu-

nächst 6 bis 10 Uhr in großen Teilen der Städte Duisburg, Mülheim, Essen und Bottrop. Bei unveränderter Wetterlage wird Fahrverbot auch von 15 bis 20 Uhr ausgesprochen.

Smog war entstanden durch die austauscharme Wetterlage, in der ein „Warmluftdeckel“ den Abzug der Schadstoffe verhinderte. Die Stufe 2 war ausgelöst worden, weil 1,4 Milligramm Schwefeldioxid und Schwebstoffe pro Kubikmeter Luft an mehreren Stationen gemessen wurden.

In den Schulen wurde „smogfrei“ gegeben, Autos mit Katalysatoren oder Flüssiggas-Antrieb waren vom Fahrverbot ausgenommen, ebenso solche mit einer Sondergenehmigung.

Freitag, 18. Januar, 14 Uhr: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepu-

blik rief das NRW-Gesundheitsministerium für die Region zwischen Essen und Krefeld die höchste Smog-Alarmstufe 3 aus. Die Schadstoffbelastungen hatten an mehreren Meßstellen den kritischen Wert von 1,7 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter Luft erreicht. Der private Autoverkehr kam völlig zum Erliegen. In der katastrophenähnlichen Situation waren 450 Beamte im Einsatz, um an den Sperrstellen dafür zu sorgen, daß die Autofahrer nicht in das Smoggebiet hineinführen.

Am Sonntag, 20. Januar, schließlich durfte sich der Autoverkehr wieder bewegen, die zeitweiligen Beschränkungen für Werke und Betriebe bei der Befehrerung ihrer Anlagen sowie Fahrverbote wurden mit Auflösung der Smog-Alarmstufe 2 aufgehoben.

(Fotos: dpa, Spilker)



Explosion einer Äthylenanlage

29 Menschen wurden verletzt bei der Explosion auf dem Gelände der „Rheinischen Olefinwerke“ (ROW) in Köln-Wesseling. Im Umkreis von fünf Kilometern wurden durch die Explosion einer Äthylenanlage Dächer abgedeckt, Fensterscheiben zersplitterten und Menschen fühlten den Boden wanken wie bei einem Erdbeben. Der anschließende Großbrand wurde von Werks- und Berufsfeuerwehren unter Kontrolle gebracht, jedoch wurde die böse Ahnung der Werksleitung Gewißheit: Der gesamte Komplex der Äthylenanlage ist zerstört. Bauten, Maschinen und Materialien im Wert von vermutlich mehreren hundert Millionen Mark sind verloren.

Das Unglück geschah vermutlich durch das Platzen eines Zuleitungsrohres infolge von Materialschwäche. Explosionsartig vermischten sich unverträgliche Chemikalien, Flüssiggas fing Feuer, sofort stand die Anlage in Flammen.

Äthylen dient als Rohstoff für Polyäthylen. Dies ist das Ausgangsmaterial für Plastikartikel aller Art: Einkaufstüten, Regenplanen, Gefrierbeutel usw.

Nachdem das Unglück passiert war, wurde sofort Katastrophenalarm ausgelöst, denn Werksangehörige meinten, giftige Gase in unmittelbarer Nähe zu riechen. Die Polizei löste einen Großeinsatz aus, 120 Feuerwehrleute mit insgesamt zehn Einsatzleitern, 67 Schutzpolizisten führen unverzüglich zum Werksgelände. Die umliegenden Straßen wurden abgesperrt und nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten wurde eine Vollsperrung der Autobahn Köln-



Bonn vorgenommen, die mitten durch das Werksgelände verläuft.

Mittlerweile war jedoch von der Werksleitung bekanntgegeben worden, daß die Gaswolken nicht giftig seien. Zahlreiche Anrufer hatten sich immer wieder nach Verhaltensweisen erkundigt, und in Köln wird nun überlegt, daß das 1980 an die Bevölkerung verteilte Faltblatt mit Verhaltenstips bei Störungen in Betrieben nicht ausreicht und daß bessere Informationen für solche Situationen gegeben werden müssen.

Die Flammen auf dem Werksgelände züngelten noch Tage nach der Explosion. Es gab kleine Einzelbrände. Erst anderthalb Wochen später suchten Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes, der Polizei und der Berufsgenossenschaft in den Trümmern nach der genauen Ursache für die Explosion. Noch ist unklar, wann mit dem Untersuchungsergebnis gerechnet werden kann.

(Foto: dpa)

30 Hausbewohner gerettet

Die Essener Feuerwehr mußte Mitte Januar aus einem Wohn- und Geschäftshaus 30 Bewohner vor Flammen und Rauch retten. Gegen 5.30 Uhr an einem Samstag kam es zu einer Explosion in einer Apotheke und Drogerie. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannten die Geschäftsräume in voller Ausdehnung. Die Löscharbeiten wurden durch eingefrorene Hydranten erschwert, so daß zunächst mit dem Wasservorrat der Tankfahrzeuge ein Übergreifen der Flammen auf das Wohngebäude verhindert wurde, ehe man zum Brandherd vordringen konnte.

Als die Rauchentwicklung weiter zunahm, wurde die Rettung der Hausbe-



STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter/-in Fachgebiet II 4 (Öffentlichkeitsarbeit)**
bei der BVS-Landesstelle Niedersachsen in Hannover
(Verg.-Gr. IVa BAT) – zum 1. 4. 1985
- 2. Leiter/-in Fachgebiet II 4 (Öffentlichkeitsarbeit)**
bei der BVS-Landesstelle Bayern in München
(Verg.-Gr. IVa BAT) – zum 1. 6. 1985
- 3. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Wuppertal**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – zum 1. 7. 1985
- 4. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Würzburg**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – zum 1. 7. 1985
- 5. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Offenburg**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – zum 1. 8. 1985
- 6. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Olpe**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – zum 1. 4. 1985
- 7. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Wesel**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – zum 1. 7. 1985

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis zum **25. 3. 1985** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

wohner eingeleitet. Unter Atemschutz drangen die Wehrmänner vor. Mit Fluchthauben ausgestattet, wurden die Bewohner ins Freie geführt. Eine 80jährige Frau und ihr Sohn wurden mit einer leichten Rauchvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Die Evakuierten fanden in der Turnhalle der Schule am Hör-

sterfeld eine Unterkunft, versorgt wurden sie mit Lebensmitteln und Getränken durch den Malteser-Hilfsdienst. Die Brandursache ist noch ungeklärt. Durch das Feuer entstand ein Schaden in Millionenhöhe. Von der Feuerwehr wurden drei Löschzüge und zwei freiwillige Wehren eingesetzt. (Foto: Spilker)

Erstes Chemie- und Strahlenschutzfahrzeug in Celle

Mit einem in Niedersachsen einzigartigen Fahrzeug für Chemie- und Strahlenschutz ist die Feuerwehr in Celle ausgerüstet worden. Der neu entwickelte Wagen enthält außer Vollschutz- (links) und Strahlenschutzanzügen (rechts) unter anderem auch Geräte zur Messung und

Bergung von radioaktiven Stoffen. Die Anschaffungskosten von rund 320.000 DM übernahmen die Stadt und der Landkreis. Für das Sonderfahrzeug werden jetzt etwa 20 Feuerwehrmänner als spezieller Strahlenschutztrupp ausgebildet. (Foto: dpa)



Hamburg hat jetzt eigene Rettungshunde

Erstmals seine eigene Rettungshundestaffel stellte das Deutsche Rote Kreuz, Hamburg, vor. Anlaß dieser Vorstellung war eine Katastrophenschutz-Übung im Hamburger Stadtteil Altona. Bisher mußten bei Notfällen Rettungshunde aus Berlin eingeflogen werden.

Das dpa-Foto zeigt den Einsatz der Rettungshunde, die bei der nächtlichen Übung auf einem Trümmergrundstück „Verletzte“ aufspüren sollten. Übungsannahme war eine Gasexplosion auf diesem Grundstück.



Drei Tote nach Gasexplosion

Eine Explosion in einem dreigeschossigen Wohnhaus in Hannover hatte Mitte Januar drei Menschenleben und einige Schwerverletzte gefordert. Ungeklärt ist



bisher die Ursache für die Explosion, die eine Hälfte des Eckhauses total zerstörte und zwei ältere Frauen und ein fünfjähriges Mädchen unter den Trümmern begrub.

(Foto: dpa)

Erste Hilfe bei Skiunfällen

Verunglückten Skifahrern kann schon oft mit wenigen Handgriffen geholfen werden. Die Landesgeschäftsstelle der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) in Köln gibt dazu Tips, wie z. B. die Unfallstelle sofort durch Überkreuzstellen der Skier abzusichern sei, damit nachfolgende Skifahrer Verletzte und Helfer nicht gefährden. Beim Verunglückten müssen die Ski-Bindungen gelöst werden, er muß möglichst bequem gelagert werden. Durch Zudecken vor Wärmeverlust soll er geschützt werden (Rettungsdecken aus Aluminiumfolie). Bewußtlose Personen werden auf die Seite gelegt, der Kopf nach hinten überstreckt. Atmung muß beobachtet und notfalls Atemspende eingeleitet werden. Unverzüglich muß die nächste Bergwachtstation verständigt werden. Weiter heißt es in der DAK-Mitteilung: „Den Verletzten bei Schockgefahr nicht allein lassen und durch Zureden beruhigen. Bei Knochenbrüchen oder Verstauchungen Schienen nur dann anlegen, wenn nicht mit schnellem Eintreffen von ausgebildeten Helfern zu rechnen ist. Eventuell Brüche durch Anhäufeln von Schnee provisorisch ruhigstellen. Auf gar keinen Fall alkoholische Getränke reichen!“

Dorothee Boeken

Vom Truppmann zum Truppführer – die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr

Verantwortung wird auch gelehrt

Der Hauptnachwuchs kommt aus den Jugendfeuerwehren

Es sind nicht nur die technischen Raffineszen, die die Faszination der Feuerwehr auf Jugendliche ausmachen. Es ist auch die Kameradschaft, es ist das Miteinander in den Feuerwehren. Diese brauchen ihrerseits über Nachwuchssorgen auch nicht zu klagen. Schon die Jugendfeuerwehr vermittelt erste Eindrücke so intensiv, daß heute der Hauptnachwuchs der Feuerwehren daraus hervorgeht.

Wenn ein Interessierter in die Freiwillige Feuerwehr kommt, geht er den in Nordrhein-Westfalen einheitlich festgelegten Ausbildungsweg: Mit der Ausbildung zum Truppmann beginnt er seine Laufbahn, kann dann Truppführer werden und später auch – bei entsprechendem Bedarf – Gruppenführer. Speziallehrgänge zum Beispiel für Maschinisten oder Funker werden angeboten, der Mann in der Feuerwehr kann sich im Umgang mit dem Atemschutz vertraut machen oder einen Vorbereitungslehrgang für Gruppenführer absolvieren, den es allerdings noch nicht an allen Standorten gibt. Auf der Standortebene findet die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr statt, bis es zur Schulung zum Gruppenführer an die Landesfeuerweherschule nach Münster geht.

Das „Zivilschutz-Magazin“ hat die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr begleitet und wird sie nun in loser Folge vorstellen. Zunächst soll an dieser Stelle die Ausbildung bis zum Truppführer beschrieben werden, wobei die parallelaufenden Speziallehrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.

Voraussetzung: Eignung für den Feuerwehrdienst

„Die Ausbildung ist auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lern-



Anweisungen geben will gelernt sein!



Der Auftrag wird erteilt.

ziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten.“ – So steht es in den Musterausbildungsplänen zur „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2). Die anschauliche und praxisbezogene Ausbildung ist auf der Standortebene gewährleistet.

Kommt der junge Mann mit 18 Jahren zur Feuerwehr, so hat er eine Voraussetzung zu erfüllen: die Eignung für den Feuerwehrdienst. Auf eine harmonische Eingliederung des Anwärters innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr des jeweiligen Ortes wird natürlich auch geachtet.

Truppmann-Ausbildung: Mindestens 150 Stunden

„Truppmann“ ist die Bezeichnung für die erste Funktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr überhaupt. Am Anfang der Truppmann-Ausbildung, die mindestens 150 Stunden dauert, steht das Ziel, den Ausbildungsteilnehmer lernen zu lassen, im Einsatz die Funktion eines Truppmanns in Einheiten (Gruppe, Staffel oder Trupp) ausüben zu können.

„Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Feuerwehr-Grundausbildung. Sie ist das Mindestmaß an Ausbildung für ein Mitwirken bei allen friedensmäßigen Feuerwehraufgaben“ (Auszug aus den Rahmenvorschriften für die „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ [Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/1]).

Weiter heißt es: „Die Dauer der Feuerwehr-Grundausbildung beträgt mindestens 70 Stunden.“ Nach der Grundausbildung bleibt der zum Truppmann Auszubildende mindestens zwei Jahre am Standort im Einsatz- und Ausbildungsdienst. 80 Stunden muß der Anwärter für seine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann ebenfalls noch nachweisen.

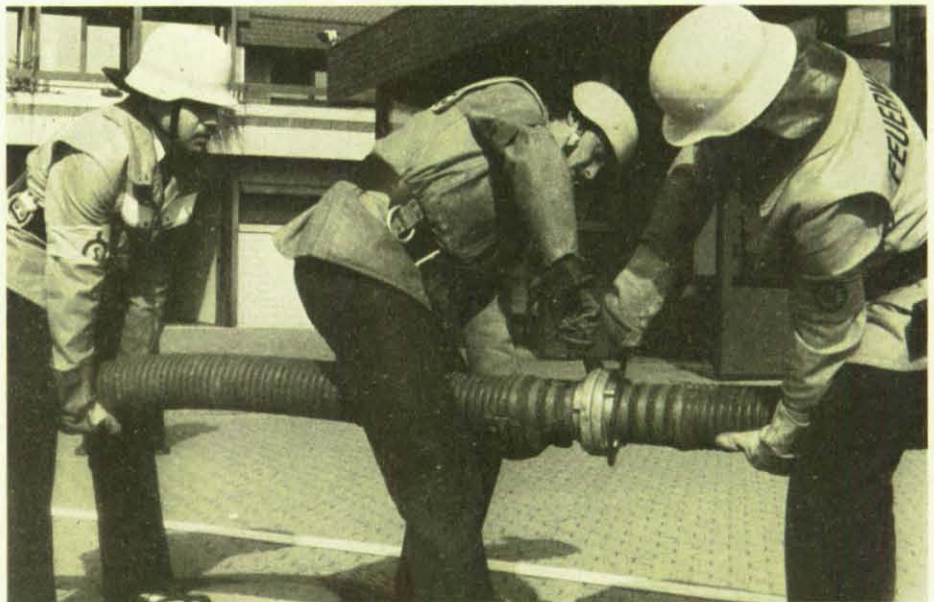
Truppführer-Lehrgang in Siegburg

Mit dem „Truppmann“ in der Tasche hat der Interessent die Voraussetzung für die Ausbildung zum Truppführer. Hier soll er die Befähigung zu fachlich richtigem und selbständigem Handeln nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel erwerben. Eine Prüfung in Theorie und Praxis schließt diese Ausbildung ab.

Das „Zivilschutz-Magazin“ besuchte einen Truppführer-Lehrgang in der Kreisbrandschutzzentrale bei der Feuerwehr Siegburg. 32 Teilnehmer aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis ließen sich zum Truppführer ausbilden. Zum großen Teil



Der Angriffstrupp geht mit der tragbaren Haspel vor.



Wasser- und Schlauchtrupp kuppeln die A-Schlauchleitung.



Handgriffe mit der Halteleine – auch sie müssen gekannt sein.

kamen die Männer aus den Freiwilligen Feuerwehren, drei von ihnen aus den Werks- oder Betriebsfeuerwehren.

In Siegburg, wo zwölf Kreisausbilder die zweimal im Jahr stattfindenden Truppführer-Lehrgänge durchführen, wurden die vorgesehenen 35 Ausbildungsstunden erweitert auf 55 Ausbildungsstunden. Mit Ei-

fer sind die Truppführer-Anwärter bei der Sache, wenn die Kreisausbilder den Unterricht durchführen. Jeder Ausbilder hat ein spezielles Unterrichtsthema: zum Beispiel Brennen und Löschen, Rechtsgrundlagen, Grundlagen des zivilen Katastrophenschutzes, Kartenkunde, Feuerlöscher, Brandbekämpfung, Sicherheitswachdienst, Gefahren der Einsatzstelle . . .



Das wird auch geübt und geprüft beim Truppführer-Lehrgang: Das Bergen aus Tiefen mit Hilfe von Steckleitern.



Gespräche mit dem Ausbilder.

Ausbildung als Führungskraft

Insgesamt dauert die Truppführer-Ausbildung in Siegburg fünf Wochenenden: samstags und sonntags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr beziehungsweise bis 12.00 Uhr. Schließlich finden die Prüfungen statt, die die Kreisausbilder selbst abnehmen unter Oberaufsicht des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Walter Schumacher.

Während des Unterrichts nehmen die Auszubildenden an Schulübungen teil, in denen sie zum Beispiel für die Arbeit einer Gruppe im Löscheinsatz ausgebildet werden. Der Feuerwehrmann soll als Führungskraft ausgebildet werden, das bedeutet, daß er lernen soll, innerhalb kürzester Zeit situationsangemessen das Richtige zu entscheiden.

In drei Gruppen eingeteilt nehmen die „Schüler“ am Truppführer-Lehrgang teil. So entstehen kleine Arbeitsgruppen, in denen konzentriert gelernt werden kann. Es erfordert Willensstärke und nicht zuletzt auch Verantwortungsbewußtsein, an den arbeitsfreien Wochenenden die Ausbildung konsequent mitzumachen. Dies ist nur mit der nötigen Disziplin möglich. Und der Erfolg belohnt die Feuerwehrmänner, denn, so weiß Kreisbrandmeister Wolfgang Mirbach zu berichten, – die Durchfallquote bei den Truppführer-Lehrgängen ist niedrig. Wolfgang Mirbach unterstützt in seiner Funktion als Kreisbrandmeister den Oberkreisdirektor, und er ist es auch, der zum Beispiel die Zeugnisse im Auftrag des Oberkreisdirektors unterschreibt.

Gewöhnung an die Situation

Bevor die begehrten Zeugnisse jedoch unterschrieben werden, müssen die Prüfungen bestanden werden. Es gibt eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische Prüfung für die Lehrgangsteilnehmer.

Für die praktische Prüfung geht es in den Innenhof der Siegburger Kreisbrandschutzzentrale: In der orangefarbenen Einsatzkleidung oder blauen Arbeitskleidung (für Übungen) stehen die Männer in Reih und Glied. Kurze Überprüfung durch den Kreisbrandmeister: Schutzhelme und Schutzhandschuhe dürfen bei den Prüfungen nicht fehlen.

Alles ist bereit. Die Funktionen innerhalb der Gruppe werden vergeben. Nach jeder simulierten Übung werden sie gewechselt, die entsprechenden Armbinden werden getauscht.

Der Ausbilder gibt die Übungsannahme bekannt: „Ein Dachgeschoß brennt. Keine Verletzten. Was ist zu tun?“ Der junge Mann überlegt. Noch ist es nicht die eigentliche Prüfung. Er hat Zeit, sich für die richtigen Einsatzmittel zu entscheiden und

der Gruppe den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Aber er hat auch Zeit, seine Angst und Nervosität vor der Prüfungssituation zu verlieren.

Die praktische Prüfung

Nun beginnt die Prüfung. Ruhig schildert der Ausbilder die angenommene Situation: „Ein Pkw brennt. Ein Verletzter befindet sich darin.“ Der Prüfling überlegt kurz, entscheidet sich schnell und gibt der Gruppe den Einsatzbefehl: „Mein Name ist Hans Schmitz. Gruppe Achtung. Angriffstrupp zur Menschenrettung. Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 1. C-Rohr vor.“ Der Truppführer wiederholt korrekt den Einsatzbefehl – ein unbedingtes Muß in der Arbeit der Feuerwehr. In der Prüfung wird übrigens der Truppführer als Gruppenführer geprüft – anders geht es nicht. Auch genaue Verweise auf bestimmte Orientierungspunkte müssen „funktionieren“: Der Prüfling weist mit der linken Hand auf die „Wasserentnahmestelle“, mit der rechten auf „Verteiler zweite Querrinne!“ Er sucht sich auf dem Innenhof der Kreisbrandschutzzentrale markante Punkte, um dem Trupp die Position des Verteilers zu verdeutlichen. Dies muß auch draußen in der Praxis so geschehen und deshalb ist das ständige Üben unerlässlich.

„Das Schwierige ist, daß man nichts sieht“, weiß der Ausbilder und Prüfer. Die Prüflinge sind darauf angewiesen, sich die angenommene Situation im Geiste vorzustellen. Kein Feuer brennt, kein Wasser kommt aus den Schläuchen. Wohl aber werden die Schläuche ausgerollt, die Verletztentragen aus dem Wagen geholt und die Handgriffe ständig geübt.

Für die simulierten Übungen steht ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8, ausgerüstet nach DIN-Norm, zur Verfügung. So lernen die Schüler den Wagen und seinen Inhalt genau kennen.

Schwerpunkte setzen

Die neue Lage: „In einem Garten brennt ein Wochenendhaus, die Kochstelle wird mit Propangas betrieben. Die Gasflaschen stehen draußen. Die Ölheizung im Keller des Wochenendhauses brennt, ebenso die Inneneinrichtung.“ Der Truppführer-Anwärter überlegt kurz. Dann: „Gruppe Achtung. Wasserentnahmestelle vor dem Wagen, Angriffstrupp mit 1. C-Rohr zur Brandbekämpfung vor.“ Walter Schumacher: „Der Auszubildende muß lernen, Schwerpunkte zu setzen. Hier zum Beispiel wäre es wichtig gewesen, mit dem 1. C-Rohr die Propangasflaschen abzukühlen, damit sie nicht explodieren. Aber der Schüler kann natürlich sagen, er sei davon ausgegangen, daß noch keine Gefahr für die Flaschen bestanden hätte. Das ist eben etwas schwierig, wenn man die Situation nicht tatsächlich vor Augen hat.“

Die mündliche Prüfung

Während die eine der insgesamt drei Gruppen sich der praktischen Prüfung unterzieht, werden im Unterrichtsraum der Kreisbrandschutzzentrale die mündlichen Prüfungen abgehalten. Oberbrandmeister Peter Siebert stellt heute die Fragen, die Themen aus allen feuerwehrtechnischen Bereichen beinhalten. Da wird zum Beispiel nachgeforscht, warum nur im Aus-

nahmefall von außen, und sonst nur von innen gelöscht werden soll; in welchem Abstand die Hydranten stehen, was es mit der Kemler-Zahl auf sich hat. „Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Rüst- und einem Gerätewagen?“

Die Prüfung läuft ab in Form eines Gesprächs, der Prüfling verliert schnell seine Angst vor dieser ungewohnten Prüfungssituation. Auch Rechtsgrundlagen und die Organisation der Feuerwehr werden besprochen, ebenso zum Beispiel Rechte und Pflichten des Feuerwehrmannes oder Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Kameradschaft wird geschätzt

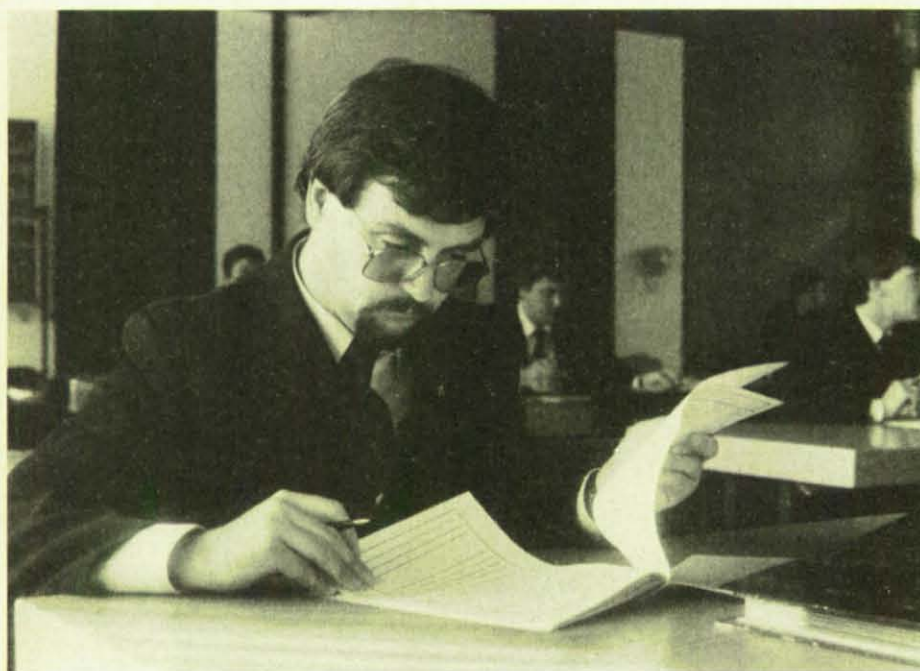
Bevor die mündliche und praktische Prüfung erfolgte, wurde von den 32 Teilnehmern eine schriftliche Arbeit verlangt, mit der sie ihr Wissen unter Beweis stellen mußten. Dieser Tag – alle Prüfungen finden an einem Tag statt – ist für die Teilnehmer sehr schwierig, denn die Prüfungen erfordern permanente Konzentration. Dennoch kommen die jungen Männer gerne, denn sie fühlen sich wohl in „ihrer“ Freiwilligen Feuerwehr und möchten sich dort auch weiter ausbilden lassen. Schumacher: „Die Kameradschaft in der Feuerwehr wird gepflegt und von allen geschätzt. Die meisten Männer in den Freiwilligen Feuerwehren sind sehr stark im Ortsgeschehen eingebunden und ortsgebunden. Auch das Interesse an der Technik ist groß.“

Heinz Kerz, Stadtbrandmeister in Bornheim und Kreisausbilder, ergänzt: „Hier in den Feuerwehren lernen die jungen Männer Verantwortung: Denn am Einsatzort ist jeder auch für seinen Kameraden verantwortlich. Das stärkt den Mann in seiner Persönlichkeitsentwicklung.“

„Familie muß mitspielen“

Die Truppführer-Ausbildung läuft seit 1982 in Siegburg. Vorher, als das Kreisfeuerwehrhaus noch nicht gebaut war, wurde diese gezielte Ausbildung in Königswinter durchgeführt. Damals wurde auch beschlossen, die Ausbildung auf Kreisebene vorzunehmen. Die Grundausbildung (Truppmann) war vor dem Erscheinen einer entsprechenden FwDV nicht einheitlich festgelegt.

Daß bei den Männern der Freiwilligen Feuerwehr den Familien eine unterstützende Funktion zugeschrieben wird, faßt Heinz Kerz zusammen: „Für die zweimal stattfindene Ausbildung zum Truppführer gehen pro Jahr zehn komplette Wochenenden drauf. Da muß die Familie schon mitspielen!“



Auch eine schriftliche Prüfung wird von den Truppführer-Anwärtern verlangt.

(Fotos: Sers)

Baudirektor Wolfram Such
Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

Oberst a. D. Heinz-Georg Lochte
Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg

„Reißendes Wasser“

Katastrophenschutzübung des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis, nach den beiden, seine Landschaft besonders prägenden Flüssen Rhein und Sieg benannt, gehört zum Regierungsbezirk Köln und liegt an der Südgrenze von Nordrhein-Westfalen zum Nachbarland Rheinland-Pfalz. Er umschließt auf beiden Seiten vom Rhein die Bundeshauptstadt Bonn und erstreckt sich vom Abhang der Eifel im Westen über das Rheintal bis in die Bergischen Hochflächen, den Niederwesterwald und das Mittelrheingebirge (1).

In den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises leben rund 474.000 Einwohner. Er ist damit der Landkreis mit der viertgrößten Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vielfalt in der Oberflächengestalt und der Bevölkerungsverteilung sowie die komplexe Struktur von Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie spiegeln sich in den Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kreisgebiet wider.

Mit seit 1980 unter Schlagworten, wie „Schnelle Hilfe“, „Sichere Führung“, „Rauhreif“, „Herbstlicher Wald“, „Königswinter“, „Fester Griff“, veranstalteten Katastrophenschutzübungen, verbunden mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie gemeinsamen Lehrgängen, sind der Stab des Hauptverwaltungsbeamten (HVB), die beiden Technischen Einsatzleitungen (TEL) sowie Führungskräfte und Helfer der Einheiten des friedensmäßigen bzw. erweiterten Katastrophenschutzes unter verschiedenen Gefahren- und Schadenlagen sowie denkbaren Katastrophensituationen auf ihre Aufgaben vorbereitet worden (2).

Übungsziele

Die unter dem Motto „Reißendes Wasser“ stattgefundenen weiteren Katastrophenschutzübung diente dem Ziel, unter den

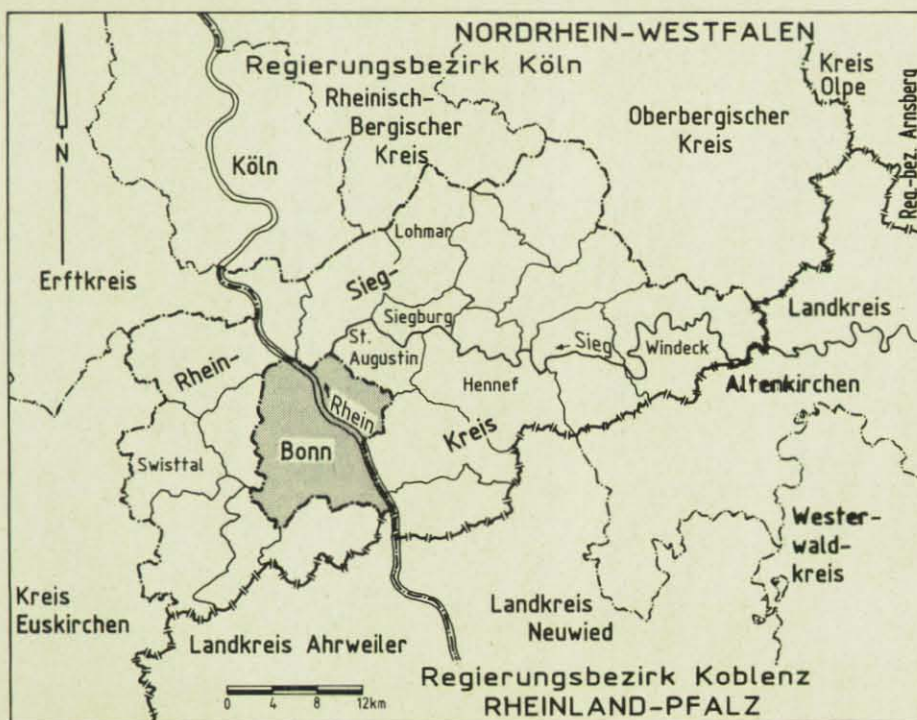
Bedingungen von Hochwasser und Überschwemmungen in den Gewässern des Rhein-Sieg-Kreises zu erproben die

- Gefahrenabwehr (in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden) mit Übergang zur Katastrophenabwehr (Zuständigkeit des Kreises), einschließlich Warnung der Bevölkerung,
- Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit den in die Übung eingebundenen kreisangehörigen Städten Hennef, Sankt Augustin und den Gemeinden Eitorf, Lohmar, Swisttal und Windeck sowie den beteiligten Bundes-, Landes- und Kreisbehörden, wie Verteidigungskreis Kommando, Grenzschutzabteilung West, benachbarte Kreispolizeibehörden, Landschaftsverband Rheinland, Abteilung Straßenbau, Wasserwirtschaftsverwaltung,
- Alarmierung, Heranführung und Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen,
- Stabsarbeit und Zusammenwirken der Fachdienste,
- Erprobung des Meldewesens, insbesondere auch des Hochwasser-Melde- und Warndienstes,
- Errichtung und Betrieb von Fernmeldeverbindungen.

Übungsablauf

An der Stabsrahmenübung nahmen die beteiligten Verwaltungen, Katastrophenschutz-Einheiten und -Einrichtungen mit Rahmenbesetzung teil. Die vom 19. September bis 3. Oktober 1984 laufende Übung war gegliedert in

- Vorlauf vom 19. bis 21. September mit Stabsrahmengruppen (Teile Stab und Fernmeldezentrale HVB, Vertreter des Amtes für Wasserwirtschaft der Kreisverwaltung und des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis), bei den beteiligten Städten und Gemeinden und den anderen mitwirkenden Behörden sowie Katastrophenschutzorganisationen stand während der Dienstzeit nur ein Ansprechpartner bereit,
- Hauptlauf am Samstag, dem 22. September, mit Stab HVB, TEL 1 und 2, Vertretern einzelner Ämter der Kreisverwaltung einschließlich Kreispolizeibehörde, der anderen beteiligten Behörden, mitwirkenden Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Rahmengruppen bestimmter Katastrophenschutzeinheiten ab Zugführerebene, Beobachtern der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- Nachlauf vom 24. September bis 3. Oktober mit Auswertung durch Vorbereitungs- und Leitungsstab,
- Abschlußbesprechungen am 3. Oktober und 13. Dezember mit den an der Übung



Die Lage vom Rhein-Sieg-Kreis.

Beteiligten, einschließlich Leitungs- und Schiedsrichterpersonal.

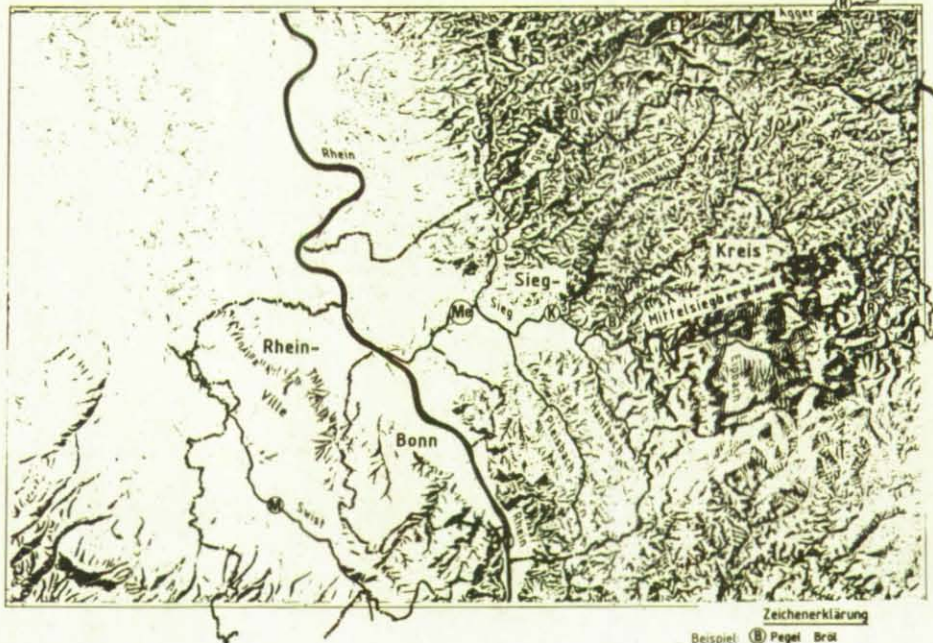
Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis

Wie schon durch das gewählte Motto „Reißendes Wasser“ verdeutlicht, standen im Mittelpunkt der Übung Planungen und Maßnahmen zur Gefahren- und Katastrophenabwehr infolge Hochwasser und Überschwemmungen in den Gewässern im links- und rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Zur Beurteilung der Hochwassergefahrenlage im Kreisgebiet, für die Vorbereitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung von Hochwässern sind die folgenden Gesichtspunkte bedeutsam.

Lage entlang dem Rhein

Der Rhein, größter deutscher Strom und als Bundeswasserstraße wichtigster Wassertransportweg, durchfließt etwa von Strom-km 639,3 bis 671,1, also auf einer Länge von rund 32,5 km den Rhein-Sieg-Kreis. (Die Kilometrierung des Rheinstromes beginnt mit dem Nullpunkt an der Konstanzer Rheinbrücke.) Im Süden endet unterhalb der Kreisgrenze auf dem rechten Ufer mit dem Siebengebirge die Gebirgsstrecke des Mittelrheins. Auf diesem Stromabschnitt lassen das enge Tal mit seiner dichten Besiedlung und wichtigen Verkehrswegen (Bundesbahn, Bundesstraßen) keinen vollständigen Hochwasserschutz zu. Die unmittelbar am Strom gelegenen Städte müssen mit dem Hochwasser und den Gefahren durch Überschwemmungen leben.

Weiter stromab greift von Norden hier trichterförmig die Köln-Bonner Rheinebene als Ausläufer der ausgedehnten Niederrheinischen Bucht in den Rhein-Sieg-Kreis hinein. Hier beginnt der Niederrhein. Das Rheintal erweitert sich zu einer breiten Niederung, die – soweit nicht auf alten Flußterrassen hochwasserfrei gelegen – beiderseits des Stromes von Deichen geschützt ist. Gefahren und Schäden treten hier nur bei lang andauernden und extrem hohen Fluten auf. Zu Überschwemmungen und Schäden kann es bei Hochwasser auch im Rückstaubereich der im Binnenland am Abfluß zum Rhein gehinderten Gewässer kommen. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet vom Rheinstrom sind aufgrund der durch den Rundfunk verbreiteten oder fernmündlich bei den Wasser- und Schiffsämtern abzufragenden aktuellen und zu erwartenden Wasserstände an den Hauptpegeln vom Strom und seiner Nebenflüsse zu treffen.



Oberflächengestalt und Hauptgewässernetz im Rhein-Sieg-Kreis.

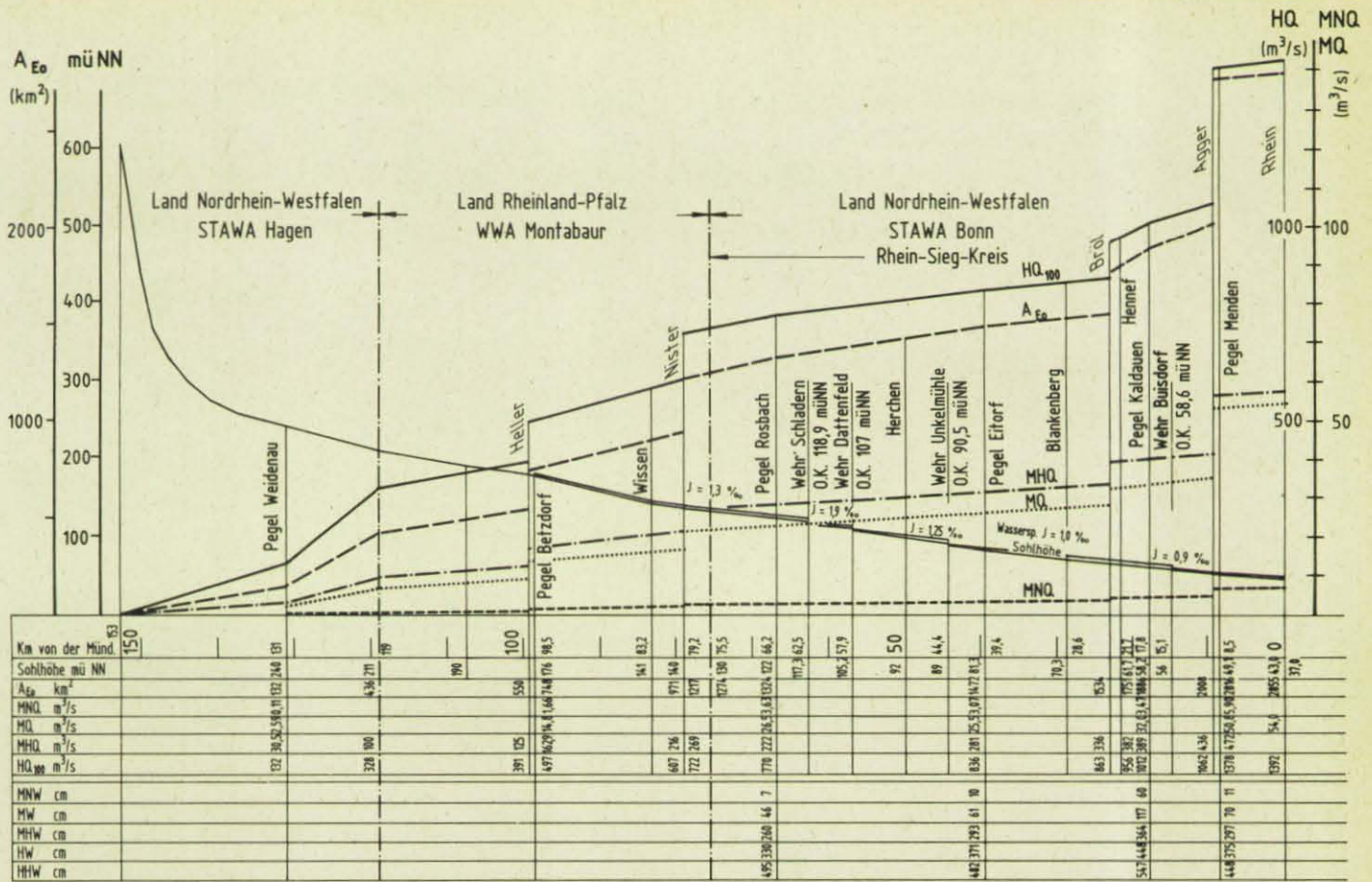
Die Hochwassersituation am Rhein innerhalb vom Rhein-Sieg-Kreis wird allein vom Abflußgeschehen oberhalb bestimmt. Auf seiner langen Fließstrecke vom Quellgebiet in den Alpen bis zur Nordsee passiert der Rhein verschiedene Klimazonen. Im alpin geprägten Gebiet oberhalb von Basel fallen im Mittel doppelt soviel Niederschläge wie unterhalb; der Abfluß aus diesem Gebiet beträgt sogar das 2,7fache. Von dort liefern der Sommer große, Herbst und Winter verhältnismäßig geringe Abflüsse, da sie in den Alpen überwiegend zunächst als Eis und Schnee festgelegt werden. In der Sommerperiode bringen die Schneeschmelze in den Gletschergebieten vom Alpenrhein (Quellgebiet bis zum Bodensee) und die Zuläufe zum Hochrhein (vom Bodensee bis Basel) eine in Trockenzeiten willkommene Abflußfülle. Unterhalb von Basel wird der Rhein im Herbst und Winter in erster Linie von den Hochwässern seiner wichtigsten Nebenflüsse Neckar, Main und Mosel geprägt, die an ihrer Mündung mehr als die Hälfte des jeweiligen Abflusses im Rhein liefern können. Die größten Hochwasserquellen entstehen am Mittel- und Niederrhein, wenn die Flutscheitel von Neckar, Main, Mosel und anderer größerer Nebenflüsse gleichzeitig auftreten und sich überlagern. Über die Entstehung, Entwicklung und den Verlauf von zwei kurz hintereinander im April und Mai 1983 entstandenen extremen Rheinhochwässern ist im ZS-Magazin berichtet worden (3).

Der Rheinstrom ist für den Rhein-Sieg-Kreis nicht nur Wasserscheide. Er teilt zugleich das Kreisgebiet in zwei ungleiche Teile. Knapp drei Viertel seiner Fläche und Einwohnerzahl befinden sich auf der rechten Rheinseite.

Die Hochwasserlage an der Sieg

Die Sieg ist nach dem Rhein das größte Gewässer, das den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis etwa in Ost-West-Richtung durchfließt. Sie entspringt an der östlichen Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen und erreicht nach einer Fließstrecke von rund 77,5 km, das entspricht etwa ihrer halben Gesamtlänge von 153 km bis zum Rhein, den Rhein-Sieg-Kreis. Der hydrologische Längsschnitt der Sieg von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein zeigt das sich charakteristisch abflachende Flußgefälle, seine wichtigsten Zuflüsse (Heller, Nister, Bröl, Agger) und das von diesen bestimmte Anwachsen der Wasserführung Q . Dabei werden zum Vergleich mit dem Abflußverhalten anderer Gewässer in der Gewässerkunde eingeführte typische Abflußdaten an den wichtigsten Meßstellen (Flußpegeln) benutzt: Die durchschnittliche **Mittelwasserführung** (MQ), das **mittlere Niedrigwasser** (MNQ), das **mittlere Hochwasser** (MHQ) und z. B. das sogenannte **100jährige Hochwasser** (HQ_{100}) mit den dazugehörigen **Wasserständen** (MW, MNW, MHW, HW, HHW), die durch statistische Auswertung der Abflüsse und Wasserstände während längerer Beobachtungszeiträume gewonnen werden. Solche wasserwirtschaftliche Daten bilden die Grundlage für die Beurteilung von Gefahren- und Schadenlagen sowie für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Sieg ist ein typischer Mittelgebirgsfluß, gekennzeichnet durch nach Starkregenfällen und Schneeschmelze schnell anschwellende Hochwasserwellen, die nach Abklingen der Niederschläge bald wieder



Hydrologischer Längsschnitt der Sieg.

zurückgehen. Die Ursache dafür ist, daß die Niederschläge wegen der wenig durchlässigen Gesteine im Untergrund und des ebenfalls nur gering durchlässigen Verwitterungsbodens (Lehm, Ton) kaum versickern und daher nicht zwischengespeichert werden können. Ein Sieghochwasser ist beim Eintritt in den Rhein-Sieg-Kreis in der Regel schon ausgeprägt. Sie führt also „importierte“ Hochwässer, die ihren Charakter auch nicht mehr wesentlich ändern, wenn sie anschließend innerhalb vom Rhein-Sieg-Kreis das Mittelsiegbergland durchfließen. Die dortigen Zuflüsse haben nur kurze Fließstrecken und besitzen ein verhältnismäßig kleines Niederschlagsgebiet. Zu einer wesentlichen Verstärkung der Hochwasserwellen in der Sieg können allerdings die unterhalb der Gebirgsstrecke einmündenden Gewässer Bröl, Hanfbach, Pleisbach und vor allem die Agger führen, die jeweils größere und höher gelegene Niederschlagsgebiete mit reicheren Niederschlägen entwässern.

Im Oberlauf von Sieg und Agger befinden sich außerhalb vom Rhein-Sieg-Kreis eine Reihe von Talsperren, die hauptsächlich der Trinkwasserversorgung, daneben auch dem Hochwasserschutz für die unterhalb anschließenden Gewässerstrecken die-

nen. Ein Hochwasserschutzraum wird nur in einigen Talsperren und in einer Größe vorgehalten, der in der Regel 20 Prozent vom Gesamtspeichereinhalte nicht überschreitet. Im Vordergrund steht die Nutzung der Talsperren zur Trinkwasserversorgung. Für die Beurteilung des Einflusses der Talsperren auf das Hochwassergeschehen ist vor allem bedeutsam, daß diese überwiegend im Quellbereich und in verhältnismäßig kleinen Gewässern liegen.

Ihr Speichereinhalte ist im Verhältnis zum mittleren Jahreszufluß („Ausbaugrad“) vielfach verhältnismäßig gering. Sie „beherrschen“ häufig lediglich ein verhältnis-

mäßig kleines Niederschlagsgebiet. Sie vermögen dazu nur sich oberhalb bildende Hochwässer zu dämpfen. Auf unterhalb entstehende Hochwässer haben sie nur geringen Einfluß. Für die den Rhein-Sieg-Kreis durchlaufenden Hochwässer haben die oberhalb gelegenen Talsperren daher nur eine beschränkte Wirkung.

Die Sieg ist ein Landesgewässer (Gewässer erster Ordnung im Sinne von § 3 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen), deren Ausbau und Unterhaltung dem Staat obliegt und vom Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (STAWA) Bonn durchgeführt wird.

Name/Gewässer	Betreiber	Aufgabe	Einzugsgebiet km²	Stauinhalt		Mittl. Jahreszufluß Mio m³	Ausbaugrad %	Beherrschtes Einzugsgebiet/Gesamteinzugsgebiet %
				Mio m³	der HW-Schutzraum Mio m³			
Agger		HW-Schutz, HW-Ausrüstung, Kraft-, Brauchwasser, Trinkwasserreserve	40,5	19,3	4,5	34,6	55	101,9/807,7 = 12,6
Genkel	Aggerverband	Trinkwasser	11,5+3,5=15,0	8,2	—	9,9	83	
Wiehl	Gummersbach	Trinkwasser, HW-Schutz	46,4	31,5	4,6	30,0	100	
Insgesamt		—	101,9	59,0	9,1	—	—	
Obernau	Wasserverband	Trinkwasser, HW-Schutz	11,3	14,9	—	8,8	169	22,9/1274 = 1,8
Breitenbach (Ferndorf)	Siegerland	Trinkwasser, HW-Schutz	11,6	7,8	—	9,6	81,7	
Insgesamt	Siegen	—	22,9	22,7	—	—	—	
Wahnbach	Wahnbach-talsperrenverband Siegburg	Trinkwasser, HW-Schutz, Kraftwasser	69,3	41,4	2,0	39,2	106	69,3/74,8 = 92,6
Insgesamt		—	194,1	123,1	—	—	—	194,1/2855 = 6,8
Steinbach (Jungbach, Ohrbach)	Zweckverband Steinbachtalsperre Fuskirchen	Brauchwasser	14,5	1,2	—	2,8	43	14,5/48,1 = 30,2

Talsperren an Agger, Sieg, Swist und ihren Nebenflüssen.

Die Swist im linksrheinischen Kreisgebiet

Die für die Sieg im rechtsrheinischen Kreisgebiet getroffenen Feststellungen sind auch auf die vom Eifelabhang in den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis eintretende Swist zu übertragen. Sie „importiert“ die oberhalb vom Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Hochwässer, die sich unterhalb auf ihrem Fließweg allenfalls verstärken.

Kleinere hochwassergefährliche Gewässer

Besondere örtliche Hochwassergefahren gehen im Rhein-Sieg-Kreis von kleineren Gewässern in stark hügeligem Gelände aus. Lokal begrenzte Starkregen, wie sie bei Gewittern niedergehen, können bei dem hohen Anteil des oberirdisch abfließenden Wassers und infolge des großen Bachgefälles zu katastrophenartigen Flutwellen mit Überschwemmungen und Zerstörungen großen Ausmaßes in den engen Tälern führen. Ein Beispiel hierfür ist der Eipbach oberhalb von Eitorf im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Hier trat z. B. am 8. Juli 1970 als Folge eines Starkregens, bei dem innerhalb von nur etwa 40 Minuten Niederschläge in einer Menge von ca. 70 l/m^2 niedergingen, ein Hochwasser von bisher nicht beobachteter Heftigkeit auf. Der in Trockenzeiten nur etwa $3-5 \text{ l/s}$ führende Bach steigerte sich zu Abflüssen bis zu rund 140000 l/s . Augenzeugen berichteten, daß sich eine mehrere Meter hohe Wellenfront entlang der nur 8 km langen Fließstrecke auf die unterhalb gelegene Gemeinde Eitorf zubewegte, die kurz vor der Bachmündung in die Sieg liegt.

Die Hochwassergefahr am Eipbach ist inzwischen durch den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Erddamm von rund 270 m Länge und bis 8 m Höhe, hinter dem sich bei Hochwasser ein Stausee von maximal 130000 m^3 bildet, gebannt worden. Ähnliche Hochwassergefahren drohen auch in anderen kleineren Gewässern mit stark hügeligem Niederschlagsgebiet und großem Fließgefälle im Rhein-Sieg-Kreis. Hierzu gehört u. a. der Hanfbach. Aufgrund der kurzen Fließzeit ist bei solchen Gewässern eine ausreichende Warnzeit vor Hochwasserereignissen nicht gegeben. Hier können nur technische Maßnahmen, wie der hochwasserfreie Gewässerausbau und die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken, wirksame Abhilfe schaffen. Zur Durchführung von Ausbau- und Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser sowie zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung haben sich die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zu einem Wasserverband zusammengeschlossen.



Katastrophen-Hochwasser am Eipbach im Juli 1970: Überflutungen in Eitorf kurz vor der Mündung in die Sieg.



Der Marktplatz in Eitorf war überflutet: Katastrophen-Hochwasser am Eipbach im Juli 1970.



Folgen des Katastrophenhochwassers am Eipbach im Juli 1970 in Eitorf.

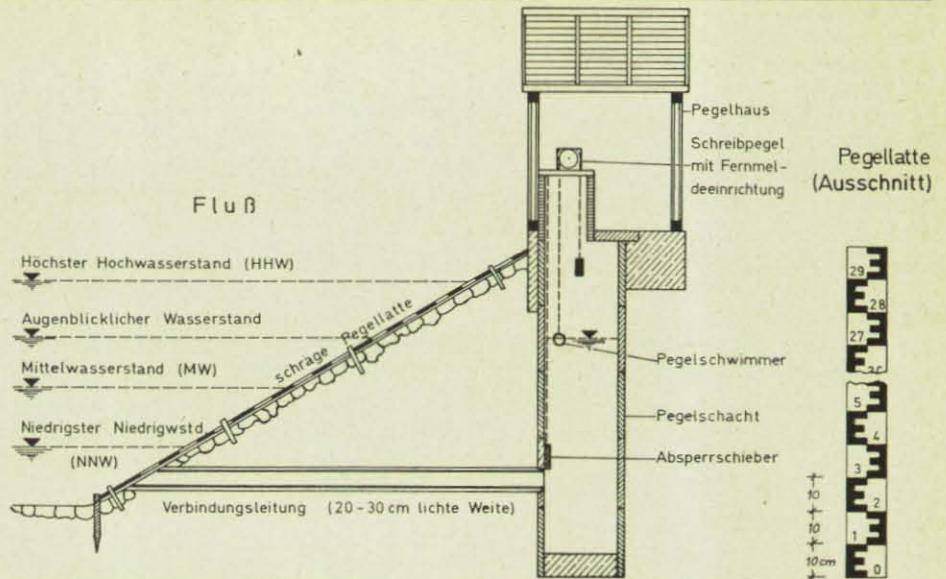
Hochwassermeldedienst

Um an größeren Gewässern drohende Hochwassergefahren möglichst frühzeitig erkennen zu können und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr rechtzeitig zu ermöglichen, unterhalten die Wasserwirtschafts-

verwaltungen der Länder Hochwasserrückhaltebecken. So betreiben das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Bonn u. a. an den durch den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis fließenden Gewässern erster und zweiter Ordnung Sieg bzw. Agger sowie die gleiche in Aachen ansässige

Behörde u. a. für die Swist im linksrheinischen Kreisgebiet unter Einbeziehung der für die Hochwasserentwicklung wichtigen Nebenflüsse jeweils zwischen bestimmten Pegeln (Meldestellen) und den Gewässermündungen Hochwasser-Melde- und Warndienste nach hierfür vom Regierungspräsidenten in Köln als Obere Wasserbehörde erlassenen Hochwassermeldeordnungen (4, 5). Dieser staatliche Nachrichtendienst dient allein der Übermittlung von Hochwasserdaten ohne Übernahme einer Gewähr. Die Hochwassermeldungen enthalten keine Vorschriften über zu ergreifende Maßnahmen für die Gefahrenabwehr. Die Verantwortung für die weitere Verbreitung der Durchsagen und die Entscheidung über die zu treffenden örtlichen bzw. überörtlichen Maßnahmen zur Abwehr der durch Hochwasser hervorgerufenen Gefahren liegen allein bei den zuständigen Ordnungsbehörden bzw. Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden.

Grundlage für den Hochwasser-Melde- und Warndienst bildet die laufende Beobachtung der Wasserstände an bestimmten, in der Hochwassermeldeordnung (HMO) festgelegten Pegeln. Hier wird der momentane Wasserstand im Gewässer auf einer mit cm-Teilung vorgesehenen Pegellatte angezeigt und gleichzeitig über einen im Pegelhaus in einem mit dem Gewässerquerschnitt in Verbindung stehenden Schacht eingebauten Schwimmer mit Schreibeinrichtung kontinuierlich aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen können bei wichtigen Pegelstationen durch die hiermit betrauten wasserwirtschaftlichen Dienststellen über Einrichtungen der Fernübertragung, z. B. über das Fernmeldenetz der Deutschen Bundespost, jederzeit abgeru-

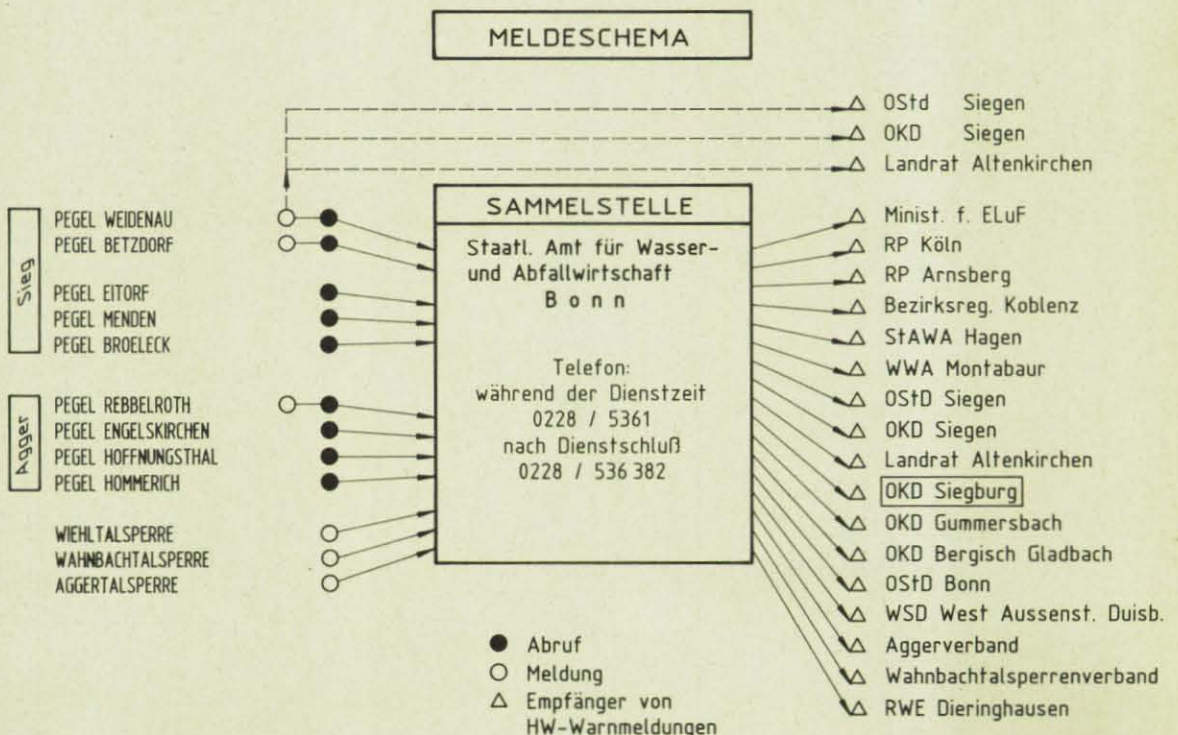


Schnitt durch einen Beobachtungs- und Schreibpegel an einem Fluß.

fen werden. Die Pegelbeobachter haben bei bestimmten Wetterlagen, wie Starkregen, Schneeschmelze, Eisaufbruch, Eistau usw., die ein Hochwasser erwarten lassen, oder bei einem sich anbahnenden Hochwasser dessen Entwicklung fortlaufend zu überwachen und kurz vor dem Erreichen eines in der Hochwassermeldeordnung festgelegten Wasserstandes, der sogenannten Meldegrenze, an die Sammelstelle Mitteilung zu geben. Bei der Sammelstelle, das sind im vorliegenden Fall die zuständigen Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen und Bonn, ist ein Hochwasserbereitschaftsdienst eingerichtet. Er wertet die von den Pegelbeobachtern eingehenden Meldungen und zusätzlich die von den Wärtern der in den hochwassergefährlichen Gewässern gelegenen Talsperren übermittelten

Informationen über Stauinhalt, Inanspruchnahme des Hochwasserschutzraumes, Wasserabgaben in den Fluß, eventuell bevorstehende Überläufe der Talsperren, etwaige Schäden an den Bauwerken oder über sonstige gefährdende Vorkommnisse aus. Die daraus entwickelten Warnungen und Vorhersagen über den voraussichtlichen Hochwasserverlauf gehen fernmündlich nach einem festgelegten Verteiler an die interessierten Ministerien, Regierungsbehörden, Verwaltungen der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte, Gemeinden, Wasserwirtschaftsverbände usw. In besonderen Notfällen und bei Unterbrechung der üblichen Nachrichtenwege können vom Hochwasserwarndienst auch die Nachrichtenverbindungen der Polizei in Anspruch genommen werden (4).

Meldeschema aus der Hochwassermeldeordnung für die Sieg und Agger (Beispiel).



Weiterer Verlauf der Übung „Reißendes Wasser“

Zu Beginn der Übung wurden ähnliche Wetterbedingungen wie im Winter bzw. Frühjahr 1984 vorgegeben: Eine seit Tagen im Westen der Bundesrepublik ungewöhnlich regnerische und für die Jahreszeit sehr kühle Witterung, starke Durchnässung der Böden, durch die bereits gefallenene Niederschläge überstaute landwirtschaftliche Nutzflächen, nahezu gefüllte Stauräume der Talsperren, dazu keine Aussichten auf Wetterbesserung. Die Meldegrenzen der maßgebenden Gewässerpegel waren bereits erreicht und weiter steigende Tendenz angekündigt. Der Trend weiter steigender Gewässerstände wurde durch eingespielte örtliche Niederschlagsbeobachtungen, Angaben über Füllstände von Talsperren usw. bestätigt.

Um im Hinblick auf einen eventuellen Katastrophenfall unmittelbar Kräfte verfügbar zu machen, die nicht schon vorab bei der Gefahrenabwehr gebunden werden sollten, waren bestimmte Katastrophenschutz-Einheiten unter den Führungsvorbehalt des Oberkreisdirektors gestellt worden. Die für den Hochwassermeldedienst beim Stab eingespielten Gewässerstände an den für die Lagebeurteilung im Rhein-Sieg-Kreis maßgebenden Pegeln orientierten sich rechtsrheinisch an einer Hoch-

wasserentwicklung, wie sie ähnlich in der ersten Februarhälfte 1984 verlaufen ist: Typisch ist das Ansteigen der Gewässerstände bis zu einem zunächst etwa durchschnittlichen Hochwasser (z. B. Scheitelwasserstand am Siegpegel Siegburg-Kaldauen am 4. Februar: 3,44 m) mit einem anschließenden langsamen Wiederabfallen der Flußwasserstände bis zum 6. Februar, was zunächst auf eine Entspannung der Lage hindeutete. In Wirklichkeit handelte es sich jedoch nur um die Vorwelle eines extremen Hochwassers, das sein Maximum am 7. Februar mit einer Scheitelhöhe von 5,30 m Pegel Siegburg-Kaldauen erreichte.

Mitten in den Übungsvorlauf platzte die (reale) Nachricht über einen am Vorabend entstandenen Großbrand in einem Kunststoffwerk im benachbarten Rheinisch-Bergischen Kreis, bei dem PVC-Dämpfe freigesetzt wurden. Der niedergehende Regen drückte die Dämpfe zu Boden. Der sich in der folgenden Nacht drehende Wind trieb die Dämpfe auch auf das Gebiet der Gemeinde Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis.

Der Gemeindedirektor ordnete Maßnahmen an. Aufgrund der nicht übersehbaren Situation wurde die Gemeinde Lohmar aus der Übung entlassen, damit sie sich voll der Bekämpfung der bei ihr entstandenen realen Lage widmen konnte.

Die übrigen fünf an der Übung beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden durch eine große Zahl eingespielter örtlicher Gefahren- und Schadenlagen (Einzelbrände, Verkehrsunfälle, Verkehrsbehinderungen durch Windbruch infolge orkanartiger Sturmböen, vollgelaufene Kellerräume usw.) mit zusätzlichen Aufgaben belastet. Das aufgrund neuer heftiger Niederschläge beginnende Überlaufen einiger Talsperren verschlechterte die Hochwasserlage. Durch die auch im linksrheinischen Raum gefallenene ergiebigen Niederschläge stiegen die Wasserstände in der Swist und ihren Nebenbächen steil an. Aufgrund der bei der Übung eingespielten Meldungen kündigte sich sogar noch eine Erhöhung gegenüber den erst Ende Mai/Anfang Juni 1984 kurz hintereinander tatsächlich eingetretenen extremen Hochwasserständen an, die zu schweren Überschwemmungen geführt hatten. Mit dem Eintreten der Hochwasserscheitel im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erreichte die Übung ihren Höhepunkt. Die Meldungen über örtliche Schadensfälle, wie plötzliche Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung infolge überfluteter Brunnen, Schadensfälle in Gewerbebetrieben durch ansteigendes Wasser, Straßensperrungen durch Erd- und Geröllrutschungen, Unterspülungen, Aufstau an Straßendurchlässen durch angeschwemmtes Treibgut, Antreiben von verendetem Vieh, mitgerissenen Fahrzeugen, Wohnwagen, zerstörte Dächer und andere Gebäudeschäden, gerissene Freileitungen durch orkanartige Sturmböen im Gefolge der Regenfälle u. a. m. häuften sich. So war es für den Stab HVB schwierig, die Lageübersicht zu behalten, sich auf die in seine Zuständigkeit fallenden Bekämpfungsmaßnahmen und den Einsatz der ihm unterstellten Katastrophenschutz-Einheiten zu konzentrieren. Zusätzlich erschwert wurde die Situation für den Stab dadurch, daß im Rahmen der Übung vom Regierungspräsidenten Katastrophenschutzkräfte zur Unterstützung für den Rheinisch-Bergischen Kreis angefordert wurden, wo (real) der Großbrand eingetreten war.

Folgerungen

Besonders die Endphase der Übung machte deutlich, daß vom Stab zu seiner Entlastung und zur Erfüllung seiner eigentlichen Führungsfunktionen bestimmte Aufgaben zu delegieren sind an die

● zu seiner Beratung berufenen Fachleute der Wasserwirtschaft, der Straßenbau- und Verkehrsabteilung der Kreisverwaltung bezüglich der Lagebeurteilung, bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung, durch Unterstützung bei der Auswahl und dem Einsatz der Kräfte und Mittel vor Ort; hierzu gehö-

Nr.

Datum

Hochwasser- u. Eismeldung

Gemeldet von: Uhrzeit:

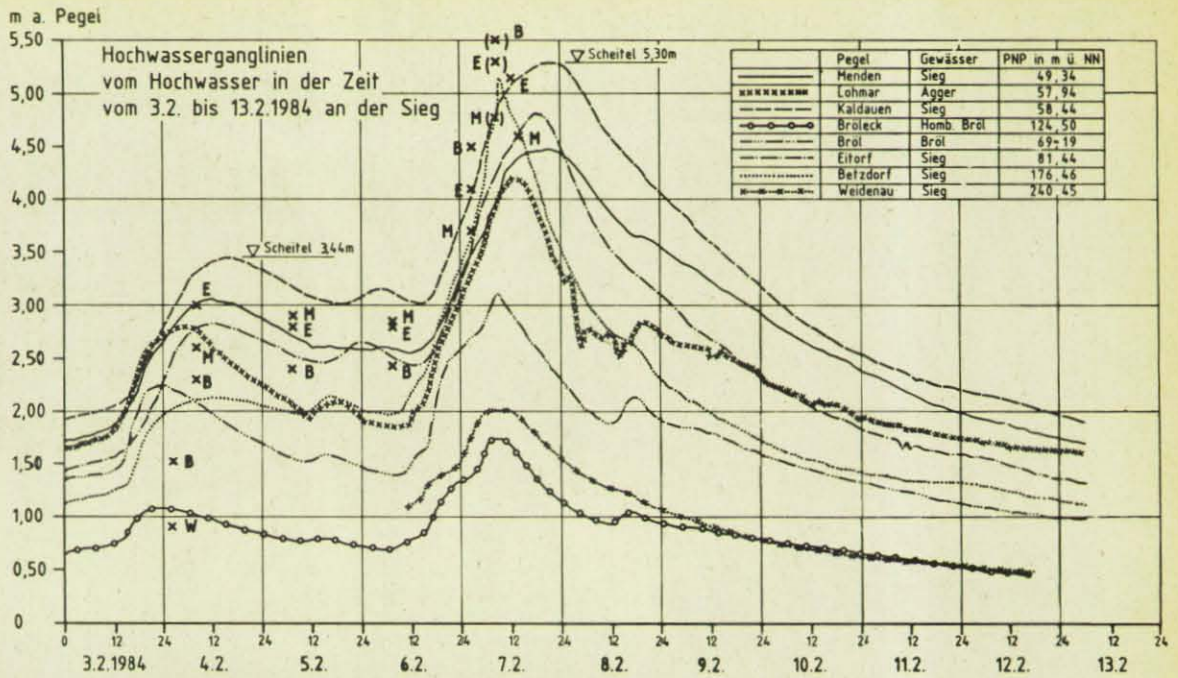
Pegel	in cm	Sieg	steigend	fallend
Weidenau				
Betzdorf				
Eitorf				
Menden				

Ordnungsamt	verständnis Uhrzeit	mit wem gesprochen
Windeck		
Eitorf		
Hennef		
Siegburg		
St. Augustin		
Troisdorf		

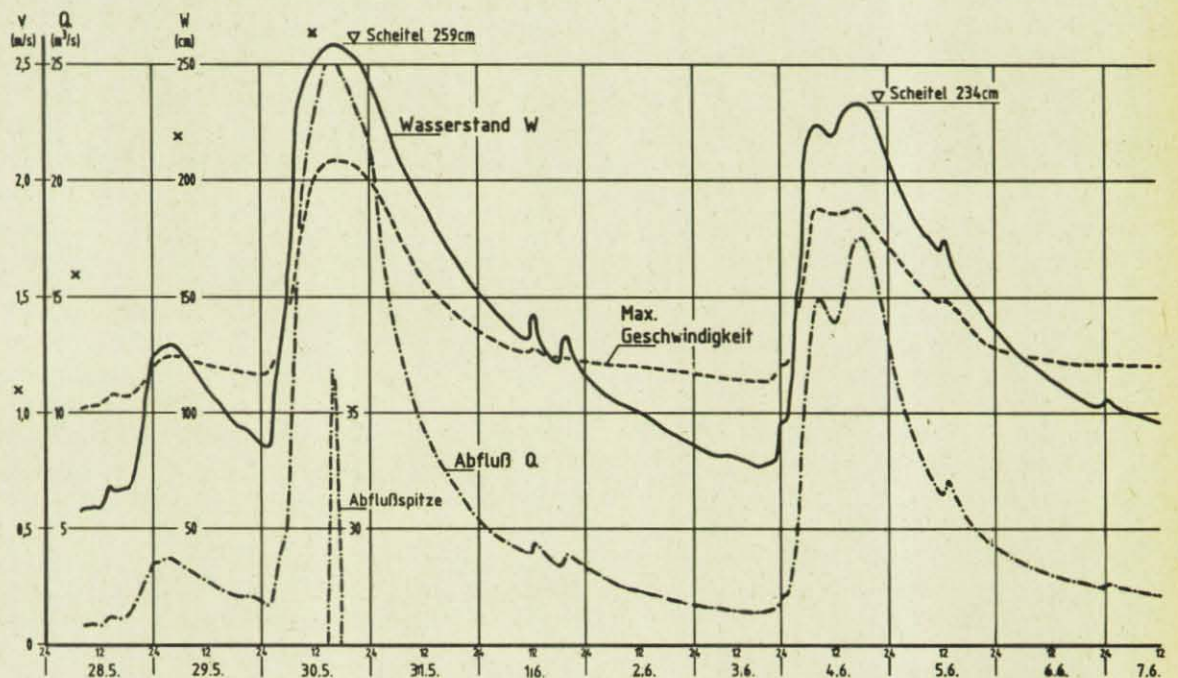
Pegel	in cm	Agger	steigend	fallend
Rebberoth				
Engelskirchen				
Lohmar				

Ordnungsamt	verständnis Uhrzeit	mit wem gesprochen
Lohmar		
Troisdorf		
Siegburg		
St. Augustin		

Ganglinien des Hochwassers in der Sieg im Februar 1984 an den Hochwassermeldepegeln. Die oberhalb von den dargestellten Pegelganglinien als Kreuze eingetragenen und mit großen Anfangsbuchstaben versehenen Punkte entsprechen den an den Stab gemeldeten jeweiligen Pegelwasserständen (z. B. „B“, „E“ – momentane Wasserstände an den Siegpegeln Betzdorf und Eitorf), die auf ein noch größeres Hochwasser hindeuten.



Ganglinien des Hochwassers in der Swist im Mai/Juni 1984 am Pegel Morenhoven/ Rhein-Sieg-Kreis.



ren auch die Einschaltung des für die Sieg als Landesgewässer zuständigen Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Bonn,

● beteiligten Städte und Gemeinden hinsichtlich der Abgrenzung und Durchführung von zweckmäßig auf örtlicher Ebene zu treffenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,

● Organe der Polizei zur Durchführung von verkehrslenkenden Maßnahmen, Warnung der Bevölkerung.

Die speziellen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und die Erfahrungen der kommunalen Verwaltungen sowie Fachbehörden sind unbedingt zu nutzen. Es zeigte sich weiter, daß die wasserwirtschaftlichen Führungsmittel, wie z. B. Planunterlagen über die bei bestimmten Flußwasserständen

den überschwemmten Gebiete, die vorhandenen Deichkronenhöhen, die Hochwasservorhersage aufgrund der aktuellen Wasserstände, noch in einigen Fällen zu ergänzen und zu vervollständigen sind. Weiterhin sollen Überlegungen über eine Verdichtung des Netzes der Meldepegel für Hochwasserzwecke angestellt werden. Zweckmäßig ist auch bei Hochwasser die Einrichtung eines Dienstes zur Überwachung kritischer Gewässerstrecken mit Abflußhindernissen, gefährdeten Bauwerken, wie Brücken, Wehranlagen und anderen Engpässen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Übung werden weiter ausgewertet und in die Praxis umgesetzt. Sie dürften auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten unter ähnlichen Bedingungen gelten und daher von allgemeinem Interesse sein.

Literaturverzeichnis

- (1) Kieras, Paul, Oberkreisdirektor (Herausgeber): Der Rhein-Sieg-Kreis. Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart, 1983
- (2) Such, W.: Zwei Übungen der Katastrophenschutz-Einheiten des Rhein-Sieg-Kreises – Schwierige Lage bei Nacht und Nebel. Tausend Helfer im Übungseinsatz – Hubschrauber landete bei Dunkelheit am Verbandplatz – Ausfall der Katastrophenschutzleitung bedingte Funktionsverlagerung. ZS-Magazin, Heft 12/Dez. 1981
- (3) Such, W.: Hochwasser – wissenschaftlich betrachtet : Wann und warum verläßt „Vater Rhein“ sein Bett? Die Rhein-Hochwasser im April und Mai 1983 gewässerkundlich ausgewertet und statistisch verglichen. ZS-Magazin, Heft 2/Febr. 1984
- (4) Regierungspräsident Köln: Hochwasser- und Eis-meldeordnung für die Sieg und Agger. Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 2 für den Regierungsbezirk Köln vom 17.1.1977
- (5) Regierungspräsident Köln: Hochwassermeldeordnung für die Erft (HMO Erft). Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln 1982, S. 519

Expeditionsreise mit dem
Forschungsschiff „Polarstern“

322 Ladungen wurden in der Arktis gezündet

Bodenproben aus 3000 Meter
Wassertiefe / Berechnungen
mit Seismographen



Durch Vermittlung des THW-Landesverbandes Hamburg nahm Holger Lundbeck als Sprengberechtigter an einer Expeditionsreise „Sprengen in der Arktis“ teil. Die Leitung dieser Reise hatte Dr. W. Weigel vom Institut für Geophysik der Universität Hamburg. Im folgenden schildert Holger Lundbeck seine Eindrücke und Erfahrungen von dieser Expedition.

„Über Kopenhagen und Oslo erreichten wir am Nachmittag Aalesund. In diesem kleinen norwegischen Hafen, nördlich von Bergen, hatte FS ‚Polarstern‘ Zwischenstation gemacht, um die Geophysiker der Universität Hamburg und Paris sowie die Geologen der Universität Kiel aufzunehmen.

‚Polarstern‘ ist ein Polarforschungsschiff der Bundesregierung und wurde 1982 auf einer deutschen Werft erbaut. Mit 10878 Bruttoregistertonnen ist das Schiff gleichzeitig der stärkste Eisbrecher der deutschen Flotte. Die beiden Schrauben werden von zwei Dieselmotoren mit einer Maximalleistung von je 3529 kW angetrieben.

Nach Eintreffen an Bord wurden wir von Kapitän Zapff in der Offiziersmesse begrüßt, der uns dann auch unsere Kammern zuwies. Die Zweimannkammer, die ich mit dem Mechaniker der Sprenggruppe teilte, war für Bordverhältnisse geräumig.

Sprengstoff und Zünder sind an Bord

Der nächste Vormittag war mit dem Ausladen des zwischenzeitlich an Bord genommenen Containers der Universität Ham-

burg ausgefüllt. Der I. Offizier bestätigte, daß auch der Sprengstoff und die Zünder an Bord wären. Während der Container mit 5500 kg Sprengstoff achteten auf dem Arbeitsdeck stand, waren die 500 Zünder in einem Locker unter der Back untergebracht. Nachdem Sprengstoff und Zünder auf Vollständigkeit überprüft waren, sicherte ich Container und Locker mit zwei Sicherheitsschlössern.

Gegen Mittag machte FS ‚Polarstern‘ die Leinen los und drückte sich mit Hilfe des Heck- und Bugstrahlruders ohne Schlepphilfe von der Pier ab. Mit einer Marschgeschwindigkeit von 15 Knoten lief das Schiff aus dem Fjord mit nördlichem Kurs.

Am Abend des ersten Tages trafen sich Schiffsleitung und Expeditionsteam zwecks Absprache des Arbeitsprogramms. Das Schiff sollte bis Erreichen der Insel Jan-Mayen auf einigen festgelegten Positionen stoppen, damit die Geologen Bodenproben vom Meeresgrund nehmen konnten. Ein Geophysiker sollte dann, wenn es das Wetter erlauben würde, auf der Insel mit seinen Seismographen abgesetzt werden, um die Sprengungen von Land aus zu verfolgen.

Nach Abläufen von vier Schießprofilen und wieder Anbordnahme des abgesetzten Geophysikers sollte dann das Schiff nach Grönland, um noch einige Proben für die Geologen zu nehmen.

Die folgenden Tage hatten Geophysiker und Sprenggruppe frei. Man verbrachte seine Zeit im Fitnessraum, Schwimmbad,

Sauna oder im Fernsehraum. Abends konnten wir die kleine Bordkneipe ‚Zillertal‘ besuchen.

Bodenproben aus 3000 Meter Tiefe

Die Geologen holten aus Tiefen bis zu 3000 m, mit Hilfe eines Greiferkastens, Bodenproben an Bord, die teilweise sofort in einem der Bordlabors untersucht wurden. Der größte Teil wurde aber für spätere Analysen an Land verpackt.

Nach viertägiger Seereise erreichte die ‚Polarstern‘ die Insel Jan-Mayen. Diese kleine Insel vor der Küste Grönlands gehört zum Königreich Norwegen. Außer einem kleinen Militärstützpunkt ist die Insel nicht bewohnt. Da die gesamte Insel militärisches Sperrgebiet ist, hatte der Expeditionsleiter vor Beginn der Reise eine Sondergenehmigung der zuständigen norwegischen Behörde erhalten, damit der Wissenschaftler mit seinen Seismographen auf der Insel landen konnte. Auch einer Unterbringung und Verpflegung in dem Lager hatten die Norweger zugestimmt. Ein Schlauchboot wurde ausgesetzt und der Wissenschaftler wurde an Land gebracht.

Berechnungen mit Seismographen

Einige Stunden später erreichte das Forschungsschiff das erste Profil, das nun angefahren wurde, um Tiefsee-Ozeanbodenseismographen (T-OBS) auszusetzen. Die Seismographen, die in einer Glaskugel, von der Größe von Fußbällen, untergebracht waren, sollten die Schallwellen, die



Das Forschungsschiff „Polarstern“ in Aalesund.

durch die Sprengung ausgelöst wurden, aufzeichnen. Der Schall, der durch das Wasser den Meeresboden erreicht, dringt kilometerweit in die Erdkruste ein, wird von den unterschiedlichen Erdschichten abgelenkt, läuft parallel zu diesen Schichten und erreicht irgendwo wieder den Meeresboden.

Mit Hilfe der Seismographen können die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die der Schall durch die einzelnen Schichten benötigt, berechnet werden. Diese verschiedenen Geschwindigkeiten geben Rückschlüsse auf die Art der einzelnen Schichten.

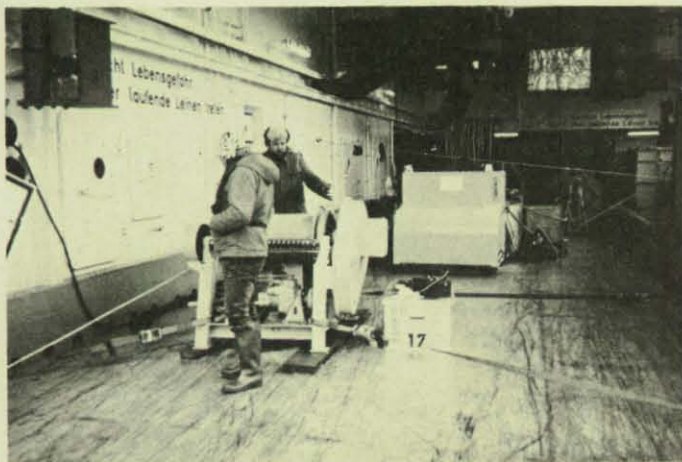
Ein Tiefsee-Ozeanbodenseismograph ist schwimmfähig und wird durch ein Gewicht zum Meeresboden gezogen. Eine Uhr betätigt nach der gewünschten eingestellten Zeit einen Mechanismus, der das Gewicht vom T-OBS trennt, so daß er wieder auftauchen kann. Ein Sender und eine Blitzleuchte helfen der Schiffsleitung bei der genaueren Positionsbestimmung.

Einen Tag später lief die ‚Polarstern‘ mit einer konstanten Geschwindigkeit von sieben Knoten. In 8,5 Stunden wurden in sechsminütigen Intervallen Sprengstoff zur Detonation gebracht. Das Schießkabel war

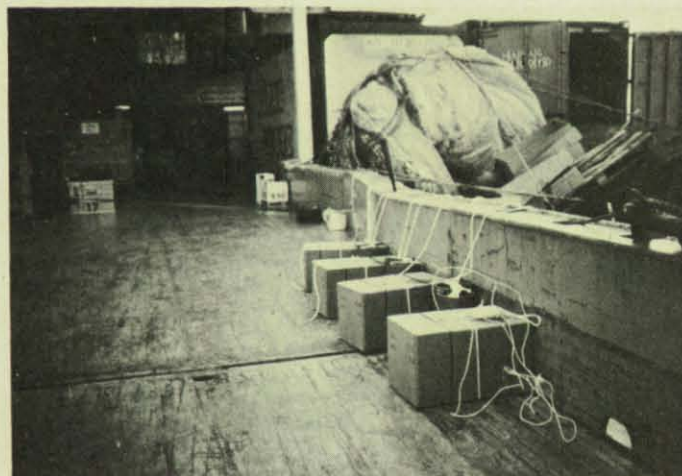
ca. 1000 m lang und auf einer Winde aufgespult, die sich am Heck des Schiffes befand.

Ladungen wurden ins Meer gelassen

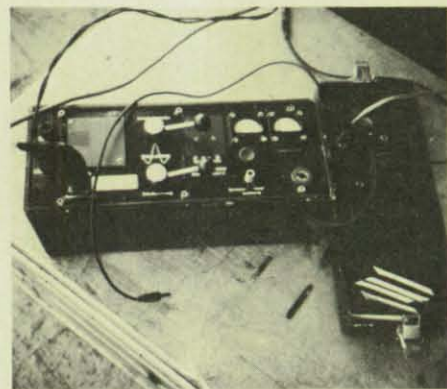
Bei den Sprengvorbereitungen wurde der Draht eines Zünders gut ein Meter abisoliert, aufgewickelt und, nachdem der Zünder in die Ladung eingebracht wurde, an der Ladung befestigt. Der zweite Draht des Zünders wurde an der Zündleitung befestigt und mit einem gewöhnlichen fettgefüllten Schnellverbinder isoliert. Fünf-Kilogramm-Ladungen wurden ca. 30 Sekunden, 25-Kilogramm-Ladungen ca. 60 Sekunden und 75-Kilogramm-Ladungen ca. 150 Sekunden vor der zeitlich genau festgelegten Zündung über eine Heckschleppse ins Meer gelassen und gingen durch ihr Eigengewicht unter. Bis zur Detonation der Ladung fierte die Winde ständig Schießkabel ins Meer. Die Zündmaschine war einmal mit dem Schießkabel und mit einer außenbords im Wasser hängenden Erde verbunden. Der Zündkreis schloß sich, da der Zündimpuls als ‚Rückweg‘ elektrisch leitendes Salzwasser benutzt. Die Schüsse mußten auf Millisekunden genau abgetan werden. Da dies per Hand nicht möglich war, wurde zwischen Zündmaschine und Schießkabel ein Durchgangswandler gesetzt. Ca. fünf Sekunden vor der Sprengung wird die Zündmaschine von Hand betätigt, den Zündimpuls gibt dann eine genaue Uhr, die jede Minute triggerte. Der Gesamtwiderstand im Zündkreis lag bei 160 Ohm. Bei der Detonation der Ladung befand sich diese in ca. 60 m Wassertiefe, so daß keine Fontäne zu sehen war.



Auf dem Arbeitsdeck: Winde mit Schießkabel.

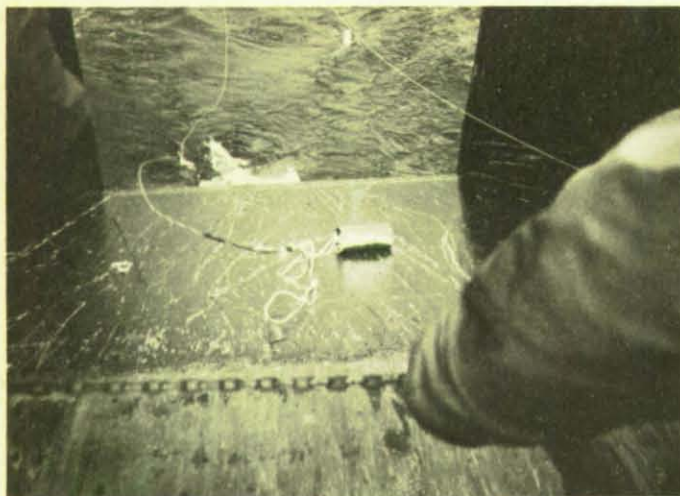


Der Sprengstoff wird zum Einsatz fertig gemacht.



Die Zündmaschine.

Das Wasser nahm aber durch den Detonationsdruck kurzfristig eine andere Farbe an. Die ungewöhnliche Herstellung des Zündkreises wurde gewählt, da nach diesem Verfahren keine Ladung an Bord gezündet werden kann, da der Zündkreis nicht geschlossen ist. Die an Bord befindliche Funkanlage hatte eine Maximalausgangsleistung von 1600 Watt, so daß der Funker angewiesen wurde, während der Sprengarbeiten keinen Funkbetrieb aufzunehmen, um Frühzündgefahren auszuschließen.



322 Ladungen wurden gezündet

Nach Ablauf des ersten Schießprofils waren 77 Ladungen mit 985 Kilogramm zur Detonation gebracht worden. Nach Sprengende lief das Schiff erneut das Profil ab, um die zwischenzeitlich aufgetauchten T-OBS wieder an Bord zu nehmen und sie wieder einsatzfähig zu machen.

Drei weitere Profile wurden überlaufen und mit Schüssen überdeckt. Total wurden 322 Ladungen mit einer Totalmenge von 5500 Kilogramm gezündet, wobei zehn Ladungen nicht gezündet werden konnten. Fünf Ladungen rissen ab, fünf weitere Ladungen wurden abgeworfen, da das Schießkabel bzw. die Zündmaschine defekt war. Beim Abwerfen der Ladung wurde das Schießkabel unter hohem Tempo eingeholt. Durch den Ruck an der Ladung riß sie sich los und sank auf den Meeresboden. Auf dem zweiten und dritten Profil gingen jeweils ein T-OBS verloren. Obwohl die ‚Polarstern‘ Stunden in der ausgesetzten Position verblieb, tauchten diese Geräte nicht wieder auf.

Während der Sprengarbeiten bestand Funkverbindung zum Geophysiker auf Jan-Mayen. Auf Anfrage hatte der Kommandant der Insel sich bereit erklärt, auch den Rest des Forschungsteams auf Jan-Mayen landen zu lassen. Die ‚Polarstern‘ setzte zwei Rettungsboote aus. Bei mäßiger Dünung setzten die Boote am Strand an, da die Insel keinen Hafen besitzt. Während der Kommandant zu einem Besuch auf die ‚Polarstern‘ übersetzte, wurden wir im Lager bewirtet und konnten uns ungehindert die Insel ansehen. Ein Vulkan, der vor einigen Jahren noch aktiv war, prägt die bizarre Landschaft.

Einen halben Tag später nahm das Forschungsschiff Kurs auf Grönland. Bis auf wenige hundert Meter näherte sich das Schiff verschiedenen Positionen, damit die Geologen Meeresbodenproben nehmen konnten. Da dichter Nebel herrschte, war Grönland jedoch nur auf dem Radarschirm zu sehen.

Die ‚Polarstern‘ erreichte planmäßig Bremerhaven, obwohl das Schiff beim Passieren der Ostküste Schottlands das Sturm tief ‚Diana‘ kreuzte, das mit elf Windstärken 24 Stunden das Forschungsschiff kräftig durchschüttelte.“

Foto oben links: Eine Fünf-Kilogramm-Geosit-3-Patrone wird über die Heckschleppe ins Meer gelassen.

Foto oben rechts: Fertig zur Sprengung!

Foto Mitte: Die Wissenschaftler beim Ausschiffen zur Insel Jan-Mayen.

Foto unten: Die Insel Jan-Mayen.
(Fotos: Lundbeck)



Einsatz des Technischen Hilfswerks im Katastrophengebiet

32 Lastkraftwagen in Äthiopien repariert

Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen im Januar

Am 5. Dezember 1984 ging um 6.20 Uhr mit der Ankunft der Lufthansamaschine LH 537 aus Addis Abeba auf dem Frankfurter Flughafen für 23 Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) ein vierwöchiger Arbeitseinsatz zur Instandsetzung von Lastkraftwagen in Äthiopien zu Ende. Ersatzteilmangel hatte Einsatzleitung und Crew, sämtlich erfahrene Lkw-Spezialisten, zu einer vorläufigen Unterbrechung der Instandsetzungsarbeiten gezwungen. Insgesamt konnten 32 zumeist schrottreife Lastkraftwagen der äthiopischen „Relief and Rehabilitation Commission (RRC)“ repariert und für dringend notwendige Transportmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Eine Leistung, die sowohl von den äthiopischen Stellen als auch vom bundesdeutschen Minister für Entwicklungshilfe, Dr. Jürgen Warnke, anlässlich seines Besu-



Zur Verdeutlichung ein Überblick über die geographische Lage Äthiopiens und der Stadt Addis Abeba.

ches am 1. Dezember mit großem Lob bedacht wurde.

Im Januar soll nach zwischenzeitlichem Eintreffen größerer Ersatzteillieferungen der Arbeitseinsatz in der modernen Zentralwerkstatt der deutschen „Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)“ in Addis Abeba, aber auch in primitiven Regionalwerkstätten im Landesinnern fortgeführt werden. Mit dem unfabbaren Elend der Hungernden in Äthiopien, die von der Hauptstadt gewaltsam ferngehalten werden, wird man dann in verstärktem Maße konfrontiert werden.

Tagebuchnotizen

Aus den Tagebüchern von Einsatzleiter Ralph Dunger und Helfer Hans Schäfer wurde der nachfolgende chronologische Einsatzbericht zusammengestellt.

Montag, den 5. November

Um 9.15 Uhr Eintreffen der Helfer in Bonn zur Erledigung der Paß- und Visa-Angelegenheiten. Nachmittags Weiterfahrt zum Flughafenhospital Frankfurt/Main und Impfung gegen Gelbfieber. Anschließend Untersuchung auf Tropentauglichkeit, Impfung gegen Gelbsucht und Übernachtung in der KSL Hessen in Johannisberg.

Dienstag, den 6. November

Verabschiedung durch Regierungsdirektor Henkel, Referat THW 4 im BZS, auf dem Frankfurter Flughafen. Um 10.35 Uhr Abflug mit Lufthansamaschine LH 536, einem Airbus 300, und Zwischenlandung in Djidda nach Addis Abeba. Nach etwas unsanfter Landung gegen 22.00 Uhr Empfang durch den Kanzler der Deutschen Botschaft und GTZ-Leiter, Horst Scholz. Zügige Abwicklung der Paß- und Zollformalitäten mit Unterstützung des Empfangskomitees. 24.00 Uhr Ankunft im Hotel „Africa“.

Mittwoch, den 7. November

Termin in der Deutschen Botschaft für Einsatzleiter Dunger und Stellvertreter v. Hazebrouk um 9.00 Uhr. Empfang durch den Deutschen Botschafter Bernd Oldenkott. Erste Hiobsbotschaft: Wegen der OAU-Tagung muß Hotel „Africa“ geräumt werden. Das Zeltlager auf dem Botschaftsgebäude bietet keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen. Suche nach einer neuen Unterkunft.

Mittags Besichtigung der Werkstatt unter Führung von Peter Preusse, LV Berlin, vom Vorauskommando. Nachmittags Treffen mit GTZ-Leiter Horst Scholz. Noch keine Arbeitsaufnahme möglich, da der zuständige „Head of Transport“ und Werkstattleiter der RRC, Lt. Berhanu, Freigabe und

Die THW-Fahne weht über der Zentralwerkstatt der GTZ in Addis Abeba.
(Foto: Dunger)



Nutzungsmöglichkeit der Werkstatt noch nicht erteilt hat. Erste Enttäuschung der Helfer über bürokratische Vorgehensweise der äthiopischen Stellen.

Donnerstag, den 8. November

Transportprobleme für die Fahrt vom Hotel zur Werkstatt. Nach dem Frühstück Räumen der Hotelzimmer. Gegen 12.30 Uhr beginnen Helfer mit Aufräumarbeiten in der 1983 erbauten Zentralwerkstatt der GTZ. Es werden zehn komplette Werkzeugsätze zusammengestellt.

Nachmittags Umzug in das von Kriechtieren aller Art wimmelnde Hotel „Assab“.

Freitag, den 9. November

Täglicher Zeitverlust durch Einnahme des Frühstücks in einem anderen „Restaurant“. Um 10.00 Uhr kann mit den Arbeiten begonnen und Leitstand sowie Besprechungsraum eingerichtet werden.

Als erstes wird der Kleinbus der GTZ instand gesetzt. Es werden sieben Kraftfahrzeuge mit schweren Schäden übernommen.

Samstag, den 10. November

Endlich kann richtig mit der Arbeit begonnen werden. Zwei deutschsprechende Äthiopier werden dem Einsatzteam unterstellt, um Reparaturkarten zu übersetzen und Anforderungen (5fach!!) für Ersatzteile auszufüllen. Schäden gehen weit über die

Feststellungen auf den „Order cards“ hinaus. Lkw nach deutschem Verständnis nahezu schrottreif. Helfern fällt es schwer, sich an die afrikanische Arbeitsweise zu gewöhnen.

Heute trifft die Luftfracht aus Deutschland mit umfangreichem Gerät und Ersatzteilen ein.

Sonntag, den 11. November

Freier Tag, der zu einer Fahrt ins 100 km entfernte Sodere mit Bademöglichkeit genutzt wird. Überall vertrocknetes Land und ärmliche Menschen, aber noch kein sichtbares Zeichen der Hungersnot.

Woche vom 12. bis 18. November

Gesamtsituation bessert sich von Tag zu Tag. Mehr Kontakt zu den einheimischen Kräften und mehr Verständnis für deren Mentalität. Ersatzteilbeschaffung wird entbürokratisiert.

Als Hauptschäden an den Lastkraftwagen, die teilweise bereits seit zwei bis drei Jahren auf dem Werkstattgelände stehen, werden defekte Bremsen, Federn und elektrische Anlagen sowie Rahmenbrüche festgestellt. Opfer der schlechten Straßenverhältnisse in diesem Land.

Am Freitagabend sind zehn Fahrzeuge repariert. Anschließend wird das staatliche Hotel „Genuet“ bezogen, in dem man auch speisen kann und so kostbare Zeit spart.

Flug in die Hungergebiete

Am Sonntag, dem 18. November, erhalten drei Helfer des Teams die Möglichkeit zu einem Flug in Begleitung des Journalisten Rainer Götze vom Hessischen Rundfunk nach Makale mit Besichtigung von Notlagern.

Am 19. November Rückkehr in die Werkstatt. Ihre Schilderung ruft große Bedrückung hervor. Tausende von Menschen warten vor einem schweizerischen Sanitätszelt auf ärztliche Betreuung. Überall Tote und Sterbende. Seuchengefahr.

Dienstag, den 20. November

Besuch einer Delegation des Unterausschusses für humanitäre Hilfe des Deut-

schen Bundestages in Begleitung des Deutschen Botschafters.

Nachmittags erster offizieller Besuch eines äthiopischen Vertreters. Es erscheint der „Deputy Commissioner“ der RRC. Er ist von der Arbeit der Helfer angetan und will sie am liebsten „nicht mehr nach Hause lassen“.

Bis heute sind 14 Lastkraftwagen fertiggestellt.

Woche vom 26. November bis 1. Dezember

Trotz der nun immer prekärer werdenden Ersatzteilsituation wird mit Hochdruck gearbeitet. Vieles muß von Hand gefertigt und das meiste improvisiert werden. Eine 27-Tonnen-Lieferung ist per Schiff nach Assab

unterwegs, wird aber nicht vor Ende Dezember in Addis Abeba eintreffen.

Helfer sind für afrikanische Verhältnisse einfach zu schnell.

Insgesamt sind Ende der Woche 32 Lastkraftwagen und drei Landrover repariert.

Zusätzlich wird an diesem Wochenende von drei THW-Helfern ein Dieselaggregat in einem Dorf in der Hungerprovinz Wollo instand gesetzt. Wiederum Konfrontation mit Hunger, Elend und Tod.

Besuch von Minister Warnke

Am Samstag, dem 1. Dezember 1984, besucht der Bundesminister für Entwicklungshilfe, Dr. Jürgen Warnke, mit einem großen Team von Zeitungs- und Fernsehjournalisten die Zentralwerkstatt. Er äußert sich sehr positiv über die Arbeitsleistung der Helfer und bedauert, daß sie demnächst zurückfliegen werden.

Beim abendlichen Gespräch mit dem Minister in der Deutschen Botschaft unterstreicht dieser die Notwendigkeit zur Fortführung des THW-Einsatzes.

Anschließend Empfang beim Äthiopischen Minister für das Transportwesen und dem „Head of Transport“ der RRC. Beide danken dem THW-Team herzlich für den schnellen und erfolgreichen Einsatz.

Montag und Dienstag, den 3. und 4. Dezember

Bevor am Dienstag um 22.45 der Rückflug von Addis Abeba nach Deutschland erfolgt, werden am Montag letzte Aufräumarbeiten im Werkstattbereich durchgeführt.

Am Montagabend gibt es ein Abschiedessen der THW-Mannschaft für die äthiopischen Freunde von der RRC. Die Helfer servieren eine in der Hotelküche zubereitete Erbsensuppe. Und wie der Chronist vermerkt, langten die Einheimischen nach kurzem Zögern kräftig zu.

Epilog:

Am Dienstag, dem 8. Januar 1985, wird ein neues Team mit 26 Helfern, wiederum unter der Leitung von Ralph Dunger, LV Niedersachsen, den Äthiopieneinsatz in der zweiten Phase fortsetzen. Neben den Arbeiten in der modernen Zentralwerkstatt in Addis Abeba werden dann auch THW-Teams in die Regionalwerkstätten ins Landesinnere bis unmittelbar in die Hungergebiete entsandt.

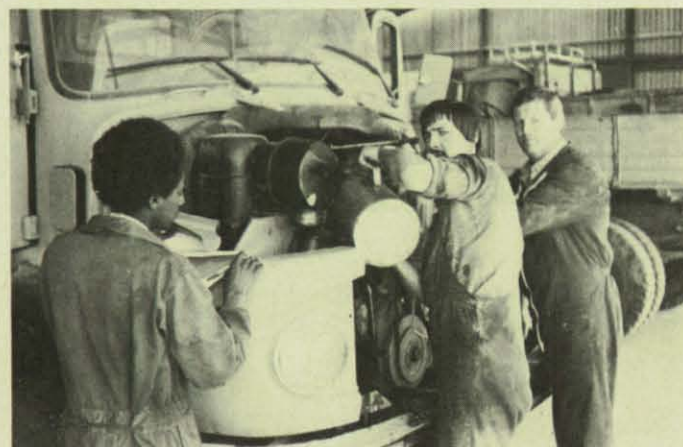
Die Ausbildung und Anleitung der dortigen Kräfte mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird dann ebenso wichtig sein wie die Transportraumerweiterung für den Abfluß der Hilfsgüter.



Besuch in der Werkstatt durch den Deutschen Botschafter (verdeckt) und Mitglieder des Bundestages. Links „Head of Transport“ Lt. Bernanu, rechts THW-Einsatzleiter Dunger.



Die Fahrzeuge der RRC wurden von der deutschen Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt. (Foto: Dunger)



Umfangreiche Lkw-Reparaturarbeiten: Einheimische werden ausgebildet bzw. fungieren als Dolmetscher. (Foto: Dunger)

Franz Arsan / Fotos: Max Karpf

Mehrzweckanlage in Traunstein bietet 2400 Personen Platz

Das Landratsamt baute auch in die Tiefe

Die Forderungen des „Grundschatzes“ erfüllt –

Die Arbeitsräume des Stabes HVB wurden mit einbezogen

Unsichtbar – abgesehen von der seitlichen Abfahrtsrampe – verbirgt sich unter dem Innenhof des Neubaus des Landratsamtes Traunstein (Oberbayern) eine zweistöckige Tiefgarage, die als Mehrzweckanlage auch dem Schutz der Bevölkerung dient.

Ein Schutzraum muß gewisse Mindestanforderungen erfüllen, wenn er ausreichend Schutz gewährleisten und durch den Bund bezuschußt werden soll. Die nach den vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erlassenen bautechnischen Grundsätzen erbauten Schutzräume entsprechen den Erfordernissen des sogenannten „Grundschatzes“. Ein solcher Schutzraum bietet Schutz gegen herabfallende Trümmer einstürzender Gebäude oder Gebäudeteile, gegen Brandeinwirkung, gegen die Strahlung radioaktiver Niederschläge sowie gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe.

Eine reine Vorsorgemaßnahme

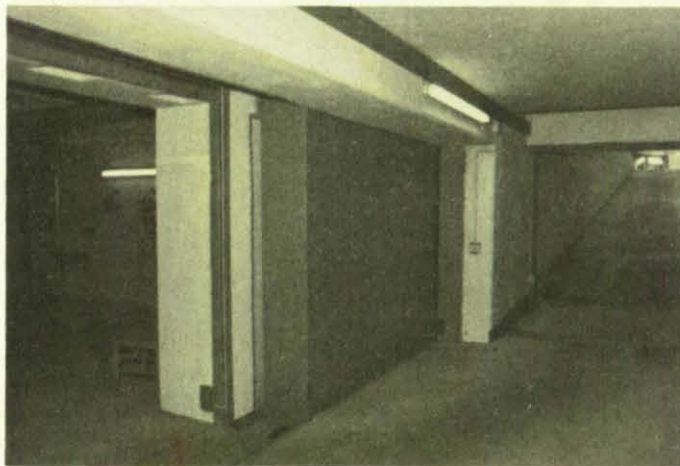
Obwohl sich durch Schutzbaumaßnahmen die Überlebenschancen der Bevölkerung mehr als durch jede andere Maßnahme vergrößern lassen und auch nicht durch noch so aufwendige Rettungsmaßnahmen ersetzt werden können, die erst einsetzen, wenn der Schutz versagt hat, ist der Schutzraumbau kein populäres Thema; es gibt viele Kritiker des Zivilschutzes, die die Wirksamkeit des Schutzraumbaus grundsätzlich in Frage stellen.

Warum aber, so fragt man sich, wird dann in Ost und West und vor allem in den neutralen Staaten der Schutzraumbau, und nicht nur der öffentliche, gefördert? Schutzraumbau ist eine reine Vorsorgemaßnahme, die niemanden bedroht und niemandem schadet, wohl aber die Überlebenschancen für die Bevölkerung im Verteidigungsfall verbessert und damit einen ausschließlich humanitären Zweck hat.

Außenansicht des neuen Landratsamtes in Traunstein-Oberbayern mit Innenhof, unter dem sich eine zweistöckige Tiefgarage mit ca. 180 Stellplätzen befindet. Sie ist zur Nutzung als Großschutzraum für den Zivilschutz ausgestattet und für 2400 Schutzplätze vorgesehen. Die seitliche Abfahrtsrampe befindet sich links vom Betrachter.

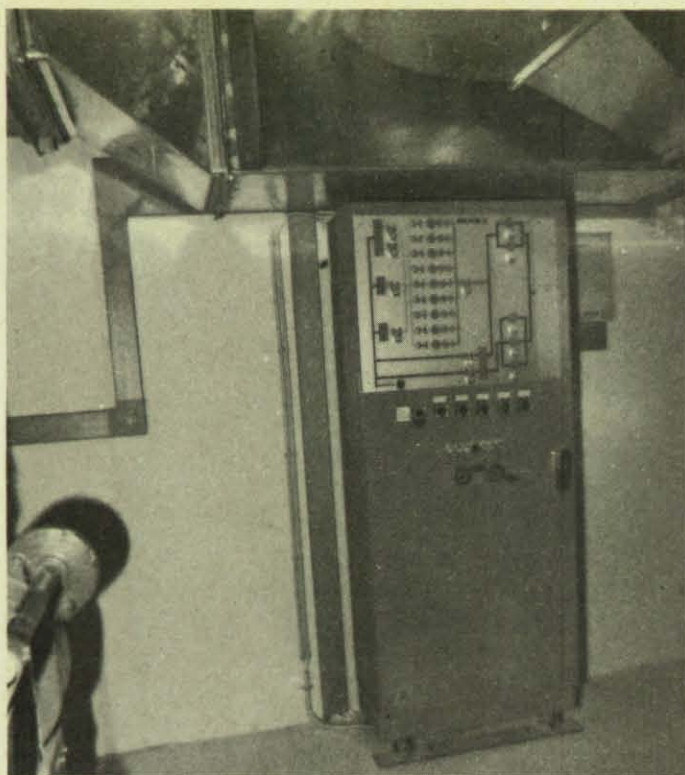


Die Abfahrtsrampe mit dem Schutztor zum gasdichten Verschluß der Schutzräume.

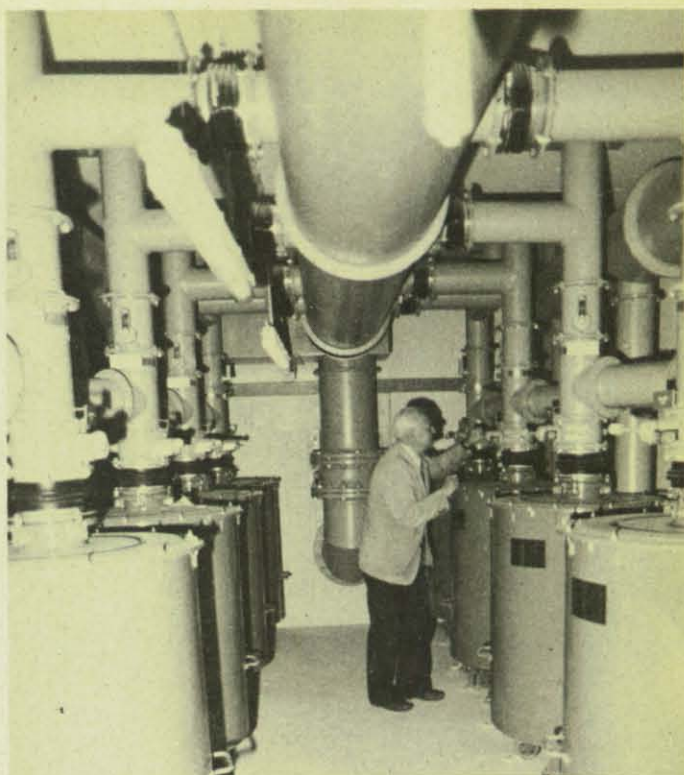


Doppelstöckige Tiefgarage mit ca. 180 Stellplätzen, die im Verteidigungsfall zur Nutzung als Großschutzraum für den Zivilschutz vorgesehen ist. Beide Untergeschosse wurden mit gleichen Anlagen ausgestattet und sind für je 1200 Schutzplätze ausgelegt.





Links: Schaltschrank für die Schutzluftanlage. Rechts: Raumfilter-Anlage mit je zehn Raumfiltern (R10) pro Etage. Die Raumfilter entfernen aus der angesaugten Luft alle Kampfstoffe (außer Kohlenmonoxid) einschließlich der Nervengifte, die in Form von Gasen, Dämpfen und Schwebstoffen auftreten können; radioaktiver Staub und biologische Kampfmittel werden in Grobsandfiltern zurückgehalten, die den Raumfiltern vorgeschaltet sind.



Die Mehrzweckanlage in Traunstein – die erste dort überhaupt – entspricht den Anforderungen des „Grundschutzes“, und zwar sowohl baulich wie in der technischen Ausstattung.

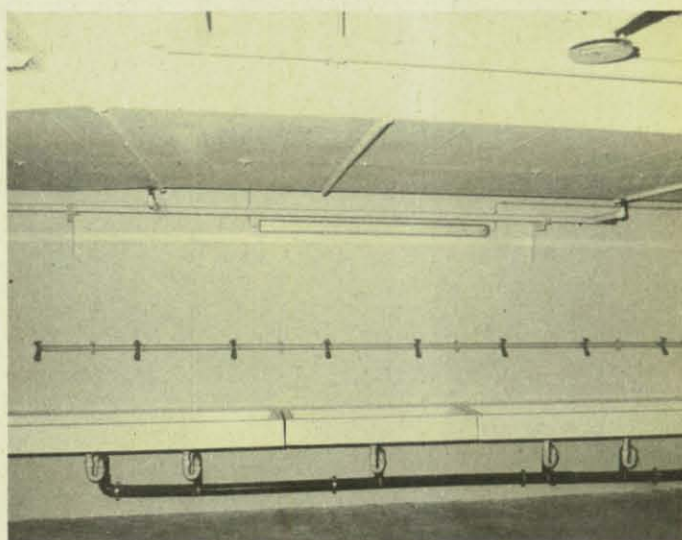
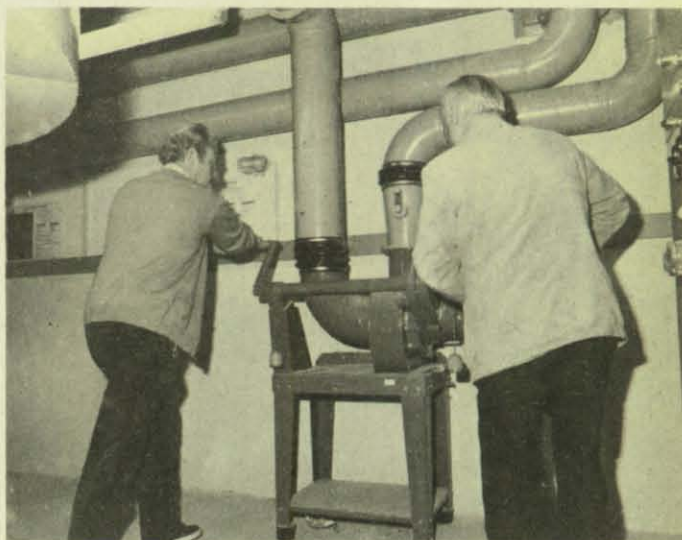
Durch drei L-15-Schutz- und Normallüfter pro Geschoss wird die notwendige Frischluft angesaugt und gleichzeitig ein Überdruck geschaffen. Sie sind auch für Handkurbelbetrieb vorgesehen, wenn die Stromzufuhr ausfällt.

Garage mit 180 Stellplätzen

Die erforderliche Be- und Entlüftung übernimmt – wenn die Anlage als Tiefgarage genutzt wird – eine mechanische Niederdruck-Lüftungsanlage, die der Garagenverordnung entspricht. Zwei doppelseitig saugende Radialventilatoren im 2. Untergeschoß, von denen jeder im Parallelbetrieb 50%, das sind 25600 cbm/h, und im Einzelbetrieb 70% = 37000 cbm/h der Gesamtluftmenge von 51200 cbm/h fördert, saugen über ein eigenes Ansauggebäude die Frischluft an und verteilen sie auf beide Parkebenen.

Aus Platzmangel im Untergeschoß wurden die beiden Abluftventilatoren in einer luftdichten Saugkammer im Dachgeschoß installiert. Sie saugen über einen runden Betonschacht, der durch das gesamte Gebäude verläuft, die Luft an und blasen sie vorschriftsmäßig und gefahrlos über das von unten sichtbare, mit Kupfergittern versehene achteckige Türmchen über dem Neubau aus. Die Schaltung dieser Lüftung erfolgt über eine CO-Warnanlage mit jeweils sechs Schnüffelstellen pro Tiefgaragen-geschoß, die in kontinuierlichen Zeitabständen abgefragt werden.

Pro Garagen-geschoß (Schutzraum) sind zwei Waschrinnen mit je acht Waschplätzen eingerichtet, wobei das Abwasser im zweiten Tiefgaragen-geschoß gesammelt und über eine Handpumpe ins Freie gepumpt werden kann.





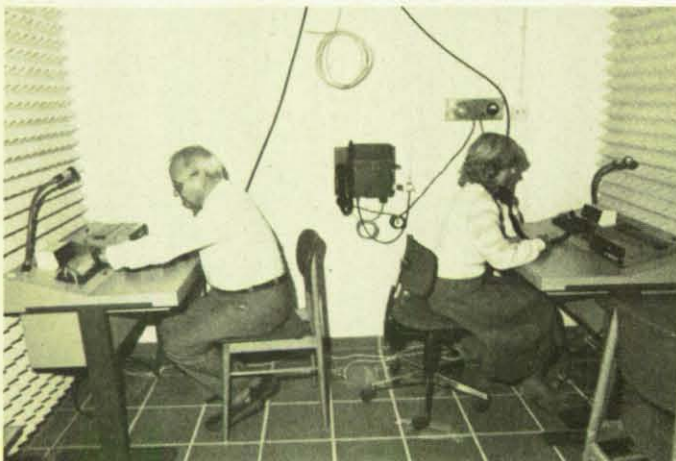
Lagezentrum für die Katastropheneinsatzleitung (KEL) mit der magnetischen Kartenwand. Dieser Raum dient als Führungsraum.

Da die doppelstöckige Tiefgarage (ca. 180 Stellplätze) auch als Mehrzweckanlage für den Zivilschutz vorgesehen ist, existiert ein zweites Luftkanalsystem. Beide Unterge-

schosse wurden mit gleichen Anlagen ausgestattet und sind für je 1 200 Schutzplätze ausgelegt.



Die Fernsprechvermittlung der Fernmeldezentrale. Die Wände sind mit einem schalldämmenden Belag versehen, um den Geräuschpegel möglichst niedrig zu halten.



Die Funkstelle in der Fernmeldezentrale. Auch hier sind die Wände mit einem schalldämmenden Belag versehen.

Lüftungssystem für Schutzluft

Die Schutzluft wird über den gleichen trümmersicheren Außenluftschacht wie die Garagenluft angesaugt; dabei schaffen zwei Schutzlüfter SL-50 bzw. drei kombinierte Schutz- und Normallüfter L-15 pro Geschos im Schutzraum einen Überdruck von mindestens 0,5 mbar gegenüber der Außenluft, um das Eindringen radioaktiver, biologischer oder chemischer Kampfstoffe zu verhindern.

Als Netzersatzanlage im Fall der unterbrochenen Stromzufuhr aus dem Netz steht eine außenluftgekühlte Dieselanlage zur Verfügung. Bei deren Ausfall kann jeder L-15-Lüfter über Handkurbel von vier Personen bedient werden. Dabei sind vier verschiedene Betriebsarten (bei atembarer, bei kontaminierter Außenluft, bei kontaminierter Außenluft mit erhöhter Brandbelastung und bei Ausfall der gesamten Stromversorgung) möglich. Die jeweils nicht in Frage kommenden Luftwege werden dann über gasdichte Schnellschlußklappen gesperrt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die schocksichere Befestigung sämtlicher Luftkanäle gelegt und dafür allein fünf Tonnen Profilstahl verarbeitet. Eine Heizung wurde nicht vorgesehen, da das Problem eher im Abtransport überschüssiger Personenwärme bei Vollbelegung besteht.

Pro Garagengeschoß (Schutzraum) sind zwei Waschrinnen mit acht Waschplätzen eingerichtet. Das Abwasser wird in einem betonierten Schacht im 2. Tiefgaragengeschoß (ca. 10 m unter der Erde) gesammelt und kann über eine Handpumpe ins Freie gepumpt werden, wo die Leitung trümmersicher endet.

In den geschützten Bereich mit einbezogen sind auch die künftigen Arbeitsräume sowie der Führungsraum für den Stab der Katastrophenschutz-Leitung des Landkreises. Durch eine wohlgedachte Raumaufteilung konnte eine fast ideale räumliche Zuordnung verwirklicht werden, da die Arbeitsfähigkeit des Stabes auch von der zweckmäßigen Organisation und von dem raschen Informationsfluß abhängen.

Alle Personen im Führungsraum, einschließlich der Fachberater und Sachbearbeiter, haben freien Blick zur Lagekarte, auf der die sich oft sehr rasch ändernden Situationen am Einsatzort mit Hilfe entsprechender technischer Mittel übersichtlich und maßstabsgerecht dargestellt werden können.

Auch die Forderung, die ABC-Meß- und Auswertestelle (AMAS) und die Arbeitsräume der Fernmeldezentrale HVB möglichst dicht beim Führungsraum unterzubringen, konnte verwirklicht werden.

Der bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Karl Hillermeier, eröffnete in Ansbach die neue BVS-Ausstellung

„Vorsorgemaßnahmen sind eine ethisch gebotene Aufgabe“

Neben der militärischen Verteidigung auch den Zivilschutz stärken – Diskussionen um den Zivil- und Selbstschutz irritieren und verunsichern den Bürger

Bayerns Staatsminister des Innern, Dr. Karl Hillermeier, eröffnete am 14. Januar 1985 in der mittelfränkischen Bezirkshauptstadt Ansbach die neue BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. In Anwesenheit zahlreicher Gäste, unter ihnen die Landtagsabgeordneten Fritz Bauereisen, Hans Maurer und Klaus Sommerkorn, Senator Georg Ehnes sowie Bezirkstagspräsident Georg Holzbauer und Regierungspräsident Heinrich von Mosch, hielt Dr. Hillermeier eine vielbeachtete Rede, in der er sich engagiert für den Zivil- und Selbstschutz in der Bundesrepublik einsetzt. Das „Zivilschutz-Magazin“ veröffentlicht hier seine Eröffnungsansprache ungekürzt:

„Der Bundesverband für den Selbstschutz hat mich darum gebeten, die Schirmherrschaft für eine neugestaltete Ausstellung zum Thema ‚Zivilschutz – Selbstschutz‘ zu übernehmen und die Bedeutung dieser Dokumentation durch meine Teilnahme hervorzuheben.

Leider war es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich, bei der Eröffnung der Ausstellung im Dezember in Augsburg dabeizusein.

Heute bin ich gerne hierher nach Ansbach gekommen, weil ich der Meinung bin, daß diese Ausstellung nur dann glaubhaft und glaubwürdig den Bürger anzusprechen vermag, wenn sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,

die Verantwortung in der Landes- und Kommunalpolitik tragen, mit dem Zivilschutz identifizieren.

Für den Gedanken des Selbstschutzes wird der Bürger nur dann gewonnen, wenn auch die politisch Verantwortlichen hinter dem Bemühen stehen, der Öffentlichkeit aus Katastrophen drohende Gefahren und Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung aufzuzeigen.

Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, die Eröffnungsansprache zu halten, wie es recht anspruchsvoll in Ihrer Einladung steht. Ich möchte das aber – und Sie werden dafür sicher Verständnis haben – nicht allzu wörtlich nehmen, denn Selbstschutz ist ein Gebiet, das eigentlich durch Handeln geprägt sein soll, weniger durch viele Worte und lange Reden.

Im übrigen, dessen bin ich gewiß, spricht diese Ausstellung durchaus für sich selbst. Sie zeigt in knappen Worten und mit anschaulichen Bildern, worauf es im Ernstfall ankommt.

Selbstschutz bewährt sich im Alltag

Dieser Ernstfall wäre vielschichtig und unberechenbar. Man muß durchaus nicht gleich die größte aller möglichen Katastrophen, einen Krieg mit seinen schrecklichen Folgen, ins Auge fassen.



In Ansbach eröffnete Innenminister Dr. Hillermeier die neue BVS-Ausstellung „Zivilschutz für den Bürger – mit dem Bürger“ (v. l.): Regierungspräsident Heinrich von Mosch, Landtagsabgeordneter Hans Maurer, Staatsminister Dr. Karl Hillermeier, BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker, BVS-Dienststellenleiter Dietmar Peter.

(Foto: Heider)

Es genügen schon die vielen kleinen oder größeren Katastrophen und Unglücksfälle des täglichen Lebens, um jedem den Sinn des Selbstschutzes klarzumachen.

Diese Ausstellung zeigt in sehr anschaulicher Weise, wie wir dank unserer vielfältigen technischen Möglichkeiten, aber auch unseres Organisationsgeschicks, die Auswirkungen von Gefahrensituationen, die unser Hab und Gut und sogar unser Leben bedrohen, mildern, vielleicht auch gänzlich beseitigen können. Naturkatastrophen und Unfälle im Haushalt, auf der Straße, in Freizeit, Beruf und Industrie verlangen von uns immer wieder zur Genüge, Selbstschutz zu praktizieren.

Bei unseren Bemühungen um Selbstschutz dürfen wir aber auch ein anderes mögliches Ereignis nicht aus den Augen verlieren, trotz einer in Westeuropa wohl bald einmaligen langen Periode des Friedens und der politischen Stabilität.

Wir lesen fast täglich Berichte über kriegerische oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen irgendwo auf der Welt, die auch heute noch zum großen Teil ihre eigentliche Ursache im unvermindert fortbestehenden Ost-West-Konflikt haben. Auch Meldungen über ständig verbesserte oder völlig neue Waffensysteme bis hin zu Weltraumwaffen führen uns die Spannungen zwischen den beiden Supermächten ständig vor Augen. So dürfen wir uns trotz der soeben wieder aufgenommenen Abrüstungsverhandlungen in Genf nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß die Eventualität eines Krieges auch für unser Land zwar weitgehend gebannt, aber mit absoluter Gewißheit leider nicht ausgeschlossen ist.

Richtige Schlußfolgerungen ziehen

Die Bundesrepublik ist zwar ‚wirtschaftlich ein Riese‘, wie man das gern schlagwortartig auszudrücken pflegt, politisch zwar nicht gerade ein ‚Zwerg‘, aber auf der Bühne der Weltpolitik doch nur eine mittlere Macht. So sind wir, schon durch unsere Mitgliedschaft in der NATO, untrennbar in die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses eingebunden.

Aber auch alleine auf uns gestellt, könnten wir Frieden nicht mit absoluter Sicherheit verbürgen; wir wären dann ein Land ohne zuverlässigen und glaubwür-

digen Schutz, ein Faktor, von dem Instabilität ausginge.

Das sind Tatsachen, und auf etwas anderes zu vertrauen, wäre unverantwortlich. Aus diesen Fakten sollten wir klugerweise die notwendige und einzig richtige Schlußfolgerung ziehen:

Wenn wir schon nur einen bescheidenen, nicht aber den allein entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens auf der Welt und vor allem in Westeuropa leisten können, sollten wir zumindest neben der militärischen Verteidigung unsere Anstrengungen auch auf ein Gebiet konzentrieren, das uns gar keine so geringe Aussicht bietet, Beeinträchtigungen aus kriegerischen Auseinandersetzungen zu überstehen oder wenigstens zu lindern.

Ich meine den Schutz der Zivilbevölkerung. Wir wissen, daß unsere Selbstschutzbemühungen im Falle eines militärischen Konflikts zwar nicht das Überleben garantieren, wohl aber die Chancen dafür doch wesentlich verbessern können.

Sicher gilt das nicht bei einem massiven flächendeckenden Einsatz nuklearer Waffen, und wir wissen auch, daß unsere Schutzbauwerke, um die wir uns in der letzten Zeit besonders bemüht haben, im unmittelbaren Zerstörungsbereich neuzeitlicher Waffen keinen wirkungsvollen Schutz zu bieten vermögen. Aber außerhalb dieses totalen Zerstörungsbereichs verbessern Selbstschutzmaßnahmen jeder Art die Chancen, Leben und Gesundheit zu erhalten, ganz erheblich.

Daher müssen sich der einzelne und der Staat darauf konzentrieren, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Ich sehe in dieser Verpflichtung eine ethisch gebotene Aufgabe.

Diskussionen verunsichern Bürger

Deshalb beobachte ich mit Sorge, wie heute von verschiedenen Organisationen und Verbänden der Zivilschutz insgesamt und insbesondere Maßnahmen des Selbstschutzes in einer Weise diskutiert und interpretiert werden, die viele unserer Bürger irritiert und in höchstem Maße verunsichert.

Ich warne vor jeder Verniedlichung der drohenden Gefahren und vor der verharmlosenden Darstellung, man könne ihnen mit ganz einfachen Mitteln begegnen.

Ich warne aber ebenso eindringlich davor, ein Kriegsbild der totalen Zerstörung und des Horrors an die Wand zu malen, angesichts dessen jede Art von

Selbstschutzmaßnahmen überflüssig, ja geradezu sinnlos wäre.

Die Gegner des Zivilschutzes argumentieren dabei mit einigen völlig absurden Annahmen und Überlegungen:

Einmal spricht man den maßgebenden Politikern in Ost und West entgegen den tatsächlichen Verhältnissen jedes Verantwortungsgefühl für die Erhaltung dieser Welt und der Menschheit ab, zum zweiten unterstellt man ihnen die Fehleinschätzung, daß es in einer atomaren Auseinandersetzung der beiden weltpolitischen Blöcke Sieger und Besiegte geben könne.

Die Verantwortlichen sehen unsere Welt jedoch realistisch. Beispielhaft mag dies ein Ausspruch Leonid Breschnews belegen, der viele Jahre die Weltpolitik mitgestaltete. Er sagte bereits 1981: „Auf den Sieg in einem Atomkrieg zu rechnen, ist gefährlicher Wahnsinn.“

Nicht erpreßbar werden

Ein solch verheerendes Ausmaß einer kriegerischen Katastrophe will niemand, auch nicht die politische Führung im kommunistischen Lager, und man darf ihr derartige Absichten auch nicht einfach unterstellen.

Andererseits werden im Osten Waffensysteme mit einer überschaubaren Zerstörungswirkung nicht deshalb produziert und Waffenarsenale auch nicht deshalb angelegt, um sie lediglich zu hegen und zu pflegen und nach einer gewissen Zeit wieder zu verschrotten.

Wir müssen davon ausgehen, daß mit ihnen zumindest Macht demonstriert werden soll und daß diese Machtdemonstration leicht zu Erpressung werden kann.

Ich meine dabei Erpressung anderer Völker und gesellschaftlicher Systeme. Die Menschen in der Bundesrepublik dürfen aber nicht Opfer einer Erpressung werden. Um eine solche Erpreßbarkeit auszuschließen, bedarf es neben einer angemessenen militärischen Verteidigung eines wirkungsvollen Zivilschutzes. Zivilschutz ist daher Ausdruck des Verteidigungs- und Überlebenswillens unseres Volkes.

Zivilschutz ist darüber hinaus und in erster Linie eine humanitäre Aufgabe, dient er doch dem Schutz und der Erhaltung menschlichen Lebens; er ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Nächstenliebe.

Menschliches Leben zu schützen, ist eine zutiefst friedliche Maßnahme und alles andere als ein Akt der Kriegsvorbereitung, wie von den Gegnern des Zivilschutzes immer wieder behauptet wird.

„Dem BVS ist keine leichte Aufgabe gestellt“

Es ist zweifellos eine schwierige Aufgabe in der heutigen Zeit, die geprägt ist von relativ stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Bevölkerung für Selbstschutzmaßnahmen zu interessieren und sie dazu anzuregen, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Dem Bundesverband für den Selbstschutz ist da keine leichte Aufgabe gestellt. Trotz des außerordentlichen persönlichen Engagements seiner Mitarbeiter sind die großen Erfolge ausgeblieben. Ein Wirtschaftsmanager würde diese Tätigkeit aus rein ökonomischen Gesichtspunkten vielleicht wegen Mangels an Ergiebigkeit aufgeben.

Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen entziehen sich jedoch einer derartigen Bewertung, hier müssen andere Maßstäbe gelten.

In humanitären Bereichen lassen sich keine Erfolgsbilanzen nach einer rein wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen. Daran sollten die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz immer denken und sich bei ihrem Bemühen nicht entmutigen lassen, weiter an ihrer humanitären Aufgabe festzuhalten und zu versuchen, die gestellten Ziele mit allem persönlichen Engagement zu erreichen.

Ich hoffe zwar, daß die Bevölkerung zu keiner Zeit die ihr vom Bundesverband für den Selbstschutz vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden muß. Es beruhigt mich aber, daß bereits heute ein nicht geringer Teil unserer Bevölkerung in der Lage ist, im Notfall von diesen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Nutzen der Allgemeinheit Gebrauch zu machen.

In diesem Sinne wünsche ich der Ausstellung eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Mögen sich viele Bürger diese Ausstellung anschauen, möge ihnen diese Ausstellung einen Denkanstoß geben.

Der Erfolg dieser Ausstellung ist dann bereits gewährleistet, wenn sich die Besucher die Frage vorlegen: „Was habe ich bisher zu meinem eigenen Schutz getan?“ Und wenn sie sich diese Frage freimütig mit: „Eigentlich habe ich bisher nichts getan“ beantworten und daraus folgern, daß es Zeit ist, etwas zu tun und diese Absicht in den nächsten Wochen und Monaten in die Tat umsetzen.

Die Veranstalter haben dazu alles getan.

Ich danke ihnen dafür!“

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Im Januar wurde er 60 Jahre alt – im Januar konnte er auch sein zehnjähriges Dienstjubiläum feiern: Karl-Heinz Giegling, ehrenamtlicher Fachgebietsleiter „Schutzraumbau“ der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein. Für Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender waren diese beiden Anlässe Grund genug, Giegling in einer kleinen Feierstunde zu ehren. Als äußeres Zeichen des Dankes für steten Einsatz und persönliches Engagement überreichte Dr. Sahlender Giegling eine Urkunde und einen Wandteller.

In seiner Laudatio hob der Landesstellenleiter Giegling seinen persönlichen Einsatz sowie seine fundierten Kenntnisse im Schutzraumbau hervor. Giegling ist beim Landesbauamt für den Bau von öffentlichen Groß-Schutzräumen zuständig.

Quer durch Niedersachsen

Osnabrück. 25 Osnabrücker Bürger haben mit der Ausbildung zum Selbstschutzberater begonnen. Die Stadt strebt an, 100 Berater für ihren Bereich zu gewinnen; doch auch mit 60 Mitarbeitern, so der zuständige Sachbearbeiter Andreas Hoge, sei man zufrieden.

Den zeitlichen Ablauf der Ausbildung bestimmen die zukünftigen Selbstschutzberater selbst, und auch die Schwerpunkte, die in der Zeit nach der Bestellung gesetzt werden sollen, können von den Selbstschutzberatern frei gewählt werden. Dahinter steht die Absicht, die Selbstschutzberater zu eigenständiger Arbeit anzuregen.

Rotenburg/Wümme. In Anwesenheit von rund 60 Gästen eröffneten Stadtdirektor Steffan und BVS-Dienststellenleiter Gissel die mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehren und der Verwaltung der Stadt erweiterte BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“.

Neben Vertretern öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zeigten zahlreiche Kommunalpolitiker ihr Interesse am Selbstschutz. Bei dieser Gelegenheit verpflichtete Bürgermeister Bargfrede auch die durch den BVS ausgebildeten Selbstschutzberater der Stadt Rotenburg.

Nach Abschluß der Ausstellung berieten die Stadt, die Katastrophenschutz-Organisationen, die Polizei und der BVS über eine größere, gemeinsame Veranstaltung in diesem Jahr.

Cuxhaven. Anlässlich der letzten Arbeitsgemeinschaft des Jahres 1984 ver-

abschiedete BVS-Dienststellenleiter Klaus Gissel die ehrenamtlichen Mitarbeiter Lieselott Duwensee, Hermann Behrens und Bruno Engwicht in den Ruhestand und überreichte ihnen eine Dankurkunde. Im Anschluß erhielt Klaus Brand eine Dankurkunde für 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verband.

Lüneburg. Eine neue Broschüre mit umfangreichem Vortrags- und Lehrangebotsangebot hält die BVS-Dienststelle Lüneburg für Interessenten bereit. An der Thematik des Selbstschutzes, so Dienststellenleiter Wilhelm Schaper, komme niemand vorbei, da die vorbeugende Gefahrenabwehr im häuslichen Bereich und die Vorsorge für Gefahrensituationen zunächst Aufgabe eines jeden einzelnen sei.

Im vergangenen Jahr ist das Angebot der Dienststelle gut angenommen worden. 4864 Bürger besuchten insgesamt 235 Selbstschutz-Grundlehrgänge. 3301 Bürger nahmen an 118 Informationsveranstaltungen teil.

Die BVS-Lehrer führten in Betrieben und Behörden 65 Fachlehrgänge durch, in denen 630 Teilnehmer gezählt wurden.

Für die Stadt Lüneburg wurden 17 Selbstschutzberater ausgebildet. Weitere 17 Berater sollen in diesem Jahr auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Hildesheim. Der ehrenamtliche BVS-Fachlehrer Hermann Mahnke ist in einer kleinen Feierstunde mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet worden. In Vertretung des Landesstellenleiters überreichte Fachgebietsleiter Knapheide die Nadel.

Mit dieser Auszeichnung wurde ein Helfer geehrt, der sich seit vielen Jahren um den Selbstschutz verdient gemacht hat. Obwohl Mahnke bereits im Juli vergangenen Jahres das 70. Lebensjahr vollendete, steht er auch weiterhin der Dienststelle für Einsätze im Bereich Ausbildung zur Verfügung.

Lathen. Insgesamt 18 Bürger der Samtgemeinde Lathen haben in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Verwaltung und des BVS ihre Bereitschaft erklärt, Selbstschutzberater zu werden. Samtgemeindedirektor Karl-Heinz Weber stellte in seinem Referat die Aufgaben der Samtgemeinde im Selbstschutz dar, zu denen unter anderem gehöre, Selbstschutzberater auszubilden und zu berufen.

Über die Aufgaben der Selbstschutzberater referierte im Anschluß BVS-Beauftragte Frau Streck.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Bonn. In Siegburg veranstalteten die Helfer der BVS-Dienststelle Bonn ihre Jahresabschlussfeier. Dienststellenleiter Heinz Möbes dankte allen Helfern für die geleistete Arbeit, besonders denjenigen, die auf eine zehn- oder zwanzigjährige Mitarbeit im BVS zurückblicken können.

Zwanzig Jahre dabei sind Günter Kickartz und Christian Spittel, zehn Jahre Ralf Speer. Günter Kickartz ist BVS-Beauftragter für die Städte Königswinter und Bad Honnef; Christian Spittel übt diese Funktion in Rheinbach aus, und der Siegburger Ralf Speer ist BVS-Fachlehrer.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung erhielten die Helfer eine Ehrenurkunde überreicht.

Herzogenrath. Der BVS-Beauftragte der Dienststelle Aachen für die Stadt Herzogenrath, Theo Jennissen, ist nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren gestorben. Seit 1963 war er als ehrenamtlicher Mitarbeiter für die Dienststelle Aachen tätig. Durch seinen persönlichen Einsatz hat er wesentlich dazu beigetragen, den Gedanken des Selbstschutzes der Bevölkerung nahezubringen.

Zu Beginn seiner Tätigkeit wurde Jennissen als Teilabschnittleiter eingesetzt. Später wurde ihm die Leitung des ZS-Abschnitts Aachen-Nord übertragen. Durch seine freundliche, aber bestimmte Art gewann er zahlreiche Bürger für eine aktive Mitarbeit. Neben seiner Tätigkeit für den BVS war Theo Jennissen acht Jahre lang Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Aachen-Stadt.

Wuppertal. Im Alter von 53 Jahren verstarb der ehrenamtliche BVS-Fachlehrer Siegfried Knop, Träger des BVS-Ehrenzeichens. Seit über 24 Jahren gehörte er dem Verband an, von 1964 bis 1969 als hauptamtlicher Mitarbeiter.

Als stv. BVS-Kreisbeauftragter und Lehrkraft war seine Einsatzfreude außergewöhnlich. Besondere Verdienste erwarb er sich um den Aufbau des Selbstschutzes seiner Dienststelle, der Kreisverwaltung Mettmann. Mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen konnte Knop für die Mitarbeit im Behördenselbstschutz gewinnen und ausbilden. Die BVS-Dienststelle Wuppertal verlor einen erstklassigen Mitarbeiter und guten Freund, der immer Vorbild war.

Jülich. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des „Adler Hilfsdienstes Jülich“



Praktische Demonstrationen aus der Selbstschutzausbildung zeigte die BVS-Dienststelle Düren in Jülich. (Foto: Jansen)

beteiligten sich alle Hilfsorganisationen und der BVS an einer zweitägigen Sonderschau rund um den Schloßplatz. Die BVS-Dienststelle Düren fand mit ihrem Informationsstand sowie Filmvorführungen und praktischen Demonstrationen aus dem Bereich der Selbstschutzausbildung das ungeteilte Interesse zahlreicher Besucher. Insgesamt wurden 2446 Zuschauer gezählt. Neben 52 Einzelberatungen zum Thema Selbstschutz wurden auch viele Anfragen zum Schutzraumbau beantwortet.

Dortmund. Smog-Alarm für das östliche Ruhrgebiet! Das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Dortmund leitete im Januar alle erforderlichen Maßnahmen der Smog-Verordnung vom 29. Oktober 1974 mit seinen Ergänzungen ein. Fahrverbote für Kraftfahrzeuge wurden wirksam. Die Einrichtung von Smog-Ausnahmegenehmigungsstellen für Kraftfahrzeuge wurde notwendig.

Die BVS-Dienststelle Dortmund erhielt vom Amt für öffentliche Ordnung die Mitteilung, daß die BVS-Ausbildungsstätte „Hoher Wall 15“ mit sofortiger Wirkung als Smog-Ausnahmegenehmigungsstelle genutzt wird. Neben Berichten in der örtlichen Presse zeigte auch das Fernsehen in seinen Nachrichtensendungen diese Einrichtung als Sonderbüro. An fünf Tischen wurden durch städtische Bedienstete die Anträge ge-

prüft, Ausnahmegenehmigungen von den zeitlichen Verkehrsbeschränkungen des § 6 der Smog-Verordnung erstellt, ausgegeben und die Gebühren eingenommen.

Herdecke. Zwei Zimmerbrände waren Anlaß für die Leitende Oberschwester des Altenzentrums Herdecke, die BVS-Dienststelle Bochum um Hilfe zu bitten. Ihr Pflegepersonal sollte in Zukunft einer solchen Situation nicht hilflos gegenüberstehen. In einem Gespräch vereinbarte die Dienststelle fünf Lehrgänge im Brandschutz bzw. Sanitätsdienst. Die ersten drei Lehrgänge ergaben eine so gute Resonanz, daß weitere zwei Kurse für eine Altenbegegnungsstätte in Herdecke-Kichende festgelegt wurden.

In Zukunft soll diese Ausbildung im Rhythmus von zwei Jahren wiederholt werden.

Warstein. Bürgermeister Hermann Kroll-Schlüter eröffnete in der Volksbank Warstein vor Vertretern der Hilfsorganisationen, Schulen und Vereine die Ausstellung „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe“. Er betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß die Ausstellung das Verständnis für die Notwendigkeit des Selbstschutzes fördern solle und machte keinen Hehl daraus, daß die Stadt Warstein in der Vergangenheit wenig für den Schutz der Zivilbevölkerung

getan habe. „Wir haben nicht die Schutzräume, die wir haben müßten.“

Er hoffe, so führte der Politiker weiter aus, daß die Ausstellung dazu beitrage, bei allen Verantwortlichen das Bewußtsein für die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu fördern. Gerade in einer Zeit, in der über den Abbau von atomaren Vernichtungswaffen verhandelt werde, sei es um so dringender, dem Selbstschutz die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Besonderer Anziehungspunkt der Ausstellung war ein Computer, der interessierten Personen die Lebensmittelbevorratung für 14 Tage errechnete.

Von diesem Angebot machten in einer Woche 210 Personen Gebrauch. Insgesamt wurde die Ausstellung von 780 Bürgern besucht.

Essen. Ein „Tag der offenen Tür“ der BVS-Dienststelle Essen stand ganz im Zeichen des Behörden- und Betriebs-selbstschutzes. In Vorträgen und Einzelgesprächen wurden die Selbstschutzleiter der Behörden und Betriebe umfassend informiert. Besonderes Interesse fand die Vorstellung und Erklärung aller Gerätschaften für Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst.



Ein BVS-Helfer demonstriert das Abseilen mit Hilfe der Sitzschlinge. (Foto: Gasch)



Die BVS-Ausbildungsstelle in Dortmund wurde zur Smog-Ausnahmegenehmigungsstelle. (Foto: Spilker)

Neben dem Dank für gute Zusammenarbeit im Jahre 1984 zeigte sich Dienststellenleiter Friedhelm Schillo erfreut über den fest terminierten Abschluß von 35 Fachlehrgängen für das Jahr 1985.

Pulheim. Anläßlich einer Selbstschutzwoche der Stadt Pulheim fand ein Kinderwettbewerb besonderes Interesse. Ideenreichtum und persönliches Engagement der Selbstschutz-Sachbe-

arbeiterin der Stadt, Frau Huby Nengelken, führten zu einer großen Beteiligung. Über 100 Einsendungen zum Thema „Selbstschutz, Katastrophenschutz“ wurden als Sonderausstellung gezeigt.

Als Schirmherr verlieh Bürgermeister Wilhelm Mevis in der gutbesuchten Abschlußveranstaltung außer den Siegerkunden des ebenfalls durchgeführten Sicherheits-Wettbewerbs zehn wertvolle Ehrenpreise und Erinnerungsgaben für den Malwettbewerb.

*

Aachen. Unter dem Motto „Freizeit sinnvoll genutzt“ – suchte die BVS-Dienststelle Aachen neue Mitarbeiter. Nachdem alle Tageszeitungen sowie die Anzeigenblätter den von der Dienststelle abgefaßten Presseartikel veröffentlicht hatten, war die Resonanz überdurchschnittlich groß. Aufgrund der Berichte in den Zeitungen meldeten sich innerhalb weniger Tage 32 Frauen und Männer. Nach einem ersten Gespräch waren elf sofort bereit, nach einer Ausbildung als ehrenamtliche Mitarbeiter der Dienststelle tätig zu werden.

*

Recklinghausen. In einer Feierstunde anlässlich der Jahresabschlußbesprechung der BVS-Dienststelle Recklinghausen wurde den ehrenamtlichen Mitarbeitern Heinz-Werner Pauly und Reinhold Ubach durch den Leiter des Amtes für Zivil- und Feuerschutz der Stadt Recklinghausen, Peter Hennecke, die Ehrennadel des BVS verliehen.

Pauly ist seit 1961 ehrenamtlicher Helfer des BVS. Von 1973 bis zur Umstrukturierung des Verbandes 1979 war er ehrenamtlicher Fachbearbeiter „Ausbildung“ in Castrop-Rauxel. Mit Pflichtbewußtsein nimmt er jede Belastung auf sich, um im Dienste des Bürgers tätig zu sein, so, um ein Beispiel zu nennen, beim Katastropheneinsatz anlässlich der Sturmflut 1962 in Hamburg.

Ubach ist seit 1962 ehrenamtlicher Helfer des BVS. Von 1978 bis 1979 war er ehrenamtlicher Fachbearbeiter in Castrop-Rauxel. Seit dem Erwerb der Lehrberechtigung im Jahre 1970 führt Ubach Selbstschutz-Grundlehrgänge im Kreis Recklinghausen mit Erfolg durch.

Im weiteren Verlauf der Feierstunde überreichte BVS-Dienststellenleiter Horst Stein für 20jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit den BVS-Mitarbeitern Helmut Scholkowski, Erwin Sorgalla, Paul Spürmann und Hermann Stegemann Ehrenurkunden. Stein teilte hierbei mit, daß eine im Dienstbereich Recklinghausen gestartete Aktion zur Werbung von ehrenamtlichen Mitarbeitern unter dem Motto „Freizeit – sinn-



Ehrungen in Recklinghausen (v. l.): Helmut Scholkowski, Erwin Sorgalla, Horst Stein, Paul Spürmann, Hermann Stegemann, Heinz-Werner Pauly, Reinhold Ubach, Peter Hennecke.

(Foto: Bager)

voll genutzt“ zu einem guten Erfolg geführt habe. Innerhalb von 14 Tagen meldeten sich 40 Interessenten. Davon werden zehn Personen im BVS mitarbeiten.

Hessenspiegel

Büdingen. Die BVS-Dienststelle Friedberg führte eine Pressekonferenz und eine Vortragsveranstaltung in Büdingen durch. Bürgermeister Eberhard Bauner gab einen Überblick über den Aufbau des Selbstschutzes in seiner Stadt. Er unterstrich dabei die Notwendigkeit, den Bürgern den Selbstschutz näherzubringen. Dabei müsse allerdings die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen, einen Zwang dürfe es nicht geben. Bauner kündigte die Benennung eines weiteren Selbstschutzberaters für die Stadt Büdingen an.

BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner machte in seinem Vortrag deutlich, daß der BVS nicht nur über die Möglichkeiten des Selbstschutzes im Verteidigungsfall informiere, sondern auch den Schutz des Menschen bei Gefahren im Alltag anspreche.

BVS-Vortragsveranstaltung in Büdingen (v. l.): BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner, Bürgermeister der Stadt Lich, Ludwig Seibold, Bürgermeister der Stadt Büdingen, Eberhard Benner.



Als Gastreferent sprach Bürgermeister Ludwig Seibold, Stadt Lich, über das Thema „Ist unsere Ernährung im Krisenfall gesichert“. Die Teilnehmer erfuhren, daß damit zu rechnen sei, daß die volle Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln im Krisenfall nicht immer gewährleistet sei und der vom BVS empfohlene 14tägige Lebensmittelvorrat die dann auftretenden Engpässe überbrücken helfe.

Als Dank für seine ständige Mitarbeit als Gastreferent bei BVS-Vortragsveranstaltungen wurde Ludwig Seibold ein BVS-Ehrenteller überreicht.

*

Darmstadt. In einem persönlichen Schreiben an BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube berichtete Regierungspräsident Dr. Wierscher über das umsichtige Verhalten von BVS-Dienststellenleiter Willy Roth bei einem Schadensfeuer. Der Regierungspräsident führte aus:

„Am 14. Dezember 1984 in den Mittagstunden kam es in der Stromverteilanlage im Keller des Dienstgebäudes meiner Behörde in der Rheinstraße 40–42 in Darmstadt zu einem Brand. Noch bevor der automatische Rauchmelder den Brand anzeigte, hatte der Leiter Ihrer Dienststelle in Darmstadt, Herr Willi Roth, der zufällig an dem Dienstgebäude vorbeiging, den Brand-

geruch wahrgenommen. Er stellte fest, daß der Qualm aus dem Keller des Dienstgebäudes kam und ließ sofort von einer Verkäuferin eines in dem Gebäude befindlichen Ladengeschäftes die Feuerwehr alarmieren.

Als wenig später die Mitarbeiter des Dienstgebäudes durch die automatischen Rauchmelder alarmiert wurden, war die Feuerwehr bereits eingetroffen.

Dank der Aufmerksamkeit und des umsichtigen Verhaltens von Herrn Roth konnte durch den schnellen Einsatz der Feuerwehr größerer Schaden verhindert werden.

Ich darf Sie bitten, hierfür Herrn Roth meinen herzlichen Dank zu übermitteln."

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. Die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ stand vom 4. bis 20. Januar 1985 im Koblenzer Löhrcenter.

Im Center sind ca. 140 Einzelhandelsgeschäfte aller Branchen, ein SB-Warenhaus, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe untergebracht. Das im Stadtkern gelegene Center besuchen täglich ca. 30000 Personen.

Im großen Lichthof des dreigeschossigen Centers hatte die BVS-Dienststelle Koblenz die Bilderschau aufgebaut. Schirmherr der Veranstaltung war der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Willi Hörter.

Der Einladung zur Eröffnung folgten über 80 Gäste.

Als Hausherr begrüßte Center-Manager Helmut Koprian Bürgermeister Eckhard Braunöhler und die Vertreter der Landes- und Bezirksregierung sowie viele Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Führungskräfte der Bundeswehr und Vertretungen aus Behörden und Betrieben.

Koprian erläuterte die wichtige Aufgabe des Selbstschutzes in der heutigen Zeit und verlas anschließend die Grußworte des Oberbürgermeisters.

Bürgermeister Eckhard Braunöhler unterstrich die Bedeutung des Zivilschutzes als unverzichtbare humanitäre Aufgabe des Staates. BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland gab einen Überblick über die Ausstellung und dankte dem Hausherrn für den zur Verfügung gestellten Raum.

Kaiserslautern. Ortsbürgermeister Willi Becker, Wilzenberg-Hussweiler (Kreis Birkenfeld), wurde für seine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im BVS geehrt.



BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis (rechts) überreicht Willi Becker ein Geschenk. (Foto: Eiler)

Becker hat sein Engagement und einen großen Teil seiner Freizeit eingesetzt, um die Bürger in seinem Heimatbereich für den Selbstschutz zu gewinnen und sie über die Selbsthilfe im Katastrophenfall zu unterrichten.

Seine Verdienste um den Selbstschutz und den BVS wurden in einer kleinen Feierstunde durch den Leiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Hans-Dieter Awiszus, gewürdigt. Er überreichte dem Jubilar eine Urkunde.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Ministerpräsident Werner Zeyer hatte zum diesjährigen Neujahrsempfang auch BVS-Landesstellenleiter Christian Koch, den Helfervertreter bei der Landesstelle Saarland, Günter Wolte, sowie die BVS-Mitarbeiter Erich Hewel und Lothar Scherer eingeladen. Im Verlaufe der Feierstunde ergaben sich Kontaktgespräche mit verschiedenen Persönlichkeiten.

Saarbrücken. Innenminister Werner Scherer empfing BVS-Landesstellenleiter Christian Koch, um sich über die Informations- und Ausbildungsarbeit des BVS zu informieren. Koch ging zunächst auf die in den letzten Jahren vollzogene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ein, wobei er gleichzeitig auch die gute Resonanz herausstellte, die sich bei den zahlreichen Zivilschutz-Informationstagen für Kommunalpolitiker und sonstige Mandatsträger ergab.



Im Zusammenhang mit der Ausbildungstätigkeit erhielt Innenminister Scherer einen detaillierten Überblick über die durchgeführten Lehrgänge für die Bereiche des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten sowie im Behördenselbstschutz. Auch die Vielzahl der eigens für die saarländischen Behörden an der BVS-Schule in Birkenfeld stattgefundenen sogenannten „Führungslehrgänge“ machte den günstigen Stand sehr deutlich. Großes Interesse fanden ebenfalls die Ausführungen hinsichtlich des intensiven Bemühens des BVS zur Unterstützung der Gemeinden bei der Gewinnung und Ausbildung der Selbstschutzberater.

Innenminister Scherer war von der umfangreichen BVS-Tätigkeit im Saarland sehr beeindruckt und zollte für die Leistungen Dank und Anerkennung. Gleichzeitig unterstrich er unter Hinweis auf die Schneekatastrophe 1979 in Norddeutschland und die vielen Unglücksfälle die Notwendigkeit, sowohl die Alltagsgefahren als auch die besonderen Katastrophensituationen in die Informations- und Ausbildungsarbeit vorrangig einzubeziehen.

Bayern heute

Sonthofen. Die ehrenamtlichen Frauenfachberaterinnen der bayerischen BVS-Dienststellen tagten in Sonthofen. In Vertretung von Bürgermeister Karl Blaser begrüßte der Leiter des Ordnungsamtes, Hartmut Horn, die Damen. Landesstellenleiter Günther Kopsieker und Fachgebietsleiter Fritz Polster referierten über die Neukonzeption der BVS-Öffentlichkeitsarbeit. Über die Möglichkeiten und Probleme der Frauenarbeit im Selbstschutz diskutierte die ehrenamtliche Fachgebietsleiterin „Frauenarbeit“, Annemarie Uschold, mit den Teilnehmerinnen.

Die Tagung soll die Frauenfachbearbeiterinnen motivieren, verstärkt Kontakte zu den verschiedenen Frauenverbänden vor Ort aufzunehmen.

Drei Tage lang tagten die ehrenamtlichen Frauenfachbearbeiterinnen der bayerischen BVS-Dienststellen in Sonthofen.

(Foto: Jankowski)

Verstärkte Nachfrage nach Selbstschutz-Ausbildung

Im Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I – Inneres, Finanzen, Justiz, wurde mit Datum vom 14.12.1984 die Allgemeine Anweisung über den Brandschutz (Brandschutzanweisung) vom 13. November 1984 veröffentlicht.

Die Brandschutzanweisung gliedert sich in einen allgemeinen Teil und kommt im Absatz 2 auf den Begriff „Verhütung von Brandgefahren“ zu sprechen. Im Teil 5 des 2. Absatzes sind die Aufgaben der nachgeordneten Dienststellen umrissen. In diesem Absatz ist ausgeführt, daß die Dienststellen

- (a) die Bestellung und Einweisung von Brandschutzbeauftragten,
- (b) das Veranlassen der Schulungsmaßnahmen für Brandschutzbeauftragte,
- (c) die Information der Brandschutzbeauftragten über den Umgang mit vorhandenen Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen,
- (d) die Information der Dienstkräfte über das Verhalten bei Brand, die Kenntnis der Alarmsignale und der Rettungs- bzw. Fluchtwege,
- (e) das Durchführen von Brandschutzübungen mit den Brandschutzbeauftragten,
- (f) das Durchführen von Hausräumungen durchzuführen haben.

Diesen den Dienststellen zugewiesenen Aufgabenkatalog kann man nicht quasi im luftleeren Raum hängen lassen. Für die Bestellung und Einweisung von Brandschutzbeauftragten sind die Dienststellen zuständig und tragen dem auch erfahrungsgemäß sehr schnell Rechnung. Die Schulungsmaßnahmen dieses Personenkreises und die Information der Dienstkräfte können die Dienststellen aus dem eigenen Bereich nicht sicherstellen. Die Feuerwehr, die hier der geeignete Ansprechpartner im ersten Moment zu sein scheint, lehnt aber aus personellen Gründen eine derartig umfassende Schulungsmaßnahme ab. Sie würde wesentliche Kräfte der Berliner Feuerwehr über einen nicht ab-

sehbaren Zeitraum binden. Die Feuerweherschule ist mit der Schulung der eigenen Mitarbeiter wie auch der Freiwilligen Feuerwehren, den Werkfeuerwehren wie auch den Betriebsfeuerwehren mehr als ausgelastet. Sie kann daher keine Kapazitäten freimachen, um den angeordneten Maßnahmen aus der Brandschutzanweisung nachzukommen.

Dem trägt die Brandschutzanweisung im Absatz 3, Pkt. 12, selbstverständlich Rechnung. Sie führt hier aus: „Die Brandschutzbeauftragten sind für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu schulen. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sollen möglichst von der Verwaltungsakademie Berlin oder in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie durchgeführt werden.“

Diesem Auftrag ist die Verwaltungsakademie im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung für den gesamten Behördenbereich bereits seit Jahr und Tag nachgekommen. Sie hat sich für die Aus- und Fortbildung des angesprochenen Personenkreises in der Erstphase der Berliner Feuerwehren bedient. Hierfür konnten auf Honorarbasis einige Beamte gewonnen werden, die außerhalb ihrer regulären Tätigkeit als Fachkräfte zur Verfügung standen. Der zunehmende Veranstaltungsbedarf, der sich bereits vor mehr als 1½ Jahren abzeichnete, zwang zu neuen Überlegungen. Es war den Mitarbeitern der Berliner Feuerwehr einfach nicht möglich, mehr als eine derartige Veranstaltung bezogen auf ein Semester durchzuführen. Bei der Suche nach einem kompetenten und leistungsfähigen Partner für die Unterrichtung und Ausbildung der Brandschutzbeauftragten stieß die Verwaltungsakademie auf die Gesellschaft für den Zivilschutz und erhielt einen Lehrplan als Veranstaltungsangebot übermittelt.

Aus dem Pilotprojekt ist zwischenzeitlich eine kontinuierlich wachsende Veranstaltungsreihe geworden. Zur Zeit werden pro Semester sieben derartige Veranstaltungen für Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte an der Verwaltungsaka-

demie durchgeführt. Da dieser Personenkreis, durch die Gesellschaft für den Zivilschutz geschult, auch über die weiteren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Gesellschaft informiert ist, wird damit auch gleichzeitig die Schulung des sonstigen Dienstpersonals umrissen.

Die Schulung des allgemeinen Dienstpersonals obliegt vom Volumen her nicht mehr der Verwaltungsakademie des Landes Berlin, sondern ist von den Dienststellen unmittelbar durchzuführen.

Die Dienststellen, inzwischen mit der GZS hinreichend vertraut, bestellen quasi en bloc derartige Veranstaltungen. Diese Kurzausbildung, üblicherweise zwei bis drei Stunden, wird generell bei der jeweiligen Dienststelle durchgeführt. Es ist wesentlich wirtschaftlicher, die Mitarbeiter der Gesellschaft (ein Fachlehrer und ein Aufklärungs- und Ausbildungshelfer) mit Fahrzeug und Gerät zur Dienststelle zu entsenden.

Die gute Ausbildung, die die Gesellschaft bisher gewährleisten konnte, war für manche Behörde Anlaß, weitere Veranstaltungen zum Themenbereich Sanitätsdienst bzw. Bergen und Retten zu buchen. Wen wundert es, wenn die Zahl der Veranstaltungen auch im Jahre 1984 sprunghaft nach oben ging. Eine nicht unerhebliche Unterstützung erwarten und erfahren die Behördenbereiche bei Alarm- und Räumungsübungen, zu denen sie nach der Brandschutzanweisung ebenfalls verpflichtet sind.

Die Gesellschaft mußte sich zu dieser Unterstützung bereits vor etwa mehr als einem Jahr bereithalten. Die Feuerwehr, die in früheren Zeiten fachlich beratend teilnahm, hat sich aus diesem Bereich wiederum aus personellen Gründen völlig zurückgezogen. Was verblieb, war ein Vakuum. Laien konnten einfach nicht die vielen möglichen Fehler erkennen und abstellen. Die Gesellschaft wird seit einiger Zeit in einem zunehmend stärkeren Maße zu derartigen Räumungsübungen herangezogen.



Schleswig-Holstein



THW-OV Neumünster leistete Amtshilfe

Neumünster/Dosenmoor. Am 13. Dezember 1984 wurde der THW-OV Neumünster in den Abendstunden zu einem Einsatz im Dosenmoor gerufen. Alljährlich wird eine Anzahl von Pumpen, die im Dosenmoor eingesetzt sind, demonstriert und während der Wintermonate überholt. Bei dem Versuch, den Abtransport der Pumpen mit einem Mehrzweckfahrzeug des Straßenbauamts zu erleichtern, versank dieses etwa 50 cm tief im Morast. Als die Bergung mit „Hausmitteln“ zu keinem Ergebnis führte, wurde das THW um Hilfe gebeten.

Helfer des 1. Instandsetzungs- und 1. Bergungszugs trafen kurze Zeit später bei dem im Morast festgefahrenen Fahrzeug ein. Der Einsatz eines Greifzugs war nicht möglich, da es in der näheren Umgebung des eingesunkenen Fahrzeuges keinen geeigneten Festpunkt gab; auch die umstehenden Bäume boten keinen ausreichenden Halt. Soweit es der morastige Boden zuließ, mußten deshalb die eingesunkenen Räder zunächst freigelegt werden. Danach wurden, um dem Fahrzeug Halt zu geben, Bohlen in das Erdreich und – nach dem Anheben des Fahrzeuges – unter die Räder geschoben. Auf diese Weise konnte das Mehrzweckfahrzeug nach und nach aus der sumpfigen Zone geschoben bzw. herausgefahren werden. Um ein erneutes Einsinken des Fahrzeuges zu vermeiden, legten die Helfer die Fahrspur teilweise mit Bohlen aus, da es auf der zu befahrenden „Wegstrecke“ noch weitere morastige Stellen gab.

A. K.

Tief im Morast steckt der städtische Lkw. THW-Helfer bergen ihn mit Hilfe von Bohlen.
(Foto: Kühne)



Hamburg



Fachdienstübung „Weiche '84“

Hamburg. Gegen Ende des letzten Jahres fand auf Weisung des HVB die zweite Fachdienstübung für KatS-Einheiten statt.

Als Ausgangslage war im Bereich des Hamburger Hafens angenommen worden, daß ein vollbesetzter Personenzug entgleist war. Hierbei hatte sich ein

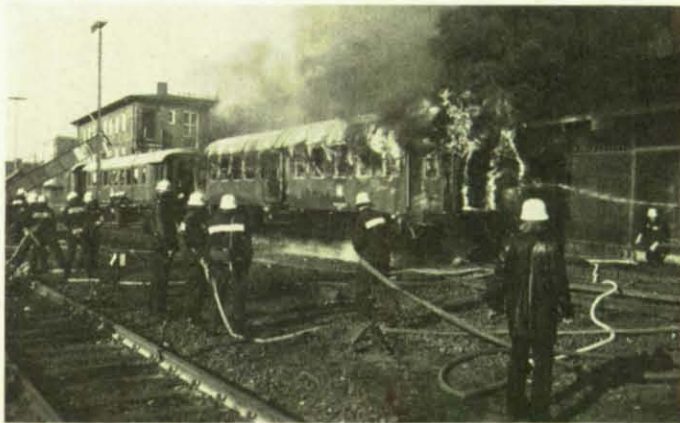
Waggon in ein Gebäude gebohrt. Auf einen zweiten Waggon war eine stählerne Fußgängerbrücke gestürzt. Im weiteren Verlauf der Übung kam es außerdem zum Totalbrand eines Wagens sowie zum Brand eines Bürohauses.

An den vorangegangenen Wochenenden konnte das Übungsgelände mit Unterstützung der Deutschen Bundesbahn sehr wirklichkeitsnah hergerichtet werden. Mehrere umgestürzte D-Zugwagen bildeten ein eindrucksvolles Übungsszenarium.

Folgende Schwerpunkte und Ziele waren vorgegeben worden.



THW-Helfer bergen „Verletzte“ aus einem Waggon.



Brandschutzkräfte löschen einen brennenden Eisenbahnwagen.
(Fotos: Krüger)

– Retten und Bergen von Personen aus schwierigen Lagen.

– Sanitätsdienst: Versorgung einer großen Anzahl von „Verletzten“.

– Beobachtung der Schnittstellen zwischen den Fachdiensten (z. B. Verletztenablage als Schnittstelle zwischen den Fachdiensten Bergungs- und Sanitätsdienst).

Vom THW Hamburg waren drei Bergungszüge und ein Instandsetzungszug mit einer E-Gruppe und einer GW-Gruppe eingesetzt. Weiterhin wurden Stabsfunktionen in der TEL und eine Reihe von Schiedsrichtern gestellt. Die

pyrotechnischen Einlagen wurden durch den Vertreter des Landesverbandes durchgeführt.

Der Verlauf der Übung wurde über mehrere Phasen gesteuert.

– Zunächst wurden alle für die Übung vorgesehenen Einheiten nach einer Zeit-leiste in einem Sammelraum zur Überprüfung von Mannschaft und Gerät beordert.

– Nach der abgeschlossenen Überprüfung standen die Einheiten abrufbereit zum Übungseinsatz zur Verfügung.

– Nach einem ca. zweistündigen Übungsdurchgang wurde die Übung für ca. eine halbe Stunde unterbrochen. Alle übrigen Einheiten hatten das Übungsgelände abmarschbereit zu verlassen.

– In der Pause wurde eine Überarbeitung der Schadensdarstellung vorgenommen (Nachschminken von Verletzungsdarstellern usw.).

– Anschließend wurde ein zweiter Übungsdurchgang mit neuen Einheiten durchgeführt.

– Beide Übungsdurchgänge wurden von einer Technischen Einsatzleitung (TEL) geleitet.

Die Übung wurde von vielen Journalisten beobachtet, die ausführlich in den Medien darüber berichteten. Auch der Hamburger Innensenator, Dr. Rolf Lange, machte sich vor Ort ein Bild über die Einsatzfähigkeit der KatS-Einheiten.

In einer Abschlußbesprechung an der Landesfeuerwehrschule vor allen Einheitsführern wurde durch den Chef der Hamburger Berufsfeuerwehr, Oberbranddirektor Gebhardt, ein erstes Resümee gezogen.

Für 1985 sind wieder zwei Fachdienstübungen verbunden mit zwei vorschalteten Planübungen vorgesehen.

A. K.

THW-Führungskräfteseminar in Hahnenklee

Hahnenklee. 40 Führungskräfte des THW Hamburg kamen zum Abschluß des Jahres 1984 zum turnusmäßigen Führungskräfteseminar erstmals im Heim der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg in Hahnenklee/Harz zusammen.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Neugliederung der Abteilung THW, verbunden mit den notwendigen organisatorischen Neuerungen. Weiterhin wurden folgende Themen behandelt:

– Jugendarbeit 1984,

– Auswertung der KatS-Fachdienstübungen,



Die Teilnehmer des Seminars in Hahnenklee. (Foto: Krüger)

– Lehrgangsplanung 1985,

– KatS-Vorschriften und Leitfäden.

In einer Arbeitsgruppe wurden Richtlinien und Verfahrensabläufe für den Einsatz erarbeitet.

Der allgemeinen Information diente ein Vortrag durch den stellvertretenden Kommandeur der Technischen Grenzschutzabteilung Nord, Polizeioberst Walldrich, über Aufgaben, Ausbildung und Gliederung des BGS. Insbesondere wurden die Aufgaben der Technischen Abteilung und deren Mitwirkung im Katastrophenschutz angesprochen. Es ist vorgesehen, beim nächsten Führungskräfte-seminar eine praktische Demonstration der Geräte des BGS durchzuführen.

Weiterhin berichteten zwei Sprengberechtigte in einem sehr interessanten Dia-Vortrag über Forschungsreisen mit der Universität Harburg, Institut für Geophysik, im Roten Meer und im Eismeer.

A. K.

Bremen



THW-Helfer spenden seit 18 Jahren Blut

Bremen. Vor 18 Jahren wurde auf Anregung des THW-Ortsbeauftragten für Bremen-Schwachhausen, Erich Beh-

Die THW-Helfer nach der Blutspende im Gespräch mit der betreuenden DRK-Schwester. (Foto: Sandmann)



Niedersachsen



THW baute schönsten Spielplatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Lüchow-Dannenberg. Als wettkämpferprobt und sieggewohnt kennt man die

rendt, die Idee zu einer Blutspendeaktion ins Leben gerufen. Diese Idee wurde zu einer Daueraktion. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Helfer zweimal im Jahr unentgeltlich beim DRK Blut spenden. Erfreulich ist dabei, daß auch Angehörige der Helfer sich an der Blutspende-Aktion beteiligen. Alle sind sich bewußt, daß durch ihre Blutspende Menschenleben gerettet werden können.

Im Januar 1985 war es wieder soweit. Nach der ärztlichen Untersuchung gaben 30 Helfer des Ortsverbandes ihren Beitrag zur Erhaltung menschlichen Lebens.

Für ihre unentgeltliche Blutspende erhielten bereits 120 Helfer die Ehrennadel in Bronze, 80 Helfer die Ehrennadel in Silber, 40 Helfer die Ehrennadel in Gold und 25 Helfer die Ehrennadel in Gold mit Kranz.

THW-Ortsbeauftragtem Erich Behrendt sowie Schirmmeister Wilfried Eilers wurde vom DRK zur 50. Blutspende gratuliert.

H. S.



THW-Kreisbeauftragter Gerhard Warnke (Bildmitte) übergibt den Kinderspielplatz.
(Foto: Kroll)

THW-Helfer aus dem wendländischen Lüchow-Dannenberg bundesweit. Nun haben sie bewiesen, daß ihr soziales Engagement, gepaart mit handwerklichem Können, mindestens ebenso hoch zu bewerten ist wie ihr Leistungsvermögen bei Wettkämpfen.

In 448 Arbeitsstunden, fundierteste Ausbildung im Rahmen der Holzbearbeitung, errichteten sie in der Stadt Wustrow einen Spielplatz, den Landrat und Bürgermeister Werner Meiners als einen der attraktivsten und schönsten im Landkreis bezeichnete.

Im Zusammenwirken zwischen der Stadt Wustrow, dem Deutschen Kinderhilfswerk sowie Wustrower Firmen und Banken als großzügigen Spendern konnte die finanzielle Seite zur Materialbeschaffung der Spielgeräte geregelt werden.

Bruno Dawidowski, Ortsbeauftragter des Ortsverbandes Lüchow-Dannenberg und erfahrener Leiter ähnlicher Projekte, übernahm die Organisation und Bauleitung, und mit den „THW-Holzwürmern“ Fritz Krüger, Hugo Meier, Karl Heinz Thieße und Günter Bocksch wurde mit dem Bau begonnen.

Umrahmt von einer Trimmstrecke und Hürdenbalken, Stufenreck und Wippen, Kombi-Sitztischen und einem Finnhaus mit Satteldach wurde in der Mitte des Platzes ein Plattformhaus errichtet, das über eine Hangelbrücke erreicht wird. Über eine Wellenrutsche geht es wieder abwärts. Ein neun Meter langer und 2,5 Meter breiter Schiffskörper mit Klettermast und Rahe, an dem seitlich Strickleitern montiert wurden, bildet die Verlängerung des Plattformhauses. In der Bugspitze bauten die THW-Helfer eine Schleuderschaukel ein. Eine 20 Meter lange Seilbahn durfte natürlich nicht fehlen, und für die ganz Kleinen wurden ein großer Sandspielkasten und eine Kleinkinderrutsche erstellt. Eine Duo-Schaukel und ein Balancierbalken wurden auf dem letzten freien Fleck des Platzes aufgestellt, und gemeinsam mit zwei Stadtarbeitern aus Wustrow machten sich die THW-Helfer an die Umzäunung und Planierung des Spielplatzes.

Die Freiwillige Feuerwehr Wustrow leistete ihren Beitrag am Spielplatz mit dem Bau einer Schutzhütte, die den Müttern und Kindern bei schlechtem Wetter Zuflucht bietet.

Der Bürgermeister von Wustrow, Landrat Werner Meiner, hatte zur Einweihung des Spielplatzes und zu einer Feierstunde Vertreter des Deutschen Kinderhilfswerkes, den Rat der Stadt Wustrow, eine Abordnung der Ortsfeuerwehr, Vertreter der Kreiszeitung sowie die am Bau beteiligten THW-Helfer einschließlich des THW-Kreisbeauftragten Gerhard Warnke, der die Übergabe des Spielplatzes für den sich in Kur befindlichen THW-Ortsbeauftragten Bruno Dawidowski vornahm, eingeladen. Viele Worte der Anerkennung und des Dankes über das attraktive Werk, das nicht einer der vielen 08/15-Spielplätze, sondern ein gelungenes Bauwerk geworden war, konnte Kreisbeauftragter Warnke entgegennehmen. Der schönste Dank für die THW-Helfer war aber der fröhliche Lärm der zahlreichen Kinder, die den Spielplatz im Nu in Besitz genommen hatten.

H. K.

Alarmübung des THW

Northeim/Gieboldehausen. Viele THW-Helfer waren am frühen Samstagmorgen noch dabei, die Schneemassen der vergangenen Nacht von ihren Grundstücken zu räumen, als sie durch einen Telefonanruf zum Einsatz gerufen wurden. Angenommene Lage dieser Übung: „Ein Explosionsunglück hat ein Kinderheim in der Gemarkung der Ortschaft Lütgenhausen bei Rhumspringe schwer beschädigt.“ Das großräumige Gebäude war zu sichern, „Verletzte“ mußten geborgen werden.

Ausgearbeitet hatte diese realitätsnahe Alarmübung der Geschäftsführer für die südniedersächsischen THW-Ortsverbände, Klaus Ritter, Göttingen. Um 6.30 Uhr alarmierte er zunächst die Helfer des nahe der Einsatzstelle gelegenen Ortsverbandes Gieboldehausen. Eine

dreiviertel Stunde später, um 7.15 Uhr, erreichte der Alarm auch den Ortsverband Northeim, der zur Verstärkung und Ablösung angefordert wurde. Mit elf Fahrzeugen rückten die Helfer aus den beiden Ortsverbänden auf den tief verschneiten Straßen zur „Unglücksstelle“ aus. Doch traf sie der Einsatzbefehl nicht unvorbereitet, da sie bereits beim ersten Kälteeinbruch Ketten auf die Reifen ihrer Einsatzfahrzeuge gezogen hatten. Dennoch stellten die winterlichen Straßenverhältnisse hohe Anforderungen an Konzentration und Können der Kraftfahrer.

Am Einsatzort angelangt, mußten die Helfer das teilweise zerstörte Gebäude zunächst ausleuchten: Mit Notstromaggregaten und Halogenscheinwerfern schufen sie die notwendigen Voraussetzungen für die nachfolgenden Rettungsarbeiten.

Mit Rundhölzern und Bohlen stützten die 45 Helfer die stark beschädigten Wände und Decken ab und sicherten auf diese Weise „Verletzte“ und Rettungsmannschaften gegen Einsturz und herabfallende Trümmer.

Anschließend mußten sich die Helfer ihren Weg zu den „Verletzten“ bahnen: Mit Gesteinsbohrhammer, Hammer und Stemmeisen durchbrachen sie Mauerstücke, um sich Zugang zu allen Bereichen des Gebäudes zu verschaffen.

Den Abschluß der Übung bildete eine Fahrt sämtlicher Fahrzeuge im Verband durch vom Schnee noch ungeräumtes Gelände.

Am frühen Nachmittag konnte Geschäftsführer Ritter den Einsatz beenden.

Wie Ritter erläuterte, stand bei dieser Übung die Sicherheit im Vordergrund. So ging es dabei weniger um Geschwindigkeit als vielmehr um die sichere Anfahrt und die Einhaltung aller Unfallverhütungsvorschriften zum Schutze der „Unfallopfer“ und der eingesetzten Helfer. Ritter: „Aus diesem Grunde haben wir die Übung als Ablösung bereits eingesetzter Helfer konzipiert.“

Ein Hauptziel der Übung sei es auch gewesen, Helfer, Fahrzeuge und Geräte unter extremen Bedingungen zu erproben, um beispielsweise Schwachstellen der technisch aufwendigen Geräte aufzudecken und zu beseitigen. M. A.

THW setzt humanitäre Hilfe in Äthiopien fort

Hannover/Addis Abeba. Seinen wegen des akuten Mangels an Ersatzteilen Anfang Dezember unterbrochenen Arbeits-

einsatz in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba setzt das Technische Hilfswerk seit dem 8. Januar 1985 mit verstärkten Kräften fort. Wie bereits mehrfach berichtet, werden in einer neubauten Kfz-Zentralwerkstatt der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in enger Kooperation mit der staatlichen äthiopischen Hilfsorganisation RRC (Relief and Rehabilitation Commission) umfangreiche Lkw-Reparaturarbeiten durchgeführt.

Eine zwischenzeitlich auf dem See- und Landweg eingetroffene 27 Tonnen umfassende Ersatzteillieferung machte nun die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten möglich. Zahlreiche Lkw, teilweise Restbestände des ersten Arbeitseinsatzes, aber auch diverse Neuzugänge, stehen zwischenzeitlich zur Reparatur an.

Hinzu kommen Erstinspektionen an Lastkraftwagen, die von deutschen Hilfsorganisationen und Firmen gespendet wurden und nun in großer Stückzahl in Addis Abeba erwartet werden.

Zu einem Informationsabend mit offizieller Verabschiedung und anschließender Übernachtung kamen die 21 niedersächsischen und drei Bremer Helfer des 26 Mann starken Einsatzteams am Montagabend, dem 7. Januar 1985, im Warnamt II in Rodenberg am Deister zusammen, herzlich begrüßt von Warnamtsleiter Wolfgang Biskupek.

Ein ausführlicher Lagebericht mit Diavortrag sowie diverse Gespräche mit den „alten Hasen“ stimmten die neuen Teilnehmer umfassend auf ihren Einsatz ein, bevor Landesbeauftragter Eckhard Leiser – auch im Namen des THW-Direktors Hermann Ahrens – die offizielle Verabschiedung vornahm.

Am nächsten Morgen, dem 8. Januar 1985, ging es dann von Rodenberg zum Flughafen Langenhagen. Ein wegen der Witterungsverhältnisse vorsorglich seitens des Warnamtes bereitgestellter Schneeflug brauchte nicht in Aktion zu treten. Man kam durch und verließ fast pünktlich um 8.30 Uhr mit einer Linienmaschine der Lufthansa und kurzem Stop in Frankfurt, mit Zustieg der beiden Helfer aus Nordrhein-Westfalen, das in winterlicher Kälte erstarrte Mitteleuropa.

Wie Einsatzleiter Dunger mit Fernschreiben mitteilte, ist die Crew nach Zwischenlandung in Athen um 22.00 Uhr Ortszeit in Addis Abeba gut angekommen.

Nach einem Empfang beim Deutschen Botschafter am Mittwoch konnte am Donnerstag, dem 10. Januar 1985, mit den Reparaturarbeiten begonnen werden. Am gleichen Nachmittag besuchte Botschafter Bernd Oldenkott in Begleitung des Afrika-Beauftragten des Aus-

wärtigen Amtes, Dr. Sulimma, überraschend die THW-Spezialisten in der Zentralwerkstatt. Er hatte Ralph Dunger etwas Wichtiges mitzuteilen: Seitens der äthiopischen Regierung war der Antrag gestellt worden, den Einsatz des THW auf mindestens zwei Monate auszuweiten.

Die Qualitätsarbeit und das Leistungsvermögen des THW haben anscheinend nun auch in allerhöchsten äthiopischen Regierungskreisen Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden. R. B.

Berlin



Ein Denkmal wird gerettet

Berlin. Es gibt nur noch wenige Angehörige des THW, die lebendige Eindrücke und Erinnerungen an die frühere Technische Nothilfe haben. Wenn das THW auch nicht juristisch Rechtsnachfolger dieser Organisation ist, so ist nicht wegzuwischen, daß das THW durch Geschichte und Tradition mit der TN verbunden ist. Dies ist nicht nur durch den Gründer der TN und des THW, Otto Lummitzsch, gegeben, sondern durch Tausende von THW-Männern der ersten Stunde, die das THW schließlich aufgebaut haben.

1922 sind im Dienste der TN drei Studenten – Nothelfer der TN – tödlich verunglückt. Sie wurden auf dem Luisen-Friedhof in Berlin-Charlottenburg in einem gemeinsamen Grab feierlich beigesetzt. Die TN hatte diesen drei „getreuen Nothelfern“ ein Ehrenmal erstellt, das in seiner künstlerischen Aussage den Gedanken des Helfens allegorisch darstellt.

Der Zahn der Zeit und die Folgen des Krieges haben diesem Ehrenmal böse mitgespielt. Schon im März 1951 wurden Kontakte mit der Friedhofsverwal-

tung, dem vorgesehenen THW-Landesverbandsleiter und dem Direktor des THW, Otto Lummitzsch, aufgenommen, um eine Restaurierung des Ehrenmals durchzuführen. Durch freiwillige Spenden aus dem Bereich des THW sind dann die Mittel für eine Instandsetzung aufgebracht worden, und zum Ende des Jahres 1952 stand das Ehrenmal im neuen Glanz.

Es wurde noch eine Steinplatte mit folgendem Text angebracht:

Allen Kameraden,
die in treuer Pflichterfüllung
in den Tod folgten,
zum Gedächtnis
22.8.1950

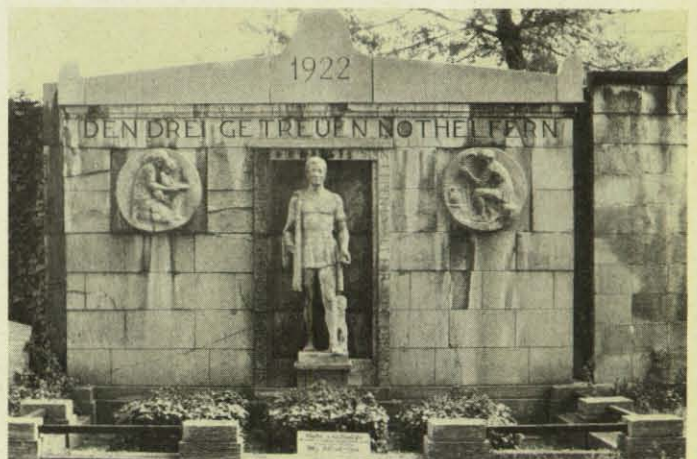
Durch dieses Datum, dem Gründungstag des THW, wurde die Verbindung zwischen der TN und dem THW dargestellt.

Der THW-Landesverband Berlin und die Helfer in den Bezirksverbänden sahen in der Folgezeit eine Ehrenpflicht darin, das Grabmal in ordentlichem Zustand zu erhalten und am Volkstrauertag in feierlichem Rahmen einen Kranz niederzulegen.

Im Januar 1977 war erkennbar, daß das TN-Ehrenmal abermals instand gesetzt werden müßte. Der entsprechende Antrag an das Bundesamt für Zivilschutz zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel wurde im September 1977 dahingehend beschieden, daß aus rechtlichen Gründen diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Begründung lautete, daß die Technische Nothilfe eine durch Kontrollratsgesetz Nr. 2 aufgelöste NS-Organisation war und nach Artikel V der Kontrollratsdirektive Nr. 50 derartige Vermögenswerte auf das Land übergegangen seien. Es wurde dann gebeten, zu ermitteln, ob das Ehrenmal im Eigentum des Landes Berlin steht, und die Instandsetzungsmittel dann dort zu beantragen.

1981 hat die Friedhofsverwaltung den THW-Landesverband darauf hingewie-

Das TN-Ehrenmal auf dem Luisenfriedhof in Charlottenburg.



sen, daß das Ehrenmal Zeichen des Verfalls aufweise, und hat auf die Verkehrssicherungspflicht aufmerksam gemacht. Der Senator für Finanzen, der nun mit dieser Angelegenheit befaßt wurde, hat sich dann dahingehend erklärt, daß das Land Berlin aus haushaltsmäßigen Gründen haftungsrechtliche Verpflichtungen nur für die Dauer der allgemeinen Liegezeiten anerkenne, er aber darüber hinaus bereit sei, Eigentumsrechte an dem Ehrenmal aufzugeben. Da die allgemeinen Liegezeiten natürlich schon längst abgelaufen waren, war das Ehrenmal wieder einmal herrenlos. Ein Antrag der THW-Leitung beim Landeskonservator, im Rahmen des Denkmalschutzes das Ehrenmal zu retten, scheiterte daran, daß es sich dem Inhalte nach um ein Ehrengrab handele und dafür der Senator für Bau- und Wohnungswesen zuständig sei. Beim Senator für das Bau- und Wohnungswesen wurde deshalb im Dezember 1982 ein Antrag auf Anerkennung als Ehrengrabstätte des Landes Berlin gestellt. Unbeschadet davon hat THW-Direktor Ahrens die Frage aufgeworfen, ob man das Ehrenmal nicht umsetzen und an anderer Stelle im THW-Bereich in seinen Denkmalteilen wieder aufbauen könne. Als Grabstätte besteht durch die Dauer der Zeit sowieso keine Verbindung mehr. Es gibt auch keine Angehörigen der dort begrabenen Nothelfer mehr.

Dieser Gedanke wurde nun aufgegriffen und zunächst eine Stelle gesucht, wo die wesentlichen Teile des Denkmals wiederaufgebaut werden könnten. Der neue Standort wurde dann auf dem Gelände des THW-Landesverbandes, in einer Nische des Einganges zum Bezirksverband Charlottenburg gefunden.

Nachdem die Verhandlungen mit der Friedhofsverwaltung wegen des Abbaus und mit der Sondervermögens- und Bauverwaltung wegen des Aufbaus in der bundeseigenen Liegenschaft positiv

In der Eingangsnische zum THW-Bezirksverband Charlottenburg wird das Ehrenmal einen neuen Standort erhalten. (Fotos: Wolf)



verliefen, konnte die Planung weiterbetrieben werden.

Mit Unterstützung des Referats III H beim Senator für Inneres wurde eine Verbindung zur Steinmetz- und Bildhauerinnung Berlin geschaffen, die ihre Hilfe zusagte. Auch das Bauamt Nord der Sondervermögens- und Bauverwaltung stieg voll in das Projekt mit ein. Es wurden Pläne gefertigt und auch wieder verworfen, bis schließlich der jetzt vorliegende Plan die Billigung des Direktors des THW erfuhr.

Nach dem Abbau des Ehrenmals am 27. Oktober 1984 wurden die wesentlichen Teile des Grabmals zu den Ausstellungshallen am Funkturm gebracht, wo sie während der Handwerkermesse in der ersten Novemberwoche aufgearbeitet und restauriert wurden. Darüber hinaus werden noch die Embleme der Technischen Nothilfe und des Technischen Hilfswerks auf zwei Steinplatten gemeißelt, die dann das neue THW-TN-Ehrenmal zieren sollen.

Auf einer „Legende“, die seitlich des neuen Ehrenmals angebracht werden soll, wird auf die Historie dieser Gedenkstätte hingewiesen.

Die bisher völlig ungewisse Finanzierung dieser Umsetzmaßnahme konnte durch den außerordentlichen Einsatz der mit dieser Sache befaßten Beamten beim Innensenator und durch das persönliche Engagement des Bürgermeisters und Innensensors Lummer geklärt werden. Dem Landesvorstand der THW-Helfervereinigung wird eine ausreichende Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, und dieser wird die finanzielle Abwicklung durchführen.

An dieser Stelle sei heute schon allen herzlich gedankt, die mitgeholfen haben, diesen TN-Ehrenmal-Problem, denn als solches hat es sich über weite Strecken dargestellt, zu lösen.

Zu gegebener Zeit wird über den Abschluß der Maßnahmen berichtet. G. B.

Nordrhein-Westfalen



Brückenbau bei Nacht

Siegen. Als die beiden THW-Bergungszüge am Morgen abrückten, regnete es. Am Einsatzort, einem hochgelegenen Seitental im südlichen Siegerland, fiel der erste Schnee. Das konnte die THW-Helfer ebensowenig beeindrucken wie die zweite Überraschung: Das Bauholz fehlte, mit dem die beiden Züge eine neue Brücke über die Buchheller schlagen sollten. Im Wagen der Führungsgruppe liefen die Funkdrähte heiß, und im Siegener THW-Zentrum wurde am Telefon gekurbelt, bis die verschwundene Ladung an Ort und Stelle eintraf.



In einem zwölfstündigen Einsatz bauen die THW-Helfer eine Holzbrücke. (Foto: Herrmann)

Das blieb dann auch die einzige Panne bei dem mehr als zwölfstündigen Einsatz des THW-OV Siegen. Bis tief in die Nacht, beim Licht der von Stromaggregaten gespeisten Scheinwerfer, bauten die Helfer eine Holzbrücke, die eine alte und brüchige Konstruktion ersetzte.

Das THW stellte dabei nicht nur die Arbeitskräfte, sondern auch das Know-how. Der Einsatzleiter, stv. Bereitschaftsführer Johannes Richter, hatte die Brücke konstruiert, die elf Meter lang ist und 30 Tonnen tragen soll. Die Vorarbeiten hatte die Gemeinde Burbach geleistet, so daß sich die Helfer an dem kühlen Samstagmorgen ganz auf die Holzbearbeitung konzentrieren konnten.

D. H.

Rheinland-Pfalz



THW-OV Bad Kreuznach im Hochwassereinsatz

Bad Kreuznach. Am 22. Januar 1985 gegen 20.30 Uhr wurde der Ortsbeauf-

tragte des THW-OV Bad Kreuznach, Rudolf, von Kreisfeuerwehrinspektor Eierdanz alarmiert: „Aufgrund der Tauwetterlage schwillt der Simmerbach an und bringt das Eis zum Brechen. Dies staut sich nun in der Ortslage Kellenbach an den vielen Bachbiegungen und bedroht die Anlieger. Eine umgehende Sprengung des Eises ist notwendig.“

Der Ortsbeauftragte alarmierte den Zugführer des 2. Bergungszuges, den Sprengberechtigten, den Zugführer des Fernmeldezuges sowie acht weitere Helfer. Auch ca. 10000 Sandsäcke wurden angefordert, um eine Überschwemmung der Bundesstraße 421 zu verhindern.

Der Funk- und Gerätekraftwagen mit den Helfern fuhren schnell zum Einsatzgebiet, da sich die Lage nun rasch zuspitzte: Das Eis staute mehr und mehr den Simmerbach, überschwemmte die Bundesstraße, drang in eine Metzgerei und bedrohte weitere Wohnhäuser. Plötzlich gab es jedoch einen Ruck im Eis, es setzte sich in Bewegung und floß ab.

Nun wurde der nächste unterhalb Kellenbach liegende Ort Heinzenberg unmittelbar von dieser Flutwelle mit Eisschollen bedroht, das Eis staute sich auch hier. Glücklicherweise setzte es sich auch hier in Bewegung und floß ab.

Für alle Einsatzkräfte gab es Entwarnung, der Simmerbach war vom Eis befreit. Man erkundigte sich im Kreisgebiet, ob weitere Hilfsmaßnahmen notwendig wären. Gegen 0.15 Uhr meldete die Feuerwehr Bad Münster am Stein-Ebernburg, daß sich das Eis auf dem Alsenbach bei der Einmündung in die Nahe staut.

Alle THW-Helfer fuhren zurück nach Bad Münster am Stein-Ebernburg. Kurz bevor jedoch die Sprengladung mit Hilfe eines langen Astes in Position gebracht wurde, löste sich auch hier der Eisstau auf.

Gegen 3.00 Uhr waren alle Helfer in die THW-Unterkunft eingerückt und konnten nach Hause fahren. G. C.

Saarland



Hauseinsturz verhindert

Heusweiler. „Hilfe, mein Haus stürzt ein!“ Dieser Notruf erreichte den THW-OV Heusweiler. Was war geschehen?

Eine junge Familie, die erst kürzlich ein älteres anderthalbgeschossiges Haus erworben hatte, wollte giebelseitig eine

Garage anbauen. Zu diesem Zweck hatte sie – in Eigenregie – ein Fundament entlang der Hauswand ausgehoben, und zwar tiefer als die Gründung des Hauses. In diesen Freiraum drohte nun der Giebel abzurutschen. Das Ganze wurde noch von dem durch den lang anhaltenden Regen, total aufgeweichten Boden begünstigt. Horizontal und vertikal hatte sich die Hauswand bereits zwischen fünf und 20 Zentimeter vom übrigen Baukörper abgesetzt. Die Kellerdecke war im rückwärtigen Bereich teilweise schon eingestürzt.

In Absprache mit der Stadt und den Verantwortlichen von THW und Feuerwehr kam man überein, die Baugrube bis in Höhe der Kellerdecke mit Erdmassen zu verfüllen, um dann erst die notwendigen Aussteifungen (Abstützungen) für die restliche Giebelwand vorzunehmen.

Ein Bauunternehmer erklärte sich bereit, einen Radlader und Bagger sowie zwei Lastkraftwagen zur Verfügung zu stellen. Ein Lkw sowie die übrigen Geräte wurden vom THW gestellt.

Die Bergungsaktion lief um 13.00 Uhr an und wurde etwa gegen 23.00 Uhr zur Zufriedenheit aller beendet. G. L.

Max Jüttner 80 Jahre alt

Saarbrücken. Der erste Landesbeauftragte des THW Saarland, Oberingenieur Max Jüttner, konnte am 16. Januar 1985 bei geistiger Frische seinen 80. Geburtstag feiern.

Jüttner, der nach seiner Schulzeit, Maschinenbaulehre und Studium 1928 als Konstrukteur für Gasschutzgeräte und anschließend als Projektingenieur tätig war, trat 1934 als ehrenamtlicher Helfer der Technischen Nothilfe (TN) bei, um 1939 in das hauptamtliche Angestelltenverhältnis bei der TN als Leiter des Technischen Dienstes bei der Landesgruppe Berlin-Brandenburg einzutreten. Bis zum Kriegsende 1945 war Jüttner in der TN tätig.

Nach dem Kriege arbeitete Jüttner als Fernmeldeingenieur. Am 15. Oktober 1950 wurde er in den „Aufbaustab Lummitzsch“ im Bundesinnenministerium zur Errichtung des Technischen Hilfswerks berufen.

Im Oktober 1952 schied Jüttner aus der Hauptstelle des THW aus, um in Bonn als hauptamtlicher Ortsbeauftragter einen Muster-Ortsverband zu errichten. Im Februar 1953 erfolgte die Beauftragung mit der Leitung des Hollandeinsatzes nach der großen Flutkatastrophe. Dieser dauerte sechs Wochen lang und wurde mit 80 freiwilligen Helfern durchgeführt. An diese Zeit erinnert sich Jüttner heute noch gern, da es doch der



80 Jahre alt wurde der erste THW-Landesbeauftragte für das Saarland, Max Jüttner. (Foto: Schmidt)

erste Auslandseinsatz des THW überhaupt war, und es galt, im Land die Notwendigkeit dieser neugeschaffenen Organisation unter Beweis zu stellen und im Ausland für neue Freunde der Bundesrepublik Deutschland mit dieser humanitären Hilfe zu werben. Dieser Einsatz, der noch mit verhältnismäßig primitiven Mitteln erfolgte, war ein Meilenstein in der Entwicklung des gesamten THW.

Eine Dankurkunde der Königin Juliane von Holland und des damaligen Bundesinnenministers, Dr. Lehr, sowie die Ermächtigung zum Tragen des Titels „Oberingenieur“ waren für Jüttner ein öffentliches Lob für die Arbeit der gesamten Helferschaft, die am Hollandeinsatz beteiligt war.

Im Juli 1953 erfolgte die Zurückversetzung Jüttners in die Hauptstelle des THW als Referent für Organisation und Einsatzvorbereitung.

Mit der im Jahre 1957 erfolgten politischen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik als 11. Bundesland war die Landesregierung gehalten, bis zur späteren wirtschaftlichen Eingliederung die bereits in anderen Ländern bestehenden, gesetzlich verankerten Bundeseinrichtungen zu übernehmen. Hierzu gehörten auch u. a. die Einrichtungen des zivilen Luftschutzes und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Da zu dieser Zeit das THW noch selbständig, also noch nicht in die damalige Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz eingegliedert war, lag die Initiative der Einrichtung eines elften Landesverbandes beim Direktor des Technischen Hilfswerks im Einvernehmen mit dem BMI.

Der seinerzeitige Direktor des THW, Dr.-Ing. Alexander Löffken, ließ daher im

Laufe des Jahres 1957 im Einvernehmen mit dem damaligen Innenminister des Saarlandes, Julius von Lautz, durch Jüttner die Grundlagen für die Errichtung des Landesverbandes erarbeiten. Diese Arbeit erstreckte sich auf soziologische Erkundung, die Ermittlung der neuralgischen Punkte in bezug auf Katastrophenanfälligkeit, vor allen Dingen aber auf die Kontaktaufnahme mit Helfern der ehemaligen Technischen Nothilfe (TN).

Ende 1957 waren die Grundlagen für die Errichtung und den Aufbau der ersten Ortsverbände und der Dienststelle des Landesbeauftragten abgeschlossen. Dem Wunsche Minister von Lautz entsprechend, sollte die Errichtung des Landesverbandes im Rahmen einer Arbeitstagung der Landräte vorgenommen werden. So wurde der 21. Januar 1958 der Gründungstag des Technischen Hilfswerks – Landesverband Saarland.

Im Anschluß daran wurde der weitere Aufbau des THW-LV Saarland zügig durchgeführt. Heute zählt das THW im Saarland rd. 2000 Helfer in 27 Ortsverbänden.

Oberingenieur Max Jüttner konnte am 31. Januar 1970 mit 65 Jahren mit der Gewißheit in den Ruhestand treten, daß sein Lebenswerk, dem Nächsten zu helfen, in seinem Sinne weitergeführt wird.

Nach dem Tode seiner Ehefrau im Jahre 1983 verbringt Jüttner seinen Lebensabend in einem Altersheim in Saarbrücken. G. F.

Kriegsgräberpflege 1984 durch das THW Saarland

Illingen. Auch 1984 waren THW-Helfer in Österreich im Einsatz, um Kriegsgräber zu pflegen.

Die Fahrt führte von der Unterkunft des THW-OV Illingen aus über den Grenzübergang Suben (Passau) nach Linz. In Linz begann man am gleichen Abend mit dem Aufbau der Zelte sowie der gesamten Einrichtungen. Besonders ist zu erwähnen, daß die Einrichtung des „Petrinum-Internats“ den THW-Helfern zur Verfügung gestellt wurde und somit optimale sanitäre Anlagen, Duschmöglichkeiten, Hallenbad, Turnhalle und Sportplatz vorhanden waren.

Die anstehenden Arbeiten wurden zwischen THW-Einsatzleiter, VdK Kassel und Vertretern des „Österreichischen Schwarzen Kreuz“ besprochen. So wurden auf dem Friedhof Ansfelden eine 60 Meter lange und zwei Meter hohe Hecke gerodet, die Löcher mit Mutterboden verfüllt und einplaniert. Außerdem wurde der Zugangsweg ausgebessert.

Auf dem Friedhof St. Martin wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Einplanieren von 50 Kubikmetern Mutterboden, Roden von Hecken und Bäumen (mit Entfernen von Baumwurzeln), Instandsetzen von Friedhofswegen und Errichten eines acht Meter hohen Kreuzes.

Um dieses Kreuz zu erstellen, wurde eine Standfläche ausgeschachtet, betoniert und mit Fliesen belegt. In der Mitte wurde eine Halterung angebracht, an der das Kreuz befestigt wurde. Mit dem Greifzug wurde das Kreuz aus dem alten Standplatz entfernt und auf der neuen Standfläche errichtet.

Der nächste Friedhof befand sich in Uhrfahr. Dort wurden die Restarbeiten von 1983 beendet. So wurden die neu angelegten Wege mit Hartsteinen ausgepflastert und Pflegearbeiten durchgeführt.

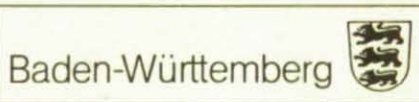
Auf dem letzten Friedhof in Marchtrenk wurden 80 m lange Gräben gezogen, mit Beton verfüllt und darauf Randsteine versetzt. Diese Randsteine waren Natursteine und mußten teilweise zugehauen werden. An den Rändern wurde Mutterboden einplaniert und neu angesät.

In diesem Jahr werden folgende Restarbeiten durchgeführt:

Vermauern und Anlegen von 200 m Randsteinen, Fällen von fünf Bäumen, Setzen von 120 Steinkreuzen, Einplanieren von Mutterboden.

Diese Arbeiten sind nicht nur mit Jugendlichen durchzuführen, da wegen des Gewichts der Kreuze sowie wegen der Maurerarbeiten die Jugendlichen zu sehr körperlich belastet würden.

Die Zusammenarbeit mit dem VdK und dem ÖSK war hervorragend. Beim Abschlußabend wurde den THW-Helfern für ihre Arbeit gedankt. B. Sch.



Flugzeugwrack geborgen

Baden-Baden. Im Januar barg der THW-OV Baden-Baden ein zweimotoriges Flugzeug. Der 64jährige Pilot war beim Anflug auf den Heimatflughafen Baden-Oos vom Kurs abgewichen und in einem großen Waldgelände mit der Maschine aufgeprallt.

Teile einer Tragfläche waren in einer Brücke hängen geblieben, so daß das THW auf Anordnung des zuständigen Revierförsters einen Baum fällen mußte. Mehrere Baumwipfel und drei Fichten hatte die abgestürzte Maschine abraisiert.

Mit 42 Helfern ging der Ortsverband an die Arbeit, sammelte die Wrackteile ein, um sie später auf Kipper-Lastkraftwagen zu verladen.

Schwierigkeiten machte die Suche nach dem zweiten Propeller. Er wurde 200 Meter seitlich von der Absturzstelle nach langem Suchen gefunden.

Die Flugzeugtrümmer wurden zu einem Schrottplatz gefahren. K. Sch.

THW bei Großbrand im Einsatz

Ostfildern. Der THW-OV Ostfildern im Landkreis Esslingen wurde zu einem Großbrand in einer Textil-Firma durch die Einsatzleitung der Feuerwehr gerufen, nachdem die Brandbekämpfung bereits zehn Stunden andauerte und an ein völliges Ablöschen der noch glimmenden und brennenden Teile nicht gedacht werden konnte.

Das Dachgeschoß des 1893 erbauten Gebäudes wurde durch den Brand völlig zerstört. Durch die Größe der ca. 31 mal 71 Meter großen Geschoßdecke konnten die vielen Brandnester von außen nicht intensiv genug bekämpft werden. Ein Betreten der Decke und Auseinanderziehen der glühenden Teile war nicht möglich, da bereits an mehreren Stellen auch diese Holzbalkendecke durchgebrannt war.

Nun galt es, diese Geschoßdecke abzustützen, um die restlose Brandbekämpfung durchführen zu können und damit auch weiteren Schaden zu vermeiden. Mit den üblichen Holz-Abstützungen war bei dieser etwa 2200 Quadratmeter großen Fläche und einer Stützhöhe von vier Metern kein erfolgreiches Arbeiten möglich. Auch ein zunächst aufgegriffener Gedanke, nur den Mittelbereich über die Gesamtlänge abzustützen, erwies sich aus zwei Gründen für undurchführbar: Zum einen mußte auf Durchbrüche und angebrannte Stellen Rücksicht genommen werden und zum anderen reichte das Platzangebot aufgrund der riesigen Textilmaschinen für dieses Vorhaben nicht aus.

In Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung, einem Ingenieur eines Büros für Baustatik und den THW-Bauingenieuren wurde der Einsatzplan aufgestellt. THW-eigenes Bauholz und Dielen wurden von der Unterkunft zur Einsatzstelle beordert. Von Firmen wurden Hochbau-Stahlstützen beschafft und mit Lkw zur Einsatzstelle gefahren.

Mit dem Fortschreiten der Abstützmaßnahmen konnten die Löschkräfte parallel dazu ein restloses Ablöschen der Brandnester durchführen. Zur gegensei-

tigen Information über die durchgeführten Maßnahmen wurde die Gesamtfläche in sieben Streifen und 20 Felder eingeteilt und in einem Lageplan eingezeichnet.



Schwierig gestaltet sich das Abstützen der Geschoßdecke. (Foto: Lillich)

Nach einem zweieinhalbtägigen Einsatz konnte die Feuerwehr in den Abendstunden „Feuer aus“ melden, nicht zuletzt durch den Einsatz der THW-Helfer. Die Aufräumarbeiten werden noch Wochen dauern.

Dank des guten Ausbildungsstandes aller Helfer wurde bei dem Einsatz, an dem über 200 Feuerwehrmänner und über 60 THW-Helfer beteiligt waren, niemand verletzt. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem DRK klappte vorzüglich. Der Bürgermeister bedankte sich für diesen vorbildlichen Einsatz bei allen THW-Helfern sehr herzlich. G. L.

Computer erleichtert Verwaltung

Böblingen. Der THW-OV Böblingen erhielt im November 1984 ein komplettes Computersystem. Die Anlage mit entsprechender Software ist die Spende einer ortsansässigen Firma.

Der Böblinger Ortsverband hat zur Zeit 80 ehrenamtliche Helfer. Durch die hohe Anzahl von Ausbildungen, Bereitschafts-

Vertreter der Spenderfirma übergeben den Computer dem THW. (Foto: Kupka)



diensten, Technischen Hilfeleistungen und Übungen fallen eine Fülle von Verwaltungsarbeiten an, die nun der Ortsverband mit Hilfe des Computers schneller und rationeller bearbeiten kann.

So nutzt der Ortsverband den Computer für Alarm- und Einsatzpläne, Personalverwaltung und Textverarbeitung. K. B.

THW-Helfer transportierten neuen Altar

Allmannsdorf. Der neue Altar der Pfarrkirche St. Georg in Allmannsdorf (Kreis Konstanz) wurde von THW-Helfern an seinen Standort innerhalb des Kirchenschiffs gebracht. Nachdem ein Transportunternehmer den mehrere Tonnen schweren Stein bis vor das Portal der Kirche gebracht hatte, übernahmen die THW-Helfer den „Einzug“ in die Kirche. Hierbei galt es, sowohl die Eingangsstufen zu überwinden wie die Stufen des Altarstandorts. Mit Hilfe von Holzbalkenkonstruktionen und einer schiefen Ebene gelang es, den Koloß an seinen vorgesehenen Platz zu transportieren.

K. Sch.

Schweinekälte rettete Eber

Stuttgart. Sauglück kann auch ein Schwein haben. Dieses erfuhr ein sieben Zentner schwerer Zuchteber, der aus dem Stall seines Besitzers ausgerissen war. Ein erstaunter Autofahrer, dem dieses „Superschwein“ in den Weg kam, alarmierte die Polizei. Aber die Sau widersetzte sich der polizeilichen Festnahme durch mehrfache Flucht. Den durch die Polizei alarmierten sechs THW-Helfern gelang es dann endlich, das nunmehr von der Jagd und Kälte gestrebte Tier einzufangen.

Eine Notschlachtung sollte das Tier von seinen Strapazen erlösen. Aber der Eber war so unterkühlt, daß die Gefahr bestand, daß das Fleisch nicht genügend ausbluten und dadurch wertlos würde.

So griff der Schweinebesitzer zur Schnapsflasche und massierte das Schwein kräftig mit Schnaps, und siehe

da, es erholte sich und fühlte sich am nächsten Morgen zum Erstaunen der Polizeibeamten, die sich nach dem Ende der Story erkundigten, „SAUWOHL“.

K. Sch.

THW im Schneeinsatz

Pforzheim. Ergiebige Schneefälle und eisglatte Fahrbahnen riefen zu Jahresbeginn das THW zum Einsatz. Bereits in den frühen Morgenstunden des 4. Januar mußte die Autobahn zwischen Karlsruhe und Stuttgart im Bereich Pforzheim total gesperrt werden. Für die Ortsverbände Pforzheim und Niefern, die mit insgesamt elf Fahrzeugen und 39 Helfern zur Hilfeleistung ausrückten, galt es, in den Gefällstrecken den Schwerlastverkehr wieder flottzumachen, Staus abzusichern, um weitere Unfälle zu verhindern sowie die Polizei mit Lagemeldungen zu versorgen.

Bedingt durch plötzlich wieder einsetzenden Schneefall kam es am 12. Januar erneut zu Behinderungen auf der Autobahn A 8 im Bereich Pforzheim. 40 THW-Helfer mit sieben Fahrzeugen bargen von der Fahrbahn abgekommene Fahrzeuge und leisteten Anfahrhilfe für steckengebliebene Personenkraftwagen.

F. W.

Bayern



Alarmübung „Blue Star '84“

Augsburg. Unter der Bezeichnung „Blue Star '84“ bereiteten die Führungskräfte des 2. und 4. Bergungs- und des 1. Instandsetzungszugs des THW-OV Augsburg eine Alarmübung vor, zu deren Zielen es gehörte, die telefonische Helferalarmierung zu erproben, die Alarmierungsdauer und Erfolgsquote festzustellen, um dann das Führen der Einheiten auf dem Marsch zur und an der Einsatzstelle, die Bildung einer Einsatzleitung und die Koordinierung über Funk zu üben.

Die Helfer sollten dabei Erfahrung in den Bergungsmethoden sammeln und ihre Kenntnisse unter Beweis stellen. Dem 3. Verpflegungstrupp wurde Gelegenheit zur Versorgung einer größeren im Einsatz stehenden Einheit mit der neuen Feldküche gegeben.

Lediglich Helfer und Unterführer sollte die Übung unerwartet treffen. Vorab erfolgte die Information der Stadt Augsburg, die zusätzliche Telefonanschlüsse und ihre Einsatzleitstelle im Katastrophenschutz-Zentrum mit den entspre-

chenden funkttechnischen Möglichkeiten bereitstellte.

Das Übungsgelände, eine aufgelassene Sägemühle am Ortseingang von Großaitingen, konnte Zugführer Max Hartig vermitteln. 27 Helfer aus den Ausbildungsgruppen des 2. Bergungszugs begaben sich unter Leitung von Zugtruppführer Horst Richel als Verletztendarsteller an den Einsatzort.

Als Übungstermin wurde die Nacht zu einem Samstag gewählt, an dem ohnehin Dienst gewesen wäre; dadurch begann für die Helfer der Dienst lediglich einige Stunden früher.

Nach der Alarmierung wurden ohne Rücksicht auf Gruppen- oder Zugzugehörigkeit Einsatzgruppen gebildet, sobald genügend Helfer einsatzbereit waren.

Die Führung der Kräfte übernahm Zugführer Olaf Müller, während sein Zugtruppführer, Manfred Heinrich, als Chef der Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) für die Koordination der Kräfte und die Ver-

bindung zur „Zentrale“, der Katastropheneinsatzleitung (KEL), zuständig war.

Die Erkundung als erste Einsatzphase ergab, daß infolge einer Explosion im Fabrikgelände 20 „Schwerverletzte“ zu erwarten waren. Die Bergung mußte mit Mauerdurchbrüchen, Eindringen durch Dächer und Leiterhebel erfolgen. Einige auf der anderen Flußseite abgeschnittene „Opfer“ mußten über die Singold gebracht werden, dazu wurde ein Behelfssteg errichtet.

Die Elektrogruppe leuchtete das Gelände taghell aus.

Kaum waren die ersten „Verletzten“ geborgen, gab es eine Störung durch Feuer: Da dem „Pyromanen“ Hans Breu von der Stadt Augsburg mit seinem „Feuerwerk“ jedoch nur mäßiger Erfolg beschieden war, konnte der Brand mit eigenen Mitteln gelöscht werden.

Größere Schwierigkeiten bereitete eine zunächst unbekannte chemische Sub-

stanz, deren Ungefährlichkeit sich jedoch wenig später herausstellte.

Als kurz vor 6.00 Uhr alle „Verletzten“ geborgen waren, gab es für die „Aktiven“ noch eine Spezialaufgabe: Da auch das Bergen von Sachwerten zu den Aufgaben des THW gehört, sollte noch das mehrere Zentner schwere gußeiserne Rad des Mühlwerks herausgeholt werden. Nach der Erweiterung eines Mauerdurchbruchs gelang auch dies unter Einsatz mehrerer Greifzüge.

Der Ausbildungsstand der Helfer und Führungskräfte erwies sich als sehr gut. Auch die Zusammenarbeit verschiedener Einheiten – in dieser Form erstmals durchgeführt – klappte nach leichten Anlaufschwierigkeiten hervorragend.

Bleibt noch zu erwähnen, daß das während der gesamten Übung bereitstehende Notarztteam nur einmal eingzugreifen brauchte, als einem Helfer Mauerstaub ins Auge geraten war; auch hier ein optimaler Verlauf einer alles in allem sehr zufriedenstellenden Übung. R. A.

Warndienst



Ehrungen im Warnamt IX

Anläßlich der Jahresabschlußausbildungen konnten im Bereich des Warnamts IX mehrere Jubiläen begangen werden. Am 18. Dezember 1984 erhielt Erwin Schmitt, Leiter der WD-Leitmeßstelle 92, eine Urkunde und die Ehrennadel in Gold für seine 20jährige Mitarbeit im Warndienst vom Leiter des Warnamts überreicht.

Nach fünf Jahren Tätigkeit in der Leitmeßstelle wurde Schmitt zum Wachleiter ernannt. Seit 1970 ist er als nebenberuflicher Mitarbeiter verpflichtet und leitet seitdem die Leitmeßstelle in Karlstadt.



Warnamtsleiter Carré überreicht Erwin Schmitt die Dankurkunde.

Sein größter Wunsch ist es, baldmöglichst neue Diensträume für diese Einrichtung des Warndienstes zu erhalten.

Im Warnamt IX erhielt Günter Hausmann, Leiter des Fernmeldebetriebs der Schicht I, für seine 20jährige Mitarbeit die Urkunde und Ehrennadel in Gold. Hausmann wirkt seit 1964 im Warndienst mit und wurde etwa ein Jahr später zum Warngruppenführer ernannt. 1971 übernahm er als Leiter den Fernmeldebetrieb im taktischen Bereich. In der allgemeinen Umbenennung wurde er 1979 Mitarbeiter in besonderer Funktion mit den gleichen Aufgaben.

Aus der Reihe der Mitarbeiter in beson-



Stellvertretender Warnamtsleiter Fritz-Frank (links) ehrt Günter Hausmann. (Fotos: Jäger)

derer Funktion erhielten noch für zehnjährige Mitarbeit im Warndienst die Urkunde und Ehrennadel in Silber: Herbert Bernhard, Auswerteleiter 2 der ABC-Gruppe, und Peter Krauß, Leiter der WD-Leitmeßstelle 93 in Baunach. G. J.

Auszeichnungen für langjährige Mitarbeiter

Langjährige freiwillige Helfer im Warndienst ehrte das Warnamt VII in Weinsheim/Rhl.-Pf.

Vor 20 Jahren noch in den provisorischen Räumlichkeiten in Bad Kreuznach, bot G. Hoffmann dem Warndienst seine Mitarbeit an und zählt heute zu den erfahrenen Mitarbeitern. Seit zehn Jahren stehen die Helfer Mecking, Wahl, Fels, Kehrein und Bott im Dienste des Warnamts VII. Warnamtsleiter Dip.-Ing. Bolch überreichte gemeinsam mit dem Leiter der Ausbildung, Reg.-Amtsrat Streller, die Ehrenurkunden und Nadeln, verbunden mit den Glückwünschen des Bundesamtes für Zivildienst.

Als einzige Frau unter mehr als 100 Helfern nahm Angelika Wenzig Dank für ihr langjähriges Engagement im Warndienst entgegen, nachdem sie aus persönlichen Gründen ihre Mitarbeit im Warndienst beendet hatte. W. S.



Köln als Beispiel für Aktionen am „Tag für Afrika“

Mit der Sammeldose unterwegs

Kölner Prominenz sammelte für die Hungernden in Afrika – Die Aktion war ein voller Erfolg

Kölner Politiker, Sportler, Künstler und Fernsehstars sammelten am „Tag für Afrika“ in der Innenstadt für die hungernden Menschen dieses Kontinents. Die Prominenten unterstützten damit die 18 größten Hilfsorganisationen der Bundesrepublik, die mit diesen Spenden viele Menschen in den Dürreländern vor dem Hungertod bewahren wollen.

Am 23. Januar 1985 von 10.30 Uhr an waren Willy Millowitsch und das Dreigestirn in der Zentrale der „Kölner Stadtsparkasse“ am Rudolfplatz. Das Programm des „Tages für Afrika“, den die großen Hilfsorganisationen unter der Federführung der UNICEF in Köln organisierten, nahm auch die Kölner Prominenz voll in Anspruch. Oberbürgermeister Norbert Burger, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, eröffnete an diesem Tag die Stadtsparkasse.

Von Köln aus wurden Berichte über Spendenaufkommen aus der Bevölkerung und Darbietungen von Show-Stars im Rundfunk und Fernsehen im gesamten Bundesgebiet ausgestrahlt. Um 12.00 Uhr kamen – es läuteten alle Kirchenglocken – die Prinzengarde in voller Montur, Ratsmitglieder und Hoch-

sprung-Olympiasiegerin Ulrike Meyfarth mit der Sammeldose, um durch die Fußgängerzone der Kölner Innenstadt zu ziehen. Herbert Grönemeyer und weitere Mitglieder der „Band für Afrika“, die ihren Titel „Nackt im Wind“ zum 23. 1. 1985 herausbrachte, sangen für den „Tag für Afrika“ in der Stadtsparkasse und gaben später Autogramme in der Innenstadt. Mitglieder der CDU-Fraktion sammelten, und die weltberühmte Schauspieler Liv Ullmann bildete mit zahllosen Engagierten eine Menschenkette vom Wallrafplatz zum „Bazaar de Cologne“. Folklore-Gruppen traten auf, und der „WWF-Club“ sorgte für Unterhaltung und Überraschungen. Im Kölner Hauptbahnhof versteigerten die Kölner Eishockey-„Haie“ ihre Schläger für den guten Zweck. Ebenso setzten sich die Fußballmannschaften „Cologne Crocodiles“ und „Red Barons“ für die Hilfe für Afrika ein.

Alles in allem: Es war ein Tag für Afrika. Wie in allen anderen Städten der Bundesrepublik haben hier die Kölner ihre Menschlichkeit bewiesen. In einer Zeit, in der uns Bilder des Grauens und des Schreckens oft abstumpfen lassen.

Margitta Zimmermann



Mitglieder der „Band für Afrika“ beim Konzert in der Sparkasse Köln (v. l.): Herbert Grönemeyer, Mitglieder der Gruppe „Rheingold“, Ina Deter. (Foto: Zimmermann)

DRK auf der „boot '85“

Spaniens Rotkreuz-Wasserwacht präsentierte sich auf dem DRK-Stand

Die „boot '85“ begann unter wetterbedingten schlechten Vorzeichen am 19. Januar. Schnee, Eis und starker Smog im Ruhrgebiet verhinderten den sonst üblichen Ansturm am ersten Wochenende. Die Düsseldorfer Messegesellschaft zählte an diesen beiden Tagen 20 Prozent weniger Besucher als im Vorjahr. Mit der Wetterbesserung stiegen die Besucherzahlen auf 171 000. Das Ergebnis des letzten Wochenendes stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Aber es ist anzunehmen, daß auch die „boot '85“ wieder eine Veranstaltung der Superlative wurde.

Das Gesamtangebot des Wassersports präsentierte sich in 15 großen Messehallen auf einer Gesamtfläche von 139 000 Quadratmetern. 1 590 Firmen aus 35 Ländern boten eine Marktübersicht, die in der Welt ihresgleichen sucht. Das bestätigten auch die zahlreichen ausländischen Gäste des DRK-Wasserwachtstandes. Hinzu kam, daß die NOWEA einen optimalen Service bot, der Ausstellern und Besuchern eine wertvolle Informationshilfe gab. In diesem Jahr gab es zum erstenmal eine Gebrauchbootbörse, über die jeder sein Boot oder sein Surfbrett anbieten konnte. Für den Interessenten genügte ein Druck auf die Taste des Informationssystems KATI und schon hatte er den Überblick.

Deutsch-spanische Zusammenarbeit La Cruz Roja del Mar

Im Sinne der diesjährigen Partnerschaft mit Spanien waren auch auf dem Stand der DRK-Wasserwacht Nordrhein in Halle 4 für die Dauer der Messe eine Kollegin und zwei Kollegen des Spanischen See-Rotkreuzes „vor Anker“ gegangen. Sie hatten zwei Boote, eine



Stand der DRK-Wasserwacht auf der „boot '85“ in Düsseldorf.

Menge Großfotos, Video-Filme und mehrsprachiges Info-Material mitgebracht. Schwierigkeiten gab es nicht. Wenn Deutsch oder Englisch nicht weiterhalfen, dann tat's ein fröhliches Gemisch aus allen drei Sprachen. Sprachlücken wurden durch Zeichensprache überbrückt.

Begleitet wurde die spanische Crew vom Präsidenten des spanischen See-Rotkreuzes, Admiral Angel Diaz del Rio, und Capitan Antonio Zori Almansa. Del Rio kam in offizieller Vertretung von Enrique de la Mata, Präsident des Spanischen Roten Kreuzes. Einem Gespräch mit der Vizepräsidentin des DRK, Fürstin zu Salm-Horstmar, folgte ein kleines, wegen der kurzen Zeit, die für den Besuch vorgesehen war, dichtgedrängtes Programm in Düsseldorf. Admiral Diaz del Rio begrüßte die Initiative der DRK-Wasserwacht Nordrhein für diesen deutsch-spanischen Austausch anlässlich der „boot '85“ und sprach die Hoffnung aus, daß die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit sich bei anderen Gelegenheiten fortsetzen werde.

Bis zum Schluß blieben Capitan Teresa

Franco aus Estepona (Malaga), Comandante Alberto Pato Nunes aus Palma de Mallorca und der Deutsch-Spanier Manuel Cuesta Beneke, ebenfalls aus Palma.

Die Cruz Roja del Mar bewacht 6000 km spanische Küste mit insgesamt 5000 Freiwilligen. Zu ihrer Ausrüstung gehören über 570 Boote verschiedener Typen. Die Ehrenamtlichen versehen ihren Dienst in 14 Rettungsstationen (weitere 17 sind geplant) und in über 550 Rettungsposten an Stränden und Badeplätzen.

Spanische und deutsche „boot“-Besucher nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die ausgezeichnete Seerettung in Spanien zu informieren.

Vom Deutschen Roten Kreuz beteiligten sich Wasserwacht-Gruppen aus elf Kreisverbänden. Sie waren am Stand, im Regattabecken, im Tauchturn, im Sanitäts- und Verpflegungsdienst eingesetzt. Viele von ihnen hatten sogar ihren Urlaub für die „boot '85“ geopfert. Im Regattabecken zeigte eine Wasserwachtgruppe Ausschnitte aus der Rettungsarbeit ohne Hilfsmittel und mit dem

Einsatz von Schwimmbrettern, Surfboard, Ruder- und Schlauchboot. Mehr als 100 Mädchen und Jungen aus Wasserwacht und Jugendrotkreuz führten nach spanischen Melodien eine Aqua-Rhythmik vor. Für diese tänzerische Bewegung möchte Leiterin Elisabeth Grohmann im Landesverband Nordrhein eine ständige Gruppe aufbauen. Sie sucht dafür Jugendliche ab 14 Jahre, die bereit sind, regelmäßig zu trainieren. Wer an der rhythmischen Bewegung Spaß hat, sollte sich über seinen Kreisverband mit ihr in Verbindung setzen.

Die Taucher im Rettungsdienst der Düsseldorf Wasserwacht tauchten live im 120000 Liter fassenden Tauchturn. Unter der Leitung von Pit Krug führten sie verschiedene Befreiungsgriffe vor. Eine Übung, die immer viel Publikum anlockte, war die Befreiung eines unter Wasser eingeschlossenen Menschen.

Viele Besucher stellten gezielte Fragen nach bestimmten Ausbildungen in der Wasserwacht, wie zum Beispiel Erste Hilfe und Rettungsschwimmen, stellte Helmut Lehder fest, Objektleiter des Wasserwachtstandes. „Die Besucher, die zu uns kommen, kennen sich offenbar aus im Roten Kreuz“, meinte er. Im vorigen Jahr habe er noch sehr viel mehr Tätigkeiten und Aufgaben des Roten Kreuzes im allgemeinen und der Wasserwacht im besonderen beantworten müssen.

Zum festen Aktionsprogramm des DRK-Standes gehörten Demonstrationen von Rettungsgriffen an Bord, Video-Vorführungen, Übungen an modernen Geräten, Computer-Tests in Erster Hilfe und schließlich Interviews mit bekannten Sportlern und Künstlern.

Sehr zur Freude der spanischen Gäste wurde der Erste-Hilfe-Test oft auch in ihrer Sprache abgerufen. Als gute Werbung erwies sich, daß der angeschlossene Drucker die Testfragen, ihre Antworten und – wenn nötig – die Korrekturen sofort schriftlich wiedergab. So konnte jeder seine Ergebnisse mit nach Hause nehmen.

Als die „boot '85“ am Sonntag, dem 27. Januar, ihre Pforten schloß, war die DRK-Besatzung mit Auf- und Abbau gut und gerne zwölf Tage im Dienst einer positiven Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Rote Kreuz.

Landesleiter der Wasserwacht Nordrhein, Fritz Grohmann, nahm denn auch das Bordfest am DRK-Stand zum Anlaß, allen Beteiligten von Stand, Regattabecken, Tauchturn, Sanitäts- und Verpflegungsdienst ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Mithilfe zu sagen, ohne die die Messe nicht zu einem solchen vollen Erfolg werden konnte.

Christine Stöhr



Admiral Angel Diaz del Rio (rechts) und Capitan Antonio Zori Almansa zu Gast im DRK-Generalsekretariat.

(Fotos: Zimmermann)

Das „Spanische Rote Kreuz zur See“

Eine Rettungsorganisation
stellt sich vor

Vom 20. bis 27. Januar 1985 fand in Düsseldorf die „boot '85“ statt, eine der jährlich veranstalteten größten Boots- und Wassersportveranstaltungen in Europa. Dazu wird von der Messeleitung in jedem Jahr ein anderes Land als „Gastland“ der Messe ausgewählt, welches dieser eine „besondere Note“ verleiht.

Bei der „boot '85“ war Spanien das Gastland, und durch die besonders guten Beziehungen zwischen der DRK-Wasserwacht und dem „Spanischen Roten Kreuz zur See“ (Cruz Roja del Mar espanola) war es möglich, auf dem Stand der Wasserwacht des DRK-Landesverbandes Nordrhein diese Unterorganisation des Spanischen Roten Kreuzes in beachtlicher Präsenz zu erleben. Grund genug, diese Organisation hier einmal vorzustellen.

Die geschichtliche Entwicklung

Am 19. Dezember 1880 wurde in Spanien unter der Schirmherrschaft der Königin Maria Cristina die „Spanische Gesellschaft zur Rettung von Schiffbrüchigen“ gegründet. Sie war unabhängig und hatte keinen Bezug zum Roten Kreuz, ähnlich der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“. Sie hatte sich die Rettung von Schiffbrüchigen an den Küsten der iberischen Halbinsel, der nahegelegenen Inseln und der Überseeprovinzen zum Ziele gesetzt.



Diese Gesellschaft arbeitete im Laufe der Jahre sehr verdienstvoll und rettete Tausende von Menschen vor dem Ertrinkungstod. Seit 1940, Spanien hatte gerade einen äußerst kräftezehrenden vierjährigen Bürgerkrieg überstanden, konnte die Gesellschaft aufgrund von drastischen Haushaltskürzungen ihre Ausrüstung nicht mehr im erforderlichen Maße erneuern und siechte in den Folgejahren zunehmend dahin.

Im Jahre 1960 kam es zur Unterzeichnung des „Internationalen Übereinkommens zur Sicherheit menschlichen Lebens auf dem Meer“. Dadurch wurde in Spanien erneut das Bedürfnis geweckt, einen modernen und effizienten Rettungsdienst für Schiffbrüchige zu besitzen. Das Rote Kreuz bot sich an, diesen Rettungsdienst ins Leben zu rufen und gründete 1971 die Küstenwacht als „auf See bezogene Unterabteilung des Roten Kreuzes“. Sie setzte sich zum Ziel, „die Rettung von Personen zu betreiben, die sich in Seenot befinden, entlang der Küsten oder in den schiffbaren Gewässern des Landesinnern“. Am 11. Februar 1972 wurde die vorerwähnte „Spanische Gesellschaft zur Rettung von Schiffbrüchigen“ in das Spanische Rote Kreuz integriert und im Rahmen der „Cruz Roja del Mar espanola“ mit der neugeschaffenen Küstenwacht vereinigt.

Organisationsstruktur

Das „Spanische Rote Kreuz zur See“ hat einen eigenen Präsidenten, der auch

Der Teilbereich des „Spanischen Roten Kreuzes zur See“ innerhalb des Standes der DRK-Wasserwacht.
(Foto: Zimmermann)

Präsident der „Nationalversammlung“ dieser Organisation, einem beschließenden Organ, ist. Es handelt sich dabei jeweils um einen Admiral der spanischen Kriegsmarine. Im Rahmen des Spanischen Roten Kreuzes ist diese Nationalversammlung dem „Asamblea Suprema“ (entspricht etwa dem DRK-Generalsekretariat) angegliedert. Weiter gibt es noch die „Generalinspektion“ als Exekutivorgan des Cruz Roja del Mar. Dort wird die eigentliche Verwaltungsarbeit geleistet. Inspektoren für verschiedene Fachdienste, sogenannte „profesionales de la mar“, das sind Leute, die aus beruflichen Gründen mit dem Meer zu tun hatten, garantieren, daß richtige Entscheidungen gefällt werden.

Im unteren Organisationsbereich existieren noch Provinz- und Lokalversammlungen, die den Provinz- und Ortsverbänden des Roten Kreuzes angehören. Derzeit zählt man 39 Provinzverbände und 133 Ortsverbände.

Die Boote der lokalen Verbände sind in sogenannten „Seeabteilungen“ zusammengefaßt, denen jeweils ein Kommandant vorsteht. Neben der „schwimmenden Flotte“ besteht die Organisation noch aus einer Verbindungstruppe, einer Rettungstruppe und einer Gruppe von Helfern. In der Verbindungstruppe findet man Spezialisten des Kommunikationswesens mit den erforderlichen Geräten (Funk/Radar), in der Rettungstruppe

sind Rettungsschwimmer, Taucher und Sanitätspersonal zusammengefaßt, und die Gruppe der Helfer setzt sich aus Fahrern, Wartungspersonal und Verwaltungsfachleuten zusammen. Alle diese freiwilligen Helfer beiderlei Geschlechts bilden zusammen die „Brigade Naval de Salvamento“ (Seebrigade für Lebensrettung). Diese Brigade besteht derzeit aus ca. 4500 Helfern.

Seit 1979 ist es möglich, daß in ihr der Wehrdienst abgeleistet werden kann, wovon jährlich ca. 400 Jugendliche Gebrauch machen.

Ausrüstung

Um seine Aufgabe zufriedenstellend durchführen zu können, stellt das „Spanische Rote Kreuz zur See“ einen nationalen „Deckungsplan“ auf, der die personellen und materiellen Erfordernisse festlegt und die jeweilige Bereitstellung anfordert.

Wichtigstes Rettungsmittel für die Organisation sind ihre Boote. Derzeit werden drei unterschiedliche Typen angeschafft, deren Anwendungsbereich wie folgt definiert wird:

Typ „A“: Rettung von Menschen aus dem Meer, unter allen Umständen, bei „Wind und Wetter“;

Typ „B“: Rettung von Menschen in Not in seichten Gewässern und im unmittelbaren Küstenbereich;

Typ „C“: Rettung und Hilfe an belebten Stränden und ähnlichen Zonen.

Boote des Typs „A“ werden nochmals unterteilt in Typ „AA“, für den Dienst im Atlantik, von denen 13 in Dienst stehen, und in Typ „AM“, für den Dienst im Mittelmeer, von denen 15 vorhanden sind. Von den Booten des Typs „B“ wurden bisher erst zwölf beschafft, die entsprechenden Sektionen im Küstenbereich zugeordnet sind. Bei den Booten des Typs „C“ handelt es sich um Schlauchboote mit Außenbordmotor für den Küsten- und Binnenbereich, von denen etwa 500 Stück in Dienst gestellt worden sind.

Wachstationen

Entsprechend den vorerwähnten Bootstypen werden auch die Wachstationen in drei unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Die der Klassen „A“ und „B“ werden Rettungsstationen genannt. Sie sind mit leistungsfähigen Funkanlagen ausgerüstet; von dort aus werden die Boote gleicher Klassifizierung im Einsatz geführt. Die Boote des Typs „C“ sind sogenannten „Erste-Hilfe-Stationen“ zugeordnet.

Derzeit gibt es 15 z. T. sehr moderne Rettungsstationen „A“ und elf der Klasse „B“, die aber weitgehend veraltet und von provisorischem Charakter sind. An den Stränden gibt es zur Badesaison 203 EH-Stationen, von denen 176 nur während des Sommers dort installiert sind.

Aktivitäten

Die Arbeit des „Spanischen Roten Kreuzes zur See“ konzentriert sich vorwiegend auf die Rettungsarbeit an den Küsten und den angrenzenden Seegebieten. Eine vorbeugende Arbeit, z. B. durch Breitenausbildung der Bevölkerung im Schwimmen oder Rettungs-

schwimmen, wird nicht betrieben. Dies geschieht in Spanien durch eine andere Organisation. An den Badestränden findet darüber hinaus noch eine sanitätsdienstliche Betreuung der Badegäste statt.

Die Statistik der Cruz Roja del Mar unterscheidet daher auch ihre Arbeit in Hilfeleistungen und Lebensrettungen. Welchen Stellenwert die Organisation dabei hat, zeigen jeweils zwei Vergleichszahlen aus den Statistiken 1974 und 1983:

	1974	1983
Hilfeleistungen	36 833	90 440
Lebensrettungen	661	2 049

Funkdienste-Handbuch des DRK

Das neu erschienene „Funkdienste-Handbuch des DRK“ ist eine Neuaufgabe des bewährten, aber seit längerer Zeit vergriffenen Handbuchs „Funkdienste im DRK“. Es ist das einzige als Loseblattsammlung veröffentlichte Werk, das speziell für die Zusammenarbeit im Rettungsdienst/Krankentransport und Katastrophenschutz geschaffen wurde. In diesem Werk sind Rettungsleitstellen und teilweise auch Rettungswachen aufgeführt, die für die Zusammenarbeit im Rettungsdienst ständig oder zeitweise funkmäßig erreichbar sind.

Die Übersicht über die ortsfesten Sprechfunkanlagen des DRK wird in Form eines Ringbuches DIN A5 in Loseblattform herausgegeben. Sie soll die Besetzung der Rettungs- und Krankenzüge über die Sprechfunkmöglichkeiten informieren.

Bei einem überregionalen Einsatz ist der Helfer durch dieses Handbuch über die wichtigsten Daten (Betriebskanal, Verkehrsart, Rufname und Telefonnummer der Leitstelle) des Funkbereichs, in dem er sich befindet, informiert und kann im Bedarfsfall über Funk oder Draht Hilfe anfordern oder Hilfsmaßnahmen einleiten lassen.

Auf die Form der Loseblattsammlung wurde zurückgegriffen, um das Handbuch durch Ergänzungslieferungen ständig auf dem neuesten Stand halten zu können.

Gerade zur Zeit ergeben sich in immer kürzer werdenden Abständen fortlaufend

Änderungen auf dem Gebiet der Frequenzverteilung, hier besonders durch die Anlage von größeren Funkverkehrskreisen und auf dem Gebiet der Rufnummern.

Aber auch schon durch die räumliche Verlegung einer Leitstelle oder auch nur einer Rettungswache kann das vorliegende Werk im Einzelfall wenig hilfreich, da überaltert, sein.

Aus diesem Grund werden gravierende Änderungen in der Rotkreuz-Zeitung unter der Rubrik „Verbände“ zeitnah veröffentlicht. Darüber hinaus werden einmal jährlich alle erfolgten Veränderungen im Handbuch in einem Änderungsdienst in Form einer Ergänzungslieferung herausgegeben. Diese Ergänzungslieferung müßte, wenn Sie Ihr Handbuch auf dem neuesten Stand halten wollen, von Ihnen bestellt werden.

Wir bitten, die Bestellung des Handbuchs sowie die Anforderung der Ergänzungslieferungen auf dem üblichen Wege über Ihren Kreis- bzw. Landesverband an das Generalsekretariat, Vertrieb, zu richten. Das Erscheinen der Ergänzungslieferungen wird in der Rotkreuz-Zeitung unter „Verbände“ und im „Zivilschutz-Magazin“ im Teil „DRK“ angekündigt.

Das Handbuch gliedert sich in 14 Bereiche entsprechend den 14 Landesverbänden und hat die Vertriebsnummer 12475.

Esser

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat sich angesichts der Hungerkatastrophe in Afrika entschlossen, seine Auslandshilfe auszubauen. Der ASB plant mehrere Projekte, die den Hungernden in Afrika direkt zugute kommen. Um eine effektive Hilfe sicherzustellen, arbeitet der ASB mit anderen befreundeten Hilfsorganisationen zusammen oder schickt eigene Leute in die Notgebiete. Spender können also sicher sein, daß ihr Geld den Hungernden hilft.

In weiten Regionen Afrikas hat sich die Versorgung mit Nahrungsmitteln im letzten Jahr weiter verschlechtert. Unterschiedlich große Gebiete in 24 Staaten Afrikas wurden von der Dürre der letzten drei Jahre getroffen. Die erste Staategruppe liegt im Sahel, die sich am Südrand der Sahara entlangzieht, und zählt 17 Staaten. Die zweite Gruppe liegt in der südlichen Hälfte des Kontinents und erstreckt sich von Angola im Westen bis Mozambique im Osten; sie zählt sieben Staaten.

Wichtigste Ursache für die akute Hungersnot ist sicher der in vielen Regionen seit drei Jahren ausbleibende Regen. Viele Fachleute sprechen davon, daß das Klima ernsthaft gestört ist. Aber auch das koloniale Erbe hat dazu geführt, daß der Anbau von Exportfrüchten verstärkt und die ländlichen Regionen zugunsten der Städte vernachlässigt wurden, wodurch die traditionelle Landwirtschaft weitgehend zerstört daniederliegt. Hinzu kamen in vielen Gebieten bewaffnete Konflikte, die die Hilfe auf vielfältige Art blockieren: Transportwege werden unterbrochen, ausländische Hilfslieferungen wurden angegriffen bzw. die Helfer in die Auseinandersetzungen hineingezogen, und regierungsfreundliche Kräfte und die Regierung selbst verhindern jeweils die Transporte in die Gebiete ihres Gegners.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen verursachen riesige Flüchtlingsströme. Staatliche Haushaltsmittel werden zum Kauf von Waffen verwandt, wodurch das Geld für Bewässerungssysteme und Saatgut, Schulen, Gesundheitsdienste oder sinnvolle wirtschaftliche Investitionen fehlt.

Die Trockenheit führt meist nur dort zu Katastrophen, wo es bewaffnete Konflikte gibt. Nicht von ungefähr sind die zum Kriegsschauplatz gewordenen Provinzen mit am meisten vom Hunger betroffen. Verschlimmert wird die Lage der betroffenen Bevölkerung durch die mangelhafte Infrastruktur. In Äthiopien z. B. fehlen Straßen- und Transportmittel, um

Auslandshilfe wird ausgebaut

Afrika-Hilfe des ASB kommt an

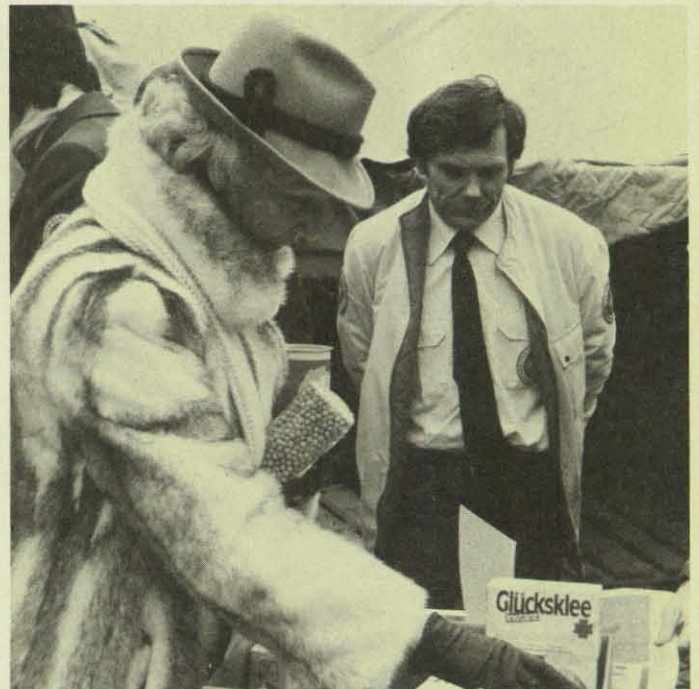
die Hilfsleistungen zu den Bedürftigen zu bringen. Die Hilfe kommt in erster Linie den Gebieten zugute, in denen die Regierung das Sagen hat. In die Bürgerkriegsgebiete Eritreas und Tigray gelangen so gut wie keine Hilfsgüter.

Der Hunger in Afrika kann sicher langfristig nur durch vernünftige Entwicklungshilfe bekämpft werden, und doch ist es notwendig, kurzfristig weitere Nahrungs-

mittel nach Afrika zu schaffen und gleichzeitig etwas für die Entwicklung des Landes zu unternehmen. Daneben muß man sich aber auch Gedanken darüber machen, wie die Nahrungsmittel in die Hungergebiete transportiert werden können und wie dann dort die Verteilung organisiert werden kann.

Als erste Nahrungsmittelhilfe versandte der Arbeiter-Samariter-Bund 20 Tonnen

Viele Prominente unterstützen die Aktion „Samariter-Paket für Afrika“. Am 23. Januar 1985, dem „Tag für Afrika“, warb z. B. Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und ASB-Präsidiumsmitglied, für die ASB-Aktion auf dem Bonner Marktplatz.



In vielen Städten organisierten ASB-Ortsverbände Verkaufsaktionen, bei denen Lebensmittelpakete für die Hungernden in Afrika von der Bevölkerung gekauft werden konnten. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden so 722 Pakete mit haltbaren Grundnahrungsmitteln für die Hungernden in Afrika gepackt.



„Samariter-Pakete für Afrika“ nach Mozambique. Die Verteilung dort wurde von der UNDRÖ, einer Unterorganisation der UNO, organisiert. Im Frühjahr wird dann eine größere Aktion den Hungernden in Eritrea und den Flüchtlingslagern im Sudan zugute kommen. Gerade die Flüchtlinge und die Hungernden in diesem Bürgerkriegsgebiet bleiben von den Hilfsleistungen weitgehend ausgespart, da die Regierung in Addis Abeba die Versorgung behindert. Der Arbeiter-Samariter-Bund hat nun in Zusammenarbeit mit ausländischen Part-

nerorganisationen aus dem internationalen Arbeiterhilfswerk IAH und dem eritreischen Hilfswerk folgendes Programm gestartet: Im Februar 1985 wurden als erste Teillieferung zehn Lkw Allrad LA 911, zwei Anhänger und ein Werkstattwagen in Hamburg verschifft. Auf den Lkw befinden sich ca. 10000 Wolldecken, ein Röntgengerät, eine Zahnarzttausstattung, Zeltplanen und Aludecken gegen die Kälte sowie Samariterpakete. Bei der Ankunft in Port Sudan werden vier Mitarbeiter des ASB die Hilfsgüter in Empfang nehmen und in die

Hungergebiete und Flüchtlingslager bringen. Danach werden die Lkw einen Pendelverkehr zwischen Port Sudan und den Flüchtlingslagern aufnehmen und Hilfsgüter verschiedener Organisationen in die Lager bringen. Es ist vorgesehen, daß die ASB-Mitarbeiter mindestens für ein halbes Jahr in Afrika bleiben. Anfang März werden dann noch einmal zehn Lkw nach Port Sudan geschafft. Sie nehmen unter anderem 40 Tonnen Lebensmittel von der Partnerorganisation in Österreich mit.

Shr

Mit 400 Paketen zu den Bergarbeitern

Der Winter in Wales ist in diesem Jahr ein Winter der leeren Haushaltskassen. Seit über elf Monaten streiken dort die Bergleute, was den Alltag tiefgreifend verändert hat. Der Streik hat Spuren hinterlassen und in die Häuser eine Armut getragen, die an deutsche Nachkriegsjahre erinnert.

In Aachen fühlten sich mehrere Initiativen herausgefordert, zu helfen und starteten eine Paketaktion für die Familien in Wales. Die Hilfsaktion wurde initiiert von der SPD der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen, von den Jungsozialisten, den Falken und den Naturfreunden. Aachens Bürgermeister, Dr. Jürgen Linden, und Landrat Hans-Günther Bömeke hatten zur Solidarität mit den britischen Bergarbeitern aufgerufen. Daraufhin gingen einige tausend Mark und viele Sachspenden ein. Der Arbeiter-Samariter-Bund – der gerade in Aachen seine Aktivitäten aufgenommen hatte – wurde gebeten, die Pakete mit einem Lkw nach Wales zu bringen. Da es Grundsatz des ASB ist, jedem zu helfen, der Hilfe braucht, sagte man in Aachen und beim Landesverband in Nordrhein-Westfalen die Unterstützung der Aktion sofort zu.

Im Dezember begann dann die Fahrt mit den Paketen auf dem Bahnhofsvorplatz in Aachen. Ein Reporterteam des Westdeutschen Rundfunks begleitete den Lkw und berichtete live über Telefon

über die gesamte Aktion. Ziel des Transportes war die 30000 Einwohner zählende Stadt Maesteg in Südwales. In einem Gemeinwesen mit einer Arbeitslosenquote von inzwischen 26% geht es nicht mehr um einzelne Privatexistenzen, sondern um Sein oder Nichtsein der ganzen Stadt. „For Sale!“, die-



Die Bergarbeiter in Wales freuen sich über die Lebensmittelpakete.

ses Schild hängt schon jetzt an vielen der kleinen Bergarbeiterhäuser. „Zu verkaufen!“ – bereits für DM 35000.

Als der ASB-Lastwagen mit 400 gutgefüllten Lebensmittelpaketen, Kleidung und Spielzeug ausgeladen wurde, war die Freude groß, hatte man doch aufgrund eines Telefonats der Aachener Organisatoren der Spendenaktion mit einem Kombiwagen, allenfalls mit einem kleinen Bus gerechnet. Statt dessen rollte ein ausgewachsener Laster in die walisische Kleinstadt – bis unters Dach vollgepackt.

Die Fahrt von Aachen nach Maesteg war nicht ohne Schwierigkeiten. Beim Zoll in Dover hatte man sich geschlagene zwölf Stunden Zeit gelassen, bis der Transport abgefertigt war. Bei Lieferungen für die Streikenden lassen sich die Zollbeamten besonders viel Zeit.

Die Bergarbeiterfamilien wußten die Hilfe aus Aachen zu schätzen: „Grüßen Sie Aachen, danken Sie allen Spendern von uns.“ „Ich hab den Namen Aachen nie gehört, jetzt werde ich ihn nie vergessen.“ „Ihre Aktion ist praktische und moralische Hilfe, die Sie in ihrem Ausmaß vielleicht überhaupt nicht ermessen können!“, waren einige der Danksagungen der unterstützten Familien.

ASB hilft Togo

In Zusammenarbeit mit dem internationalen Bund freier Gewerkschaften lieferte der ASB einen Lkw nach Togo. Im Norden Togos bauen landwirtschaftliche Genossenschaften Erzeugnisse an, die sie nur in den großen Städten im Süden Togos verkaufen können. Da der Transport mit Spediteuren fast den ganzen Erlös auffrißt, sind die Genossenschaften zunehmend darauf angewiesen, ihre Produkte selbst in den Süden zu schaffen.

Das Geld für einen eigenen Lkw war jedoch nicht vorhanden. So wandte man sich an den internationalen Bund freier Gewerkschaften, der wiederum an den ASB herantrat, weil der ASB Erfahrung mit dem Einsatz von Lkw in Afrika hat. Mit dem nun zur Verfügung stehenden Lkw wird es für die Genossenschaften wieder möglich, ausreichende Erlöse für ihre Produkte zu erwirtschaften, womit dann dringend notwendige Investitionen getätigt werden können.

Shr

Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan

Walter Stadlmeir berichtet über seinen Hilfseinsatz

3. Januar, der erste Tag: Es ist zehn Uhr. Ich stehe auf dem Köln-Bonner Flughafen, habe mein Flugticket in den Händen und spreche noch einmal meine Aufgabe durch: Im Sudan, in Khartoum soll ich mir ein Bild von den Ausmaßen der Hungerkatastrophe und den Flüchtlingslagern machen. Eine schwere, aufreibende Aufgabe, die mir alles abverlangen wird.

Pünktlich um fünf Minuten nach Elf hebt die Boeing 727, Flugnummer LH 538, in Richtung Süden ab. Nach zwei Zwischenlandungen in Frankfurt und Kairo lande ich planmäßig um 21 Uhr MEZ in Khartoum. In der Abfertigungshalle wartet schon Arild Jacobsen auf mich. Ein hochgewachsener Norweger, der hier mein Kontaktmann sein wird. Er arbeitet für den Emergency Relief Desk, so etwas wie die Notstandszentrale.

Arild Jacobsen fährt ins Hotel „Oasis“, wo er ein Zimmer für mich reserviert hat. Ich bin müde und gehe früh ins Bett. Am nächsten Morgen wollen wir Mr. Fekadu treffen. Er ist der Leiter der Sudanesischen ORA, dem Medicine Secondment of Personal. Dann werde ich auch meinen genauen Einsatzort erfahren.

4. Januar, der zweite Tag: Unsere Besprechung mit Mr. Fekadu beginnt pünktlich um neun Uhr. Ich werde in dem Flüchtlingscamp Yabbus arbeiten, 100 km südlich von Kurmuk in der Blauen Nil-Region. Das Camp liegt zwei bis drei Tagesreisen entfernt. Mr. Fekadu ist ein nüchtern denkender und ein nicht zu Übertreibungen neigender Mann. Er erzählt, daß der Arzt, der bisher das Camp geleitet hat, im Krankenhaus liegt, weil er epileptische Anfälle hat und nicht mehr praktizieren kann.

Ich werde der einzige Europäer in dem Camp sein. Mich erinnert das an einen

Einsatz in Sambia. Damals mußte ich sechs Monate auf Verstärkung warten. Eine genaue Zahl der Hungernden und Kranken kann mir Mr. Fekadu nicht nennen, da sie sich jeden Tag ändert. Er spricht von Tausenden, alle in erbärmlichem Zustand. Neben dem Hunger leiden die Menschen an Malaria, Cholera, Typhus und entzündeten Wundkrankhei-

ten in den Flüchtlingslagern. Mr. Fekadu sagt: „Die Menschen sterben in einer solchen Geschwindigkeit, daß die Möglichkeiten zu helfen sehr begrenzt sind.“ Ich weiß jetzt, was mich wirklich erwartet.

Es fehlt das Notwendigste: Wasser, Arznei und Verbandsmittel. Vor allem aber fehlt Personal, das bereit ist, in den Busch zu gehen. Die Lage ist schlimm, die Aussichten geben keinen Anlaß zum Optimismus. Ich bin erschüttert und habe nur einen Wunsch: So schnell wie möglich möchte ich ins Krisengebiet. Ich benötige eine Reiseerlaubnis von der Sicherheitspolizei und eine Fotoerlaubnis vom Ministerium für Kultur und Information.

Nachmittags laufe ich, diesmal ohne Begleitung, durch die Innenstadt von Khartoum. Wenn man allein ist, sieht man mehr, vor allem Plätze, die einem sonst vorenthalten werden. Ich sehe das Grauen: Zerlumpte Kinder mit hilfeschreienden Augen und ausgehungerten

Szene aus dem Elendsviertel.



Warten auf die Hilfe.





Es fehlt das Notwendigste: Wasser, Arznei und Verbandsmittel.

Körpern laufen mir schon zwei Straßen hinterher und betteln.

Wenige Meter weiter schlagen sich zwei kleine Jungen um einen Fladen Brot, den jemand in den Dreck geschmissen hat. Nicht weit davon liegt ein kleines Mädchen, das den Kampf mit dem Hunger und dem Tod schon aufgegeben hat. Sie liegt apathisch in der glühenden Sonne. Als ich stehenbleiben will, werde ich von den vorbeiziehenden Passanten

sehr bestimmt aufgefordert, weiterzugehen.

Langsam komme ich an den Nil. Hier ist scheinbar eine bessere Gegend. Ich werde auch gleich angesprochen, ob ich Dollar oder Mark tauschen will. Der Schwarzmarkt blüht. Ich gehe noch eine Weile den Strand entlang, überall liegen sterbende Menschen. Dieses Elend ist die Apokalypse. Vieles liegt für uns Europäer außerhalb der Vorstellungskraft.



Mit dem Lkw in Richtung Yabbus.

5. Januar, der dritte Tag: Mr. Fekadu und ich ziehen den ganzen Tag von einer Behörde zur anderen und füllen Anträge und Formulare aus.

6. Januar, der vierte Tag: Heute vormittag habe ich endlich meinen Fotoausweis bekommen. Meine Reiseerlaubnis innerhalb des Sudans liegt allerdings immer noch nicht vor. Der Antrag wird bearbeitet, und das wird sich noch ein paar Tage hinziehen. Ich kann im Moment nichts weiter unternehmen als warten. Dabei habe ich noch Glück, denn ohne Mr. Fekadu würde alles noch länger dauern. Als wir uns mittags im Büro der ORA treffen, ist ein Lkw mit fünfeinhalb Tonnen Medikamenten und Verbandsmaterialien von „Brot für die Welt“ eingetroffen. Ein Teil der ursprünglichen Ladung konnte wegen Platzmangels allerdings nicht mitgenommen werden. In diesem Elend ist der Lkw nur ein Tropfen auf den heißen Stein, doch besser als überhaupt nichts.

7. Januar, der fünfte Tag: Ich sitze weiter fest und warte. Die Sonne knallt vom Himmel und ich wünsche mir, endlich loszukommen. Das Warten macht mich fertig.

8. Januar, der sechste Tag: Da ich ohne meine Reiseerlaubnis immer noch nichts machen kann, will ich heute ein paar Fotos machen.

Mit den Worten „Solche Bilder macht man hier nicht“ werde ich weggestoßen, bespuckt und beschimpft. Es kommt noch schlimmer: Sieben, acht Jugendliche zuerst, dann fast zwanzig verfolgen mich. Ich laufe um mein Leben. Ich kann mich nur retten, indem ich mich neben einen Verkehrspolizisten stelle und ihn in ein Gespräch verwickle. Die Jugendlichen ziehen weiter.

Jeder hier in Khartoum sieht das Elend und den Tod. Aber niemand kümmert sich wirklich um die Sterbenden. Wenn ein Außenstehender versucht, das Elend in dieser Stadt zu dokumentieren, ist es fast ein Wunder, wenn er nicht totgeschlagen wird.

9. Januar, der siebte Tag: Als ich heute morgen in der Deutschen Botschaft war, um mich für die nächsten drei Monate abzumelden, hat man mich dringlichst vor meinem Vorhaben gewarnt. Die Gegend um Yabbus ist nicht sicher. Alles was hinter Kurmuk liegt, solle gemieden werden. Arild Jacobsen, der nette Norweger, den ich auf dem Rückweg treffe, zerstreut meine Bedenken. Die ORA würde mich niemals in eine Gegend ziehen lassen, wenn es dort gefährlich für mich werden könnte. Nachher erhalte ich meine Reisegenehmigung, und morgen früh werde ich mit dem Lkw in Richtung Yabbus fahren.

Auf mein eigenes Risiko.

Richtlinien für die Mitwirkung von Malteser-Helfern im Katastrophenschutz

Die Erfahrungen, die mit dem bisherigen „Helfermerkblatt“ gemacht wurden, waren durchweg positiv. Jedoch ergaben sich in Einzelbereichen Änderungen, die eine Neufassung notwendig machten.

Die Überarbeitung des alten Merkblattes fällt zeitlich mit der Diskussion um die Neufassung des Zivilschutzgesetzes zusammen. Unberührt von der Novellierung des Zivilschutzgesetzes bleibt, daß Helfer weiterhin vom Wehrdienst freigestellt werden, sofern sie sich für mindestens 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben. Neu soll die Bildung von Reserveeinheiten sein. Dieser Punkt wurde in den neuen Richtlinien berücksichtigt.

Wichtig ist auch die Tatsache, daß sich die Terminologie „Merkblatt“ geändert hat. Statt dessen heißt es nunmehr „Richtlinien“, womit eindeutiger als bisher herausgestellt ist, daß die darin enthaltenen Regelungen für alle im Katastrophenschutz verpflichteten Helfer verbindlich sind.

Gliederung

1. Grundlagen
2. Helferstatus
3. Verpflichtung
4. Mitwirkung
5. Pflichten
6. Auslagenersatz/Versicherung
7. Pflichtverstöße
8. Beurlaubung
9. Wohnsitzverlegung
10. Beendigung der Mitwirkung

1. Grundlagen

1.1 Der MHD sieht in der Hilfe für Menschen, die durch die Einwirkungen von

Naturkräften, technisch-industriellen Gefahren oder durch menschliches Handeln in Not geraten, eine satzungsgemäße Aufgabe, der er sich jederzeit widmet.

1.2 An der Erfüllung dieser Aufgabe wirken grundsätzlich alle Helferinnen und Helfer des MHD nach Maßgabe ihrer Eignung und Ausbildung mit. Grundlage hierfür ist die Mitgliedschaft, d. h. Verpflichtung gegenüber dem MHD sowie die gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder über die Mitwirkung des MHD und seiner Helfer bei einer Katastrophenabwehr im Verteidigungsfall (Bundeszuständigkeit) und im Frieden (Länderzuständigkeit).

1.3 Eine besondere Form der Mitwirkung des MHD ergibt sich in den Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 (BGBl. I, S. 776) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 10. Juli 1974 (BGBl. I, S. 1441) und in der Fassung des Änderungsgesetzes über die Maßnahme zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 2. August 1976 (BGBl. I, S. 2046). Dieses Gesetz regelt Grundsatz und Einzelheiten der Mitwirkung des MHD als private Organisation an der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben.

1.4 Die Mitarbeit der Helfer in diesen Einheiten und Einrichtungen erfolgt freiwillig und ehrenamtlich.

2. Helferstatus

2.1 Helfer sind aktive Mitglieder des MHD, die gemäß Ziff. 5.2.8. des MHD-Leitfadens Teil B in aktive Einheiten berufen sind. Die Rechte und Pflichten des Helfers ergeben sich aus der Satzung, dem Leitfaden, den Dienstanweisungen

und Vorschriften des MHD, insbesondere aus diesen Richtlinien.

2.2 Helfer des MHD können sich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegenüber dem MHD oder mindestens auf 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten (s. § 8 KatSG).

3. Verpflichtung

3.1 Die Verpflichtung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gemäß § 8 Abs. 1 KatSG ist mit der Berufung zum Helfer eingeschlossen.

3.2 Wehrpflichtige Helfer, die sich gemäß § 8 Abs. 2 KatSG auf mindestens 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen vom Wehrdienst freigestellt werden.

3.3 Ein Helfer, der gemäß § 8 Abs. 2 KatSG vom Wehrdienst freigestellt werden will, legt die Verpflichtungserklärung auf einem entsprechenden Formblatt über seinen Beauftragten der zuständigen Diözesangeschäftsstelle zur Annahme und weiteren Bearbeitung vor.

3.4 Vor, spätestens mit Abgabe der Verpflichtungserklärung weist der Helfer die erforderliche körperliche Eignung nach.

3.5 Falls die Diözesangeschäftsstelle die Verpflichtungserklärung des Helfers annimmt, legt sie sie dem zuständigen Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zur Zustimmung vor. Über die Zustimmung entscheidet der HVB unter Berücksichtigung des Personalbedarfs der Einheit, der Eignung des Helfers und der ihm zugeteilten Freistellungsquote.

3.6 Die Zustimmung des HVB bewirkt die Freistellung vom Wehrdienst. Sie gilt ab dem Zeitpunkt der Annahme der Verpflichtung durch die Diözesangeschäftsstelle, jedoch frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Helfers (Beginn der Wehrpflicht). Sie berührt nicht das Rechtsverhältnis zwischen Helfer und MHD.

3.7 Der HVB darf die Zustimmung dann nicht erteilen, wenn dem Helfer vor seiner Verpflichtung ein Einberufungsbescheid zugestellt oder eine bevorstehende Einberufung zum Wehrdienst schriftlich angekündigt ist.

4. Mitwirkung

4.1 Die Mitwirkung des Helfers im Katastrophenschutz kann nur in einer Einheit



MHD-Helfer im Einsatz anlässlich des Katholikentages 1982 in Düsseldorf.

des MHD an dem Wohnsitz des Helfers und nur dann erfolgen, wenn er an seinem Wohnort ständig verfügbar ist. Als Wohnort gilt die kreisfreie Stadt oder der Landkreis. Die Verfügbarkeit ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn der Helfer täglich an seinen Wohnort zurückkehrt.

4.2 Eine abwechselnde Verfügbarkeit des Helfers an seinem Wohnort und einer auswärtigen Arbeits- und Ausbildungsstätte ist grundsätzlich unzulässig.

4.3 Die tatsächliche Mitwirkung setzt die Teilnahme an den angesetzten dienstlichen Veranstaltungen voraus. Diese Dienstpflicht umfaßt sowohl die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Einsätzen und Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzes als auch die Mitwirkung im Rahmen aller satzungsgemäßen Aufgaben des MHD. Hierzu erhält der Helfer regelmäßig einen Dienstplan.

4.4 Soweit ein gemäß § 8 KatSG verpflichteter Helfer nach Ablauf seiner Mindestverpflichtungszeit weiter aktiv im Katastrophenschutz mitwirkt, wird er als Personalreserve seiner Einheit geführt; im Rahmen der Mitwirkung obliegt diesem Helfer die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Einsätzen und Übungen gemäß Dienstplan.

5. Pflichten

Helfer, die sich zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, sind verpflichtet:

5.1 Satzung, Leitfaden, Dienstanweisungen und Vorschriften des MHD, insbesondere diese Richtlinien zu beachten;

5.2 den MHD und seine Aufgaben in jeder Hinsicht zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des MHD in der Öffentlichkeit schaden könnte;

5.3 die Ziele des Katastrophenschutzes nach besten Kräften zu unterstützen und den Dienst nicht zu behindern oder zu gefährden;

5.4 den Anweisungen des Vorgesetzten Folge zu leisten;

5.5 sich um den Erhalt eines Dienstplanes zu bemühen, wenn er ausnahmsweise einen solchen nicht erhalten haben sollte;

5.6 die empfangene Ausrüstung sicher aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Verlangen einem Bevollmächtigten des MHD auszuhändigen bzw. nach dem Ausscheiden ordnungsgemäß zu übergeben;

5.7 das zugewiesene Dienstbuch laufend zu führen und die Teilnahme an den dienstlichen Veranstaltungen durch den jeweiligen Vorgesetzten oder Einsatzleiter bescheinigen zu lassen;

5.8 das Dienstbuch den Bevollmächtigten des MHD auf Verlangen vorzulegen;

5.9 jeden Wohnungswechsel dem zuständigen Beauftragten und dem Einheitsführer mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

6. Auslagenersatz/ Versicherung

6.1 Soweit der Helfer Aufwendungersatz erhält, erfolgt die Erstattung im Rahmen der hierfür dem MHD zur Verfügung gestellten oder sonst verfügbaren Mittel.

Die Einzelheiten regeln sich nach den „Richtlinien für die Kostenerstattung bei ehrenamtlicher Tätigkeit“*.

6.2 Bei Unfällen, die dem Helfer in Ausübung des Dienstes zustoßen, besteht Versicherungsschutz nach der gesetzlichen Unfallversicherung (RVO) und nach der Gruppen-Unfallversicherung des MHD.

6.3 Für Schäden, die bei Dienstveranstaltungen an eigenen Gegenständen des Helfers entstehen, wird aus einer Haftpflichtversicherung, die der MHD abgeschlossen hat, bis zur Höhe von 300,- DM Ersatz geleistet. Ausgenommen davon sind Leistungen für Geld- und Schmucksachen.

7. Pflichtverstöße

7.1 Verstöße gegen unter Punkt 5 genannte Pflichten können unabhängig von den in Satzung und Leitfaden des MHD vorgesehenen Maßnahmen bei Helfern,



Ein Großaufgebot von MHD-Helfern beteiligte sich an der übungsmäßigen Inbetriebnahme eines Hilfskrankenhauses in Wittlich.

* Diese Richtlinien werden vom MHD-Präsidium im April 1985 verabschiedet. Bis dahin hat die derzeit geltende Regelung Gültigkeit.

die sich gemäß § 8 Abs. 2 KatSG zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

7.2 Dabei wird folgendes Verfahren zugrunde gelegt:

- Die Diözesanleitung verwarnet den Helfer schriftlich und weist ihn dabei auf die mögliche Ahndung durch Geldbußen hin (erste Verwarnung). Die Zustellung erfolgt per Einschreiben.
- Falls erforderlich, spricht die Diözesanleitung auf die gleiche Art eine zweite Verwarnung aus und ersucht zugleich den HVB, dem Helfer die Verhängung eines Bußgeldes anzudrohen.
- Bei jeder weiteren Zuwiderhandlung gegen die Dienstpflichten beantragt die Diözesanleitung beim HVB die Verhängung eines Bußgeldes.

8. Beurlaubung

8.1 Der zuständige Einheitsführer kann dem Helfer aus wichtigem Grund Dienstbefreiung von einzelnen Dienstveranstaltungen gewähren. Er entscheidet hierüber auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen.

8.2 Während des jährlichen Erholungsurlaubs von rund sechs Wochen ist der Helfer auch von der Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz beurlaubt. Beginn und Dauer des Urlaubs hat der Helfer dem Einheitsführer mindestens vier Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich anzuzeigen.

8.3 Für eine berufliche Aus- und Fortbildung oder zur Ausübung einer Berufstätigkeit kann ein Helfer Sonderurlaub erhalten, wenn

- er bereits zwei Jahre im Katastrophenschutz mitgewirkt hat und
- eine Grundausbildung im jeweiligen Fachdienst abgeschlossen ist und
- er sich nicht in einem weiterführenden Ausbildungsabschnitt (z. B. Unterführer- oder Führerausbildung) befindet.

Grund für die Gewährung eines Sonderurlaubs kann z. B. eine Volontär- oder Studienzzeit, ein Sprachkurs oder eine auswärtige Montagearbeit sein.

8.4 In persönlichen Härtefällen (z. B. zeitweise Übernahme des elterlichen Betriebs) kann Sonderurlaub auch bei Nichtvorliegen der in Punkt 8.3 genannten Voraussetzungen gewährt werden.

8.5 Der Sonderurlaub soll höchstens sechs Monate betragen. Wird Sonderurlaub gewährt, der über sechs Monate hinausgeht, so ist die Gesamtverpflichtungszeit um den die sechs Monate überschreitenden Zeitraum zu verlängern.



Sachkundig bauen die MHD-Helfer im Hilfskrankenhaus die Geräte auf.

8.6 Der Sonderurlaub darf nicht mehr als zwei Jahre betragen und kann höchstens in zwei Teilen genehmigt werden.

8.7 Der Antrag auf Gewährung von Sonderurlaub ist mindestens acht Wochen vorher schriftlich über den Einheitsführer bei der zuständigen Diözesangeschäftsstelle einzureichen und zu begründen. Die Entscheidung über den

Antrag erfolgt schriftlich nach Genehmigung durch den zuständigen HVB.

8.8 Aus wichtigen Gründen kann die Genehmigung für die Beurlaubung vom HVB widerrufen werden.

8.9 Die Überschreitung der Urlaubszeit ohne triftigen Grund ist ein Pflichtverstoß im Sinne des Punktes 7 dieser Richtlinien.

Ein „Verletzter“ wird anlässlich einer Übung versorgt.



Ein umfangreicher Fahrzeugpark steht dem MHD für den erweiterten Katastrophenschutz zur Verfügung. (Foto: Schiebel)



9. Wohnsitzverlegung

9.1 Verlegt ein Helfer seinen Hauptwohnsitz in eine andere kreisfreie Stadt oder einen anderen Landkreis, wirkt er grundsätzlich dort in einer Einheit des MHD mit.

9.2 Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nur, wenn

- am neuen Wohnort eine KatS-Einheit des MHD besteht und
- in dieser Einheit eine Planstelle für den Helfer bereitsteht.

9.3 Besteht für den Helfer am neuen Wohnort keine Mitwirkungsmöglichkeit in einer Einheit des MHD, ist es ihm gestattet, die Organisation zu wechseln.

9.4 Voraussetzung für einen Organisationswechsel sind:

- eine Mitteilung des MHD-Generalsekretariats an die aufnehmende Organisation, daß die Voraussetzungen für einen Organisationswechsel vorliegen,

- die Aufnahmebereitschaft der anderen Organisation, die nur vorliegen kann, wenn in der aufnahmebereiten Einheit eine Planstelle frei ist und die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllt sind,

- die Entpflichtung des Helfers von seiner Mitwirkung im MHD und die erneute Verpflichtung gegenüber der aufnehmenden Organisation.

In diesem Fall kann die bereits geleistete Dienstzeit auf die erneute Verpflichtung angerechnet werden.

9.5 Kann der Helfer nicht in eine andere

Organisation übernommen werden, so entfallen die Voraussetzungen für die Freisetzung vom Wehrdienst.

10. Beendigung der Mitwirkung

10.1 Die Mitwirkung eines Helfers im Katastrophenschutz endet grundsätzlich durch Widerruf der Verpflichtung durch den Helfer, im Fall der Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 KatSG frühestens nach Ablauf der Mindestverpflichtungszeit.

10.2 Ein vorzeitiger Widerruf der Verpflichtung auf bestimmte Zeit mit Wirkung der Freistellung vom Wehrdienst kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

10.3 Aus wichtigem Grund kann der MHD den Wegfall der Voraussetzungen für die Annahme der Verpflichtung erklären. Wichtige Gründe sind z. B.:

- fehlende tatsächliche Mitwirkung,
- fehlende Mitgliedschaft im MHD (z. B. wegen Austritts oder satzungsgemäßem Ausschluß),
- Fehlen anderer wichtiger Voraussetzungen (z. B. Wegfall der körperlichen Eignung infolge auftretender Dauerschäden),
- Wegfall der Verfügbarkeit (z. B. wegen Umzugs ohne Übernahme in eine andere Einheit oder Organisation).

10.4 Den Wegfall der Voraussetzungen für die Freistellung vom Wehrdienst zeigt die Diözesangeschäftsstelle dem zuständigen HVB an. Der HVB widerruft seine Zustimmung zur Freistellung vom Wehrdienst. Der Helfer unterliegt damit der Wehrpflicht.



Bei realistischen Übungen zeigen die MHD-Helfer ihr Können.

(Foto: v. Richthofen)

Stand: 1/1985

Deutsche Jugendfeuerwehr stellt sich vor

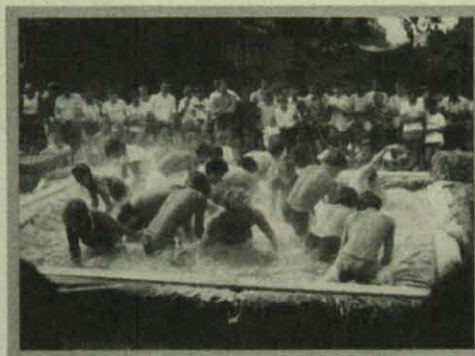


Mit einer Vielzahl von mehrfarbigen Fotos bietet der neue Werbeprospekt der DJF eine umfassende Information über die Arbeit der Jugendfeuerwehr.

Für jeden etwas



DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR



● JUGENDARBEIT

Spiel
Sport
Spaß
Lager
Fahrt
Tanz
Bildung
Begegnung

aktuell

Anlässlich des 11. Deutschen Jugendfeuerwehrtages in Berlin wurde den Mitgliedern der Deutschen Jugendfeuerwehr ein neuer Werbeprospekt der DJF vorgestellt. In einer gelungenen Aufmachung, DIN A4, dreifach gefaltet, Farbdruck, stellt sich die Deutsche Jugendfeuerwehr in den beiden Bereichen Feuerwehrentechnik und Jugendarbeit dar. Dieser überwiegend mit Bildern aufge-

machte Werbeprospekt dient dazu, der Öffentlichkeit unter den Schlagworten **sinnvoll** und **aktuell** schnell klarzumachen, welche Inhalte es bei der Jugendfeuerwehrarbeit gibt. Auch die Aufforderung an Jugendliche „**Komm mach mit, Helfen macht Laune**“ soll dazu beitragen, Mitgliederwerbung zu betreiben. Darüber hinaus ist der Werbeprospekt auch in auseinandergefalteter Form vor-

der- und rückseitig als Werbeplakat für Ausstellungen und Schaukästen zu verwenden.

Zu beziehen ist der Prospekt von örtlichen Jugendfeuerwehrgruppen vorerst kostenlos (solange Vorrat reicht) gegen Einsendung von 3,- DM in Briefmarken bei dem Sekretariat der Deutschen Jugendfeuerwehr, Postfach 200269, 5300 Bonn 2.

Der neue Prospekt lässt sich sowohl als Faltblatt als auch als großformatiges Werbeplakat einsetzen.



**KOMM
MACH MIT!**

Helfen macht Laune!

DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR



● FEUERWEHRTECHNIK

Ausbildung
Wettkampf
Kameradschaft

sinnvoll

CTIF- Programm 1985

Wettkämpfe und Tagungen in Vöcklabruck

Vöcklabruck



Eine schwungvolle grafische Darstellung wirbt für die Veranstaltungen in Oberösterreich.



Programm-Auszug

Montag, den 15. 7. 1985

- Anreise der Teilnehmer für Wettkämpfe und CTIF-Tagungen

Dienstag, den 16. 7. 1985

- 13 Uhr Beginn Wettkampftraining
- 14 Uhr Eröffnungsfeier des Symposiums „Brandschutz“

Mittwoch, den 17. 7. 1985

- Fortsetzung Wettkampftraining
- Fortsetzung Symposium

Donnerstag, den 18. 7. 1985

- Fortsetzung Wettkampftraining
- Fortsetzung Symposium
- 14 Uhr Eröffnungsfeier der Wettkämpfe – anschl. Beginn der Wettkämpfe

Freitag, den 19. 7. 1985

- Fortsetzung der Wettkämpfe
- 9 Uhr Jugendforum des CTIF

Samstag, den 20. 7. 1985

- Tag der Besichtigungen

Sonntag, den 21. 7. 1985

- 10 Uhr Siegerehrung und Abschlußfeier

Hinweise:

1. Den Teilnehmern am CTIF-Symposium wird empfohlen, sich schon in Kürze beim Organisationsbüro anzumelden und auch die Quartierbestellung abzugeben.

Der Tagungsbeitrag für das kpl. Symposium einschl. der mehrsprachig gedruckten Referate beträgt 1000,- ÖSchilling (ca. DM 143,-). Weitere Auskünfte erteilt das Organisationsbüro.

2. Den Besuchern der Wettkämpfe wird eine rechtzeitige Quartierbestellung empfohlen.

Für Anmeldungen und Auskünfte ist zuständig:

Landesfeuerwehrverband Oberösterreich
– Organisationsbüro CTIF –
Petzoldstraße 43
A-4020 Linz
Tel. (aus der BRD) 0043-732-2701220

Der Deutsche Feuerwehrverband hofft auf eine zahlenmäßig große Beteiligung aus der Bundesrepublik am Symposium und an Besuchern bei den Wettkämpfen der Feuerwehren; im Sinne des Aufrufes der österreichischen Organisatoren, der da u. a. lautet:

„Wir würden uns freuen, Sie in Vöcklabruck begrüßen zu können, damit Sie sich ein Bild von unserem Feuerwehrwesen, der bei uns gepflegten Feuerwehr-Kameradschaft und von Österreich im allgemeinen und Oberösterreich im besonderen machen können.

Glück auf und auf Wiedersehen in Vöcklabruck!“

Voßmeier

DFV jetzt Mitglied in der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände

Dem Antrag des Deutschen Feuerwehrverbandes auf die Mitgliedschaft in der „Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände“ wurde durch den zuständigen Hauptausschuß am 14. November 1984 mit Wirkung ab 1. Januar 1985 einstimmig entsprochen. Diese Mitgliedsaufnahme ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Bundesvereinigung ein durch viele Kommis-

sionssitzungen erstelltes Ordnungswerk über den gesamten organisatorischen und fachlichen Aufgabenbereich erstellt hat. Dazu gehören

- die Struktur der Aus- und Fortbildung in der Bundesvereinigung
- Stoffpläne und Prüfungsanforderungen D1, D2, D3 in der Blasmusik
- Lehrgangsordnung C1

- Lehrgangs- und Prüfungsordnung C2
- Lehrgangs- und Prüfungsordnung C3
- Stoffpläne und Prüfungen im Spielmannswesen D1, D2, D3; C1, C2, C3
- Leistungsausweis über abgelegte Prüfungen
- Rahmenordnung für Wertungs- und Kritikspiele
- Rahmenordnung für Jugendkritikspiele
- Unfall- und Haftpflichtversicherung der Zentraleuropäischen Versicherung für Vereine der Bundesvereinigung.

Dieses Ordnungswerk mit 120 Seiten in Form eines Ringordners und als Lose-Blatt-Sammlung wird allen Feuerwehr-Musikzügen zu einem sehr niedrig kalkulierten Preis angeboten. Die Bundesvereinigung legt eine Besteller-Kartei an, damit später notwendige Ergänzungslieferungen vorgenommen werden können.

Die Stabführer der Feuerwehr-Musikzüge werden gebeten, ihre Bestellungen bis 15. Mai 1985 an die **Bundesakademie, Postfach 110, 7218 Trossingen** zu senden.

26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG – vom 11. Juni bis 17. Juni 1990 –



Foto: Brugger, Stuttgart, freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart Nr. 2/22887

Rettung aus dem Eis – Nicht selten war Leichtsinn die Ursache

Von Dieter Schulze, DLRG-Landesverband Berlin

Für die ersten beiden Unterrichtsstunden blieben wir uns selbst überlassen, wir damals Sechs- bis Siebenjährigen. Irgendein Lehrer fehlte oder unser Klassenlehrer mußte einen anderen vertreten, der fehlte. Sicher interessierte uns das damals auch nicht so sehr, damals im Winter 1948, von dem wir noch nicht wußten, daß es ein strenger Winter werden würde.

Uns konnte diese unverhoffte Freizeit nur willkommen sein. Gab sie uns doch Gelegenheit, das Eis auf dem Charlottenburger Lietzensee, an den fast unmittelbar unsere Grundschule grenzte, zu begutachten – verbotenerweise natürlich –, nur mal so gucken – natürlich.

Und so standen wir am Ufer, ungefähr zwanzig Jungen im besten Alter. Die „Flaschen“ hatten sich schon zurückgezogen oder waren überhaupt nicht mitgekommen. Einige probierten – zaghaft natürlich –, ob das Eis den einen oder anderen Fuß – ganz vorsichtig natürlich – schon tragen würde.

„Der Stoß in den Rücken kam brutal und plötzlich“

Der Stoß in den Rücken kam brutal und plötzlich, von hinten und schnell. Ich

stürzte nach vorn auf die Eisfläche, von der bisher niemand gewußt hatte, ob sie schon tragen würde. Jetzt wußte ich es! Sie trug noch nicht, jedenfalls mich nicht.

Schon seit vielen Jahren kann ich mich nicht mehr deutlich an meine damaligen Empfindungen erinnern. Ich bring nicht mehr die fotografische Reihenfolge zusammen, nur den Ablauf, wie meine Arme um mich herumschlugen, das dünne Eis neben mir und vor mir immer wieder zerbrach, meine Hände ins Leere griffen und mich niemand davor bewahrte, eiskaltes Wasser zu schlucken, immer und immer wieder. Da war die Kälte um mich herum und die fürchterliche Angst, daß mit mir etwas Schlimmes passierte oder noch Schlimmeres passieren würde. Ich habe mit den Jahren natürlich gelernt, mit meinen Ängsten umzugehen, aber nie habe ich völlig vergessen, daß da einmal eine schreckliche Furcht und eine entsetzliche Panik im gefrorenen Wasser des Lietzensees in Berlin-Charlottenburg waren.

Der Rest ist kurz erzählt. Ich fand mich kurz nach dem Stoß ungefähr fünf Meter vom Ufer entfernt auf festem Eis liegend, das seinerzeit so wichtige Essensgeschirr mit einer Hand fest umklammernd. Jemand hatte die Feuerwehr alarmiert und offensichtlich alle

meine „Schulkameraden“ weggeschickt. Jedenfalls war von denen niemand mehr zu sehen. Die Feuerwache in der Suarezstraße liegt auch heute noch in unmittelbarer Nähe des Lietzensees. Sicher war das mein Glück, denn die ersten Feuerwehrmänner kamen zu Fuß angerannt, der Wagen erst einige Zeit später.

Das andere ist eigentlich nicht so wichtig, der Balanceakt über die Steckleiter, das urplötzliche Wegrennen von den völlig verdutzten Feuerwehrleuten, die bis heute nicht wissen, daß der damals siebenjährige Dieter Schulze damit auch dem väterlichen Zorn zu entweichen hoffte, der Dauerlauf in nasser Kleidung bei starkem Frost, die lächerliche Notlüge zu Hause, die kreislaufanregende Tracht Prügel und endlich die heiße Wärmflasche und ein warmes Bett für die nächsten sieben Tage. Trotz meiner langen Tätigkeit in der DLRG denke ich an diese, meine Geschichte nur alle paar Jahre. Ich meine, sie ist aber lebendig und zeitlos.

Die Kinder verhalten sich heute nicht anders als damals. Das Erlebnis wird für den „den es erwischt hat“ und der überlebt, nicht viel anders sein. Ohne Glück und besondere Umstände wird die Feuerwehr in den seltensten Fällen so schnell zur Stelle sein, daß dem Hilflosen tatsächlich geholfen werden kann.

„Was tatsächlich bleibt, ist die vorbeugende Arbeit“

Was tatsächlich bleibt, ist – wie wir alle wissen – die vorbeugende Arbeit. Die Aufklärung der breiten Bevölkerung in allen Altersgruppen, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen, im Gefahrenfall sich selbst besonnen zu verhalten und sich selbst aus der dringendsten Not zu helfen, sich als Helfer für andere in Eisnot umsichtig und mutig einzusetzen.



Drei Rettungsschwimmer führen vor, wie man sich einem Eingebrochenen nähert . . . und ihn langsam, . . . aber sicher aus dem Wasser befreit.



Ein DLRG-Rettungsschwimmer aus Berlin springt ...



Die Zuschauer wollen erfahren, wie sich ein ins Eis Eingebrochener selbst retten kann.



Der Rettungsschwimmer taucht auf.



Langsam hievt er sich hoch und schiebt sich auf die Eisfläche.



Nun robbt er weiter in Richtung Ufer.

Aus der Praxis ist festzustellen, daß – wie auch sonst im allgemeinen Wasserrettungsdienst – Eisunfälle durch Leichtsinns und Unkenntnis der Betroffenen verursacht werden. Sie geschehen eben nicht, sie werden verursacht, indem Warnungen und sogar Verbote in den Wind geschlagen werden.

Hier wird auch ein besonderes Problem der DLRG zu finden sein, sofern man danach suchen möchte. Unsere Wasserrettungsstationen sind in den seltensten Fällen auf eine regelmäßige Dienstausbildung bei Eisgefahr eingerichtet und dafür ausgerüstet.

Wann besteht eigentlich Eisgefahr? Beim Zufrieren der Bäche, Flüsse und Seen, beim Tauwetter oder wenn in Freizeitgebieten, aber auch auf dem Dorfweiher, viele Menschen Schlittschuhlaufen, Eishockey spielen, schlittern, Eisangeln oder nur spazieren gehen? Wann soll die vielgeplagte DLRG zur Stelle sein?

Und daß die fast völlig zugefrorene Berliner Havel nicht vor Torheit schützt, bewiesen am 13. Januar 1985 kurz nach 12.00 Uhr mittags zwei betagte alte Damen, denen die kilometerlange dicke Eisfläche nicht genügte und die sich deshalb mit ihren 76 Jahren bis dicht an die – nicht ganz zugefrorene – schmale Fahrrinne der an dieser Stelle ungefähr 250 Meter breiten Havel wagten. Sie brachen natürlich prompt ein und wurden vor dem sicheren Tod des Ertrinkens nur dadurch gerettet, daß aufmerksame und besonnene Berliner, die eigentlich nur spazieren gehen wollten, sofort die Feuerwehr – und diese sogleich die einsatzbereite Zentralstation des DLRG-LV Berlin – alarmierten und die beiden bis dahin rüstigen Alten bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaften bei guter Laune hielten.

Spaß beiseite, wenn man hier überhaupt noch spaßen kann, die beiden verdanken ihr Leben mehreren glücklichen Umständen. Wo und wann sollen geschulte Retter denn im Winter unter ungleich ungünstigeren Umständen als im Sommer mit Aussicht auf Erfolg bereit stehen?

Die ersten beiden Einsatzberichte im LV Berlin unter den Nr. 001/85 und 002/85 zeigen diese Situation des winterlichen Einsatzes auf und im Eis noch deutlicher. Beide Einsätze wurden am 5. Januar 1985 von der Leitung der Berliner Feuerwehr der einsatzbereiten Zentralstation des LV Berlin an der Scharfen Lanke angetragen. Das Wetter war sonnig, Lufttemperatur minus 6° C, kein Wind, gefrierende Eisflächen. Wassertemperatur plus 4° C. Ein schöner Tag also, im Rundfunk Warnungen vor dem Betreten von Eisflächen.

Der erste Einsatz wurde mit Pkw, vier DLRG-Männern und entsprechender (Eis-)Ausrüstung um 12.00 Uhr mittags – wieder mittags – Richtung Norden zur Sandhauser Straße in Berlin-Heiligensee gefahren: „Person im Wasser durch Eiseinbruch“.

Vor dem Eintreffen der Feuerwehr und der DLRG-Mannschaft konnten private Helfer die verunglückte Person bergen und abtransportieren. Anfahrtstrecke von der Unterkunft bis zum Unfallort ungefähr 18 km.

Der zweite Alarm kam um 14.00 Uhr, zwei Stunden später, zum Glienicker See, der wiederum im südwestlichen Bereich Berlins liegt, Anfahrtstrecke ca. 15 km.

Dieselbe Mannschaft fuhr mit Einsatz-Kfz in die andere Richtung, traf unterwegs die Feuerwehrfahrzeuge, NAW/GWW/zwei LF/RTW und was da sonst noch vorsorglich mit zum Einsatz geschickt werden muß. Am Unfallort mußten dann die Rettungsmannschaften erfahren, daß ein – sonst möglicherweise völlig unauffälliger und normaler – Mitbürger nicht abwarten konnte, seinen Eissegler auszuprobieren, ins Eis einbrach, von Anwohnern und Spaziergängern geborgen und abtransportiert werden konnte. „Person im Wasser durch Eiseinbruch.“

Diese wenigen, aber aktuellen Einsatzberichte in Kurzform aus diesem Winter 1985 zeigen ein großes Problem, dem wir in unserer Rettungsarbeit immer wieder begegnen. Wir können noch so viel „Spezialisten“ für alle nur denkbaren Einsatzformen ausbilden, wenn wir sie nicht zur richtigen Zeit und an der richtigen Unfallstelle effektiv einsetzen können. Und das dürfte besonders im Winter für die Gefahren des Winters zutreffen.

Seit langer Zeit wird daher im LV Berlin – und wir wissen, auch in anderen Landesverbänden – die breite Öffentlichkeit angesprochen und auf die Gefahren der Eisflächen hingewiesen. Sicher ist im Bereich der gesamten „Eisrettung für jedermann“ ein großer Nachteil darin zu sehen, daß die DLRG nur theoretisch schulen kann, Faltblätter verteilt und dann, wenn tatsächlich das „dicke Eis“ da ist, das alles einmal vorführt.

Das sieht toll aus, so mit „Gänsehauteffekt unter dem Pelzmantel“, aber niemand außer unseren „Spezialisten“ kann das Einbrechen im Eis und das Verhalten danach wirklich üben.

Deshalb bleibt letztlich nur die jährliche Wiederholung des ersten Vorfalls: „Bleib weg vom Eis, solange es nicht zum Betreten zweifelsfrei freigegeben ist!“

LV Bayern in Seeham bei Salzburg zu Gast

Gedankenaustausch und Besuche über die Grenzen hinweg fortsetzen

Probleme und Arbeit von DLRG und ÖWR aufgezeigt

Zu einer ersten Zusammenkunft, die auf eine Intensivierung des Kontaktes hofen läßt, kam es zwischen dem DLRG-Landesverband Bayern und der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Salzburg, anläßlich der im Herbst letzten Jahres stattgefundenen Tagung des Landesrates in Seeham bei Salzburg. Da diese Kontaktaufnahme richtungweisend für die Zukunft der beiden benachbarten Landesverbände sein kann, ist es wert, rückblickend auf diese Tagung über die von ÖWR-Landespräsident Herbert Trattnig gegebene Vorstellung seines Landesverbandes und der Probleme der Österreichischen Wasserrettung noch kurz zu berichten.

Die Tagung des Landesverbandes Bayern war von den österreichischen Kameraden gut vorbereitet worden und fand im Haus der Haupteinsatzleitung Seeham statt, die auch Bundeslehrstätte ist. Vor der Erörterung der verbandsinternen Angelegenheiten des LV Bayern kam es zu einem regen Informationsaustausch, in dem Vizepräsident Richard Rosipal für den LV Bayern der DLRG und Herbert Trattnig für den Landesverband Salzburg der ÖWR über die Arbeit der beiden Verbände berichteten.

In seinem Überblick über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der DLRG in Bayern verwies Richard Rosipal darauf, daß die Wasserwacht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Bayerischen Roten Kreuz als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegenüber den anderen Hilfsorganisationen bedeutend stärker in Erscheinung trete. Die DLRG in Bayern verfüge derzeit über rund 22000 Mitglieder in 110 Ortsverbänden und acht Bezirken. In das 1974 geschaffene Rettungsdienstgesetz sei die DLRG gleichwertig mit den anderen Hilfsorganisationen eingebunden. Dieses Rettungsdienstgesetz sei aber nur auf etwa 30

Prozent anwendbar. Sie erhielten zwar eine Investitionshilfe, aber keine Betriebskostenzuschüsse.

Der Präsident des Landesverbandes Salzburg der ÖWR, Herbert Trattnig, stellte seinerseits fest, daß die Probleme bei der Österreichischen Wasserrettung ähnlich gelagert seien wie bei der DLRG. Ein Unterschied sei aber bei den Mitgliederzahlen zu sehen: Der ÖWR-LV Salzburg verfüge über 2000 Mitglieder in 32 Einsatzleitungen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung betrage zwischen 15000 und 16000.

Die Grundausbildung in der Schwimmbildung sei im Jahr 1945 von der DLRG übernommen worden, erst in den Jahren 1957/58 sei es zu ersten Ansätzen einer Vereinsgründung gekommen. Die ÖWR gehöre seit 18 Jahren als außerordentliches Mitglied der Österreichischen Bundessportorganisation an. Seit kurzer Zeit werde der Lehrscheininhaber als „Lehrwart“ öffentlich anerkannt, was der ÖWR zusätzliche Einnahmen bringe. Dieser Lehrwart entspreche dem „DLRG-Fachübungsleiter“.

Nach der gemeinsamen Vorstellung ergab sich eine lebhafte Diskussion, wobei festgestellt wurde, daß die Schwimmbildung in Österreich sowohl durch die ÖWR als auch durch das Jugendrotkreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die Sportlehrer an den Schulen betrieben werde. Alle würden die Schwimmbildung sowie die Rettungsschwimmscheine abnehmen.

Beide Landesverbände vereinbarten für die Zukunft einen regen Gedankenaustausch, gegenseitige Besuche von Fachtagungen und Veranstaltungen. Auch die DLRG-Jugend wurde eingeladen, an österreichischen Jugendlagern der ÖWR teilzunehmen.

20. DLRG-Silvesterschwimmen in Schwerte

Das traditionelle Jahresabschlußschwimmen in der Ruhr zwischen Schwerte und Dortmund jährte sich jetzt zum 20. Male. Ausrichter sind stets die Rettungstaucher der DLRG Schwerte und Dortmund. Zum Jubiläum kamen diesmal 43 Teilnehmer aus benachbarten Bezirken und Ortsgruppen.

Bei Außentemperaturen um 0° C und einer Wassertemperatur von + 2° C begnügte man sich mit einer Strecke von 5 km. Der Start war an der Rettungsstation in Schwerte. Ziel war das Wehr in Westhofen. Prominentester Starter und wen wundert es, erster nach einer guten halben Stunde, war Gerd Konzack aus dem Bezirk Dortmund, seines Zeichens deutscher und Europameister im Flossenschwimmen 1984.

„Mitmachen kann hier eigentlich jeder“, hört man einen offiziellen Kommentar. „Eine Ausrüstung, Anzug, Flossen und Brille usw., sind mitzubringen, und natürlich eine Portion Mut und Ehrgeiz, um bei diesen Temperaturen durchzuhalten.“ Neun weibliche Teilnehmer bewiesen, daß das Freiwasserschwimmen im Winter schon lange keine Domäne der Männer allein ist. Sie standen ihren männlichen Kameraden in nichts nach. Die Anwesenheit von vier Reportern der ansässigen Zeitungen und ein Fernsehteam des WDR zeugte von dem öffentlichen Interesse, das DLRG-Veranstaltungen im heimischen Raum hervorrufen. „Echo West“ berichtete am Silvestermorgen um 11.30 Uhr über das Ereignis.

Für die Sicherheit und das Wohlergehen der Schwimmer war natürlich auch gesorgt. Das Rettungsboot „Ernst Schüler“ der DLRG Schwerte begleitete die „Froschmänner“ bis ins Ziel, nahm vorzeitig ausscheidende Schwimmer auf, brachte sie an Land, wo sie von einem der vier zur Verfügung stehenden Einsatzfahrzeuge aufgenommen wurden. Ständige Funkverbindung untereinander stellte für den Notfall einen reibungslosen Hilfeinsatz sicher. Für das leibliche Wohl standen Erbsensuppe und heißer Tee zur Verfügung.

Zu einem Informationsaustausch trafen sich die Landesverbände Salzburg der Österreichischen Wasserrettung und Bayern der DLRG.





Die Teilnehmer des 20. Silvesterschwimmens der DLRG Schwerte beim Start.
(Foto: Schakanowski)

Von Jahr zu Jahr stellte man hier einen Zuwachs der Teilnehmerzahl fest. Eine erfreuliche Tatsache auch in bezug auf die DLRG-Arbeit.

Übrigens, der „älteste“ Flossenschwimmer, der das Ziel erreichte, war Wolfgang Müller aus Schwerte, ein Großvater mit 49 Jahren – na immerhin!

Armin Schakanowski

Ständige Ausstellung der DLRG Gelsen- kirchen findet großen Anklang

Der DLRG-Bezirk Gelsenkirchen wirbt seit dem 24. November 1984 auf ungewöhnliche Weise für die ehrenamtliche Arbeit der DLRG.

In der Fußgängerzone an der Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhofcenter, hat der DLRG-Bezirk von der Stadt Gelsenkirchen ein 250 m² großes Ladenlokal für Ausstellungszecke zur Verfügung gestellt bekommen.

In zwei großen Schaufenstern sind dort neben den beiden Gelsenkirchener Rettungsmotorbooten verschiedene Wiederbelebungsgeräte ausgestellt. Eine Schaufensterpuppenfamilie wirbt dort freundlich für DLRG-Mitglieder.



Ein großer Schrittzug: Die DLRG wirbt sichtbar für die Ausstellung.



Die Schaufenster wurden einfallsreich dekoriert.

Bürgermeister Arthur König, der bei der Eröffnungsveranstaltung die Wichtigkeit der „Einrichtung DLRG“ hervorhob, erklärte sich auch spontan dazu bereit, passives Mitglied der DLRG zu werden.

An den Informations-Samstagen war dann auch das Interesse der Gelsenkirchener groß, sich über die DLRG informieren zu lassen. Riesige Mengen von Informationsmaterial wurden verteilt, und die Kinder sorgten mit DLRG-Luftballons und -Fähnchen in der gesamten Fußgängerzone für ein buntes DLRG-Bild.

(D. Gi.)

LV Bayern – Bürgermeister Helmut Bartelt:

Die DLRG – fester Bestandteil in der Stadt Amberg

Feier zum 25jährigen Bestehen des Ortsverbandes

„Die Wiederbelebung des Amberger Ortsverbandes der DLRG nach dem Krieg hatte Erfolg und die Organisation hat sich mit einem stetigen Mitgliederzuwachs zu einem festen Bestandteil im Leben unserer Stadt entwickelt!“ So Bürgermeister Helmut Bartelt im Amberger Rathaus anlässlich der Feierstunde zum 25. Jahrestag der Wiedergründung des Amberger DLRG-Ortsverbandes, in deren Rahmen die „Männer der ersten Stunde“ geehrt wurden und die Beurkundung des Patenschaftsvertrages mit dem DLRG-OV Rötz erfolgte.

Der Bürgermeister konnte im kleinen Rathaussaal all jene begrüßen, die sich um die DLRG verdient gemacht haben, darunter Gründungsmitglieder, aber auch auswärtige Gäste und den stellvertretenden Landrat Mosner. Zum Festakt spielte die Amberger Stubenmusik.

Stellvertretender Landrat Mosner hob in seiner Laudatio hervor, daß es gerade heute beachtlich sei, wenn sich Menschen bereiterklären, sich in ihrer Freizeit unentgeltlich für ihre Mitbürger einzusetzen. OV-Vorsitzender Horst Kreuz erinnerte an die Gründung der DLRG im Jahr 1913 und zweiter Vorsitzender Her-

mann Wedlich gab einen Überblick über die Geschichte des Amberger Ortsverbandes, der 1922 von Otto Schleyer, dem bayerischen Pionier der Wasserrettung, gegründet worden war. Otto Schleyer, ebenfalls Gast dieser Feierstunde, konnte für seine damalige Initiative Dank gesagt werden.

Der DLRG-OV Amberg war im Jahr 1959 unter Leitung des damaligen Bezirksvorsitzenden Ooppel aus Regensburg und auf Anregung des sehr rührigen Bademeisters Michael Vogl wiedergründet worden. Bereits im Jahr darauf erfolgte der erste Vorbereitungslehrgang für Grund- und Leistungsscheinanwärter. Und drei Jahre nach der Gründung konnte der damalige Vorsitzende Georg Küspert, der die Geschicke des Ortsverbandes über 21 Jahre lenkte, mit 755 abgelegten Fahrten- und Freischwimmerzeugnissen sowie 226 Rettungsschwimmerabzeichen eine stolze Bilanz vorlegen.

Der deutliche Mitgliederanstieg auf heute 280 stellte die gute Arbeit der bisherigen Vorsitzenden Küspert, Reindl und Kreuz und ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter unter Beweis.

Presseschau des Inlands

Die Schweiz als Beispiel

Es wäre absurd, der Bundesregierung zu unterstellen, sie solle mit dem Schutzraumbau Kriegsvorbereitungen treffen. Verfassung, Bundeswehr und Bündnis sind ausschließlich auf die Abwehr einer Aggression eingerichtet. Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung haben niemals in der Geschichte kriegerische Auseinandersetzungen ausgelöst. Umgekehrt hat die Unterlassung von Bevölkerungsschutz niemals einen Angreifer von seinem Vorhaben abhalten können. Deshalb handelte die Bundesregierung pflichtwidrig, wenn sie um einer Illusion willen den Schutz der Bevölkerung vernachlässigte. Bleibt die Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen. Wer nach einem handfesten Anhaltspunkt sucht, mag über die Grenze schauen: Für die als sparsam berühmten Schweizer Nachbarn ist längst selbstverständlich, was der Gesetzgeber jetzt den Bundesbürgern auferlegen will.

(Aus: Münchner Merkur)

Streit um Zivilschutzgesetz

Über das geplante neue Zivilschutzgesetz, das bei neuen Wohnungen den Einbau von Atomschutzräumen verlangt, ist es während der Weihnachtsfeiertage zum Streit zwischen den Unionsparteien und den Grünen gekommen.

Der Sprecher für Zivilschutz in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Berliner Bundestagsabgeordnete Joachim Kalisch, kritisierte die ablehnende Haltung der Grünen. Der Abgeordnete der Grünen, Sauerlich, hatte am Montag in Bonn erklärt, der Plan des Referententwurfs, den Einbau von Atomschutzräumen vorzuschreiben, sei eine weitere

Etappe im „schleichenden Übergang von der Nachkriegs- zur Vorkriegszeit“.

Kalisch meinte zu den Äußerungen Sauerlichs, der Schutz der Zivilbevölkerung vor Katastrophen und kriegerischen Ereignissen sei vordringliche Aufgabe jeder Regierung. Die NATO-Strategie der Abschreckung, die Jahrzehnte hindurch den Frieden erhalten habe, sei nur glaubwürdig, wenn auch die Zivilbevölkerung ausreichend geschützt sei.

In den skandinavischen Ländern und in der Schweiz, so Kalisch, sei Zivilschutz eine Selbstverständlichkeit, bis zu 85 Prozent der Bevölkerung seien mit Schutzräumen versehen. Die Sowjetunion habe den Zivilschutz durch umfangreiche unterirdische Bauten vor Moskau in hohem Maße aktiviert. Je Rubel für militärische Verteidigung werde ein Rubel für zivile Verteidigung investiert. In der Bundesrepublik dagegen seien noch immer nur 3,6 Prozent der Bevölkerung geschützt. Es sei höchste Zeit, den Schutzraumbau für jeden Neubau vorzusehen.

In den Argumenten der Grünen, Zivilschutz sei Beginn der Vorkriegszeit, Schutzraumbaupflicht verstoße gegen die Grundrechte, und Schutzräume würden nur für Privilegierte gebaut, spiegelte sich Unkenntnis und mangelnde Verantwortung für die Bevölkerung der Bundesrepublik.

Sauerlich hatte dagegen die Auffassung vertreten, der Zwang zum Schutzraumbau schränke die Grundrechte ein. Zur Argumentation des Bundesinnenministeriums, die Bundesregierung gehe davon aus, daß ein Krieg in Mitteleuropa mit konventionellen Waffen geführt werde, wobei jedoch eine Eskalation mit chemischen Waffen nicht ausgeschlossen werden könne, sagte Sauerlich, auch die Annahme eines begrenzten Einsatzes atomarer oder chemischer Waffen sei eine lebensbedrohende Verharmlosung. Der Schritt zum Bunkerbauzwang könne deshalb als die Bereitschaft interpretiert werden, das Risiko von Kriegen eingehen zu können. Außerdem stelle sich die Frage, wer zu den Privilegierten gehören werde, die in den Bunkern überleben sollten.

(Aus: Reichenhaller Tageblatt)

Lohnfortzahlung nach Dienstunfall

Hat ein Freiwilliger Feuerwehrmann einen Unfall im Rahmen seines Feuerwehrdienstes erlitten, so erstattet die Krankenkasse seinem Arbeitsplatz nur 80 Prozent der Kosten, falls der Betrieb weniger als 25 Beschäftigte hat. Es sollte also Ziel sein, daß die Gemeinde, der die Freiwillige Feuerwehr dient, die verbleibenden 20 Prozent der Lohnkosten dem Arbeitgeber des Feuerwehrmannes erstattet. Dies betonten die Kreisbrandinspektoren des Landes Hessen bei ihrer Herbsttagung in Kassel. In der Vergangenheit seien vermehrt Klagen der Arbeitgeber in dieser Sache laut geworden. Die Übernahme der Restkosten durch die Gemeinde müsse auch zur Sicherung der Arbeitsplätze der Feuerwehrangehörigen geregelt werden.

Übrigens: Feuerwehrangehörige, die zur Teilnahme an einem Lehrgang Urlaub nehmen müssen, können ebenfalls nur das übliche Tagegeld beanspruchen und die Fahrtkosten erstattet bekommen.

(Aus: Florian Hessen)

Angst vor dem Krieg nimmt ab

Die Angst vor einem neuen Weltkrieg ist in den zehn EG-Ländern seit 1980 deutlich gesunken. Nur noch 13 Prozent der Bürger halten einen neuen Weltkrieg in den nächsten zehn Jahren für wahrscheinlich. Im April 1980 waren es noch 34 Prozent. Dies geht aus einer Umfrage der EG-Kommission im Oktober 1984 hervor.

Die Kriegsangst war nur im Juli 1984 mit zwölf Prozent noch niedriger als im Oktober 1984.

In der Bundesrepublik sank die Kriegsangst auf 14 Prozent. Sie hatte auf dem Höhepunkt der Nachrüstungsdebatte im Herbst 1981 mit 32 Prozent ihren Höchststand gehabt. Nur in den Niederlanden stieg die Sorge vor einem Krieg von 13 Prozent 1983 auf 21 Prozent im letzten Herbst.

(Aus: Kölnische Rundschau)

Presseschau des Auslands

Überblick über die Zivilschutzvorkehrungen in Finnland

Der finnische ZS zählt zu den besten in Westeuropa und ist einer der wenigen mit praktischer Kriegserfahrung. Als neutraler Staat sieht sich Finnland nicht in der Rolle eines nuklearen Angriffsziels, rechnet aber damit, am Rande betroffen zu werden z. B. durch radioaktiven Niederschlag. Dies rechtfertigt nach finnischer Auffassung einen umfassenden ABC-Schutz. Die ZS-Bereitschaft ist grundsätzlich im ZS-Gesetz von 1959 geregelt, das zwischen 1962 und 1975 mehrmals revidiert worden ist. Planung und Ausführung liegen einerseits beim öffentlichen, staatlich unterstützten ZS, welcher der Abteilung für Rettungseinsätze des Innenministeriums untersteht, und andererseits bei der privaten Selbsthilfe. Die Verantwortlichkeiten werden in großem Ausmaß an Gemeindebehörden und lokale Gemeindeverbände delegiert, während der Zentralstaat lediglich als Oberaufsicht und als Finanzquelle fungiert.

Auf administrativer Ebene ist das Land in 12 regionale ZS-Bereiche unterteilt. Im Notfall untersteht jeder Bürger im Alter zwischen 16 und 64 Jahren der ZS-Dienstplicht, falls er dafür tauglich ist und nicht Militärdienst leistet. Die Ausbildung ist freiwillig; nur für die vollamtlichen ZS-Kader ist sie obligatorisch. Eine wichtige Rolle spielte dabei die freiwillige finnische ZS-Organisation. Der Schutzraumbau ist weiter gediehen als in den meisten westeuropäischen Ländern: Schutzräume müssen in jedes Gebäude integriert werden, das in den 101 ZS-Zielbereichen gebaut wird, und zwar sind dafür die Bauherren verantwortlich. Daneben gibt es Massenschutzräume mit 120–170 Schutzplätzen in Felsbauten und 1 985 362 Schutzplätzen in Betonbauten (Stand 1980). Die Schutzräume sind je nach ihrer baulichen Schutzwirkung in drei Kategorien (S1, S2 und S5) eingeteilt. Wie in den meisten Ländern untersteht das Frühwarnsystem und die Strahlenüberwachung den staatlichen Institutio-

nen (Verteidigungsministerium, Innenministerium, Meteorologisches Institut, Seismologisches Institut, Institut für Strahlenschutz). Dabei spielt im Bereich des öffentlichen Alarmdispositivs die finnische Rundfunkgesellschaft neben dem Sirenenwarnsystem eine große Rolle. In den 83 wichtigsten ZS-Zielbereichen bestehen Evakuationspläne für über 50% der Bevölkerung, wobei die Evakuationspolitik derzeit, wahrscheinlich unter dem Einfluß der gegenläufigen Doktrin verschiedener anderer Länder, neu überprüft wird,

(Aus: AEG'IS international, Zürich)

Nobelpreisträger halten Atomkrieg für unvermeidlich

Ein irischer und zwei britische Nobelpreisträger haben zum Abschluß eines viertägigen Hearings in London einen Atomkrieg als praktisch unvermeidlich bezeichnet. In ihrer als Zwischenbericht bezeichneten Erklärung heißt es, die gegenwärtigen Entwicklungen und Strategien machten „den Ausbruch eines atomaren Krieges zu einem bestimmten Zeitpunkt praktisch unvermeidlich“. Der Friedensnobelpreisträger des Jahres 1974, der Ire Sean MacBride, sowie die britischen Professoren Dorothy Hodgkin und Maurice Wilkins, Nobelpreisträger für Chemie und Medizin, sowie der US-Völkerrechtler Richard Falk, der die Erklärung mitunterzeichnet hat, hatten zuvor Experten gehört.

(Aus: Kölner Stadtanzeiger)

Überblick über die Zivilschutzvorkehrungen in Großbritannien

Die Gleichgültigkeit der Bevölkerung und Behörden in Großbritannien gegenüber den Belangen des ZS läßt sich daran ermessen, daß die Operation „Hard Rock“, mit der man den Bereitschaftszustand des ZS-Systems Ende 1982 testen wollte, wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft der Gemeindebehörden abgesagt werden mußte. Neben der Gleichgültigkeit kam auch besonders in den sozialistisch dominierten Kommunen eine Dosis pazifistischer Emotionen zum Ausdruck, wobei die bereits angesprochene Theorie von der Senkung der Hemmschwelle eine Rolle spielte. Außerdem hatten sich finanzielle Anforderungen der sozialen Wohlfahrt durchzusetzen. Das Innenministerium, dem der ZS untersteht, konzentriert sich auf die Erstellung eines effizienten Frühwarn- und Strahlenalarmsystems unter

der Leitung der UL Warning and Monitoring Organization, die (anders als in Frankreich) voll in das Frühwarnnetz der NATO integriert ist. Dabei wird sie vom Royal Observer Corps unterstützt. Die Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen geschieht durch den leitenden Alarmoffizier des regionalen Luftoperationszentrums (AOC), während eine spezielle elektronische Einrichtung (AW-DREY = Atomic Weapon Detection, Recognition, and Estimation of Yield) jede atomare Explosion sofort registriert. Die entsprechende Information wird an BBC und an über 250 Kontrollstellen sowie an alle größeren Polizeistationen des Landes und an die Regierung und die militärischen Kommandostellen weitergeleitet. Was den Schutzraumbau betrifft, so hat die Regierung lakonisch festgestellt, daß die Kosten für den Schutz von 10 Millionen Wohneinheiten (60–80 Mio. Pfund Sterling) bereits untragbar wären. Sie hat sich daher mit der Herausgabe von Broschüren über den privaten Schutzraumbau auf Kosten der betreffenden Hauseigentümer beschränkt und eine Erfassung aller Gebäude angeordnet, die als Schutzräume in Frage kommen könnten. Wie die meisten anderen NATO-Staaten ist Großbritannien der Ansicht, eine glaubwürdige nukleare Abschreckung mache einen atomaren Krieg viel weniger wahrscheinlich als einen konventionellen. Dementsprechend hält die britische Regierung nicht viel von großangelegten Evakuationen. Dennoch hat man Pläne zum Schutz der wichtigsten nationalen Einrichtungen in tief liegenden unterirdischen ABC-Schutzanlagen entworfen. In der Erwägung, daß bei einem nuklearen Großangriff eine Zentralverwaltung ohnehin zusammenbrechen würde, sieht die Kriegsplanung vor, die Regierungsgewalt in diesem Fall auf ZS-Regionen zu verteilen, die von regionalen Kommissären zu leiten wären. Bei vielen demokratisch gesinnten Briten erzeugt die Planung freilich Widerspruch. Jeder Bezirk und jede Region besitzt bereits einen leitenden Beamten für die Notfallplanung (Emergency Planning Officer), dessen Aufgabe es ist, einen lokalen ZS-Plan zu entwerfen. Dabei sind die Funktionen der freiwilligen Organisationen (Rotes Kreuz, Johanniter-Ambulanz, Frauenhilfsdienst usw.) ähnlich wie in der BRD zu koordinieren. Obwohl der Innenminister 1980 eine Verdoppelung der ZS-Aufwendungen angekündigt hat, um eine personelle Aufstockung der Bezirksorganisationen zu ermöglichen, wurde dieses Ziel nach Angaben des Nationalen Rates für Zivilschutz in weniger als der Hälfte der Organisationen erreicht.

(Aus: Aegis international, Schweiz)

Wissenschaft & Technik

Sind elektronische Sirenenanlagen durch Blitzschlag gefährdet?

Grundsätzlich ja, da alle ein Gebäude überragenden Aufbauten als typische Einschlagorte besonders gefährdet sind.

Aus diesem Grund hat ein Hersteller elektronischer Sirenenanlagen den Mastkopf mit den Druckkammerlautsprechern durch einen Faradayschen Käfig (= Aufhebung des elektrischen Feldes im Innern eines allseitig metallisch umschlossenen Raumes) geschützt.

Außer diesem äußeren Blitzschutz wurde der Sirenschrank mit Steuer elektronik jetzt voll in ein Blitzschutzkonzept einbezogen. Das bedeutet, daß in dem Stahlschrank sämtliche Ein- und Ausgänge geschützt sind. Spezielle Schaltungen (Ableiter und Verdrosselungen), eingebaut in einem entkoppelten Gehäuse, verhindern unzulässige Spannungs- und Strombelastungen. Diese würden sonst die Elektronik zerstören.

Bei Naheinschlägen treten Stromsicherheitswerte von ca. 150 kA auf. Diese werden von der äußeren Blitzschutzanlage abgeleitet. Für den inneren Blitzschutz wurden Stromsicherheitswerte von ca. 10 kA und Spannungsteilheiten von einigen 10 kV/ys zugrunde gelegt. Eine weitere Energieableitung erfolgt durch Varistoren, die durch stromkompensierte Drosseln entkoppelt sind. Diese Drosseln unterdrücken nur Gleichtaktstörungen,



gen, wie sie bei Blitzeinschlägen oder Einkoppelungen angenommen werden müssen.

Foto: Wandel & Goltermann

Wärme ohne Flamme

Wärme auf chemischem Wege ohne Brennmaterial und ohne Flamme liefert ein neuentwickeltes Produkt. Ein Stoffpäckchen im Ausmaß von 21x18 cm, gefüllt mit einer Hitzemischung, entwickelt durch Zugabe von etwas Wasser Wärme bis 90°C. Dieser Vorgang ist bis zu zehnmal wiederholbar.



Denkbar ist die Anwendung des Wärme-päckchens in Unfall- und Katastrophensituationen, wo Wärmezufuhr notwendig ist, so z. B. bei der Bewahrung von Personen vor Kälteschäden, zur Erwärmung von Konserven oder zum Warmhalten von Speisen. Darüber hinaus gibt das Päckchen Hilfe bei technischen Problemen wie Auftauen und Warmhalten von Motoren oder Batterien.

Foto: Mahler-Chemie

121 Filme zu Arbeits- und Verkehrssicherheitsthemen

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat ein neues, aktualisiertes Filmverzeichnis herausgegeben. Das Verzeichnis enthält 121 Titel von Filmen zu den Themenbereichen Arbeits- und Verkehrssicherheit.

Zum Verleih angeboten werden Filme zu den Einzelthemen „Allgemeine Unfallverhütung“ (16-mm-Lichtton-Film), „Erste Hilfe“ (16-mm-Lichtton-Film), „Arbeitssicherheit“ (16-mm-Licht- und Magnetton-Film) sowie „Verkehrssicherheit“ (16-mm-Lichtton-Film). Das Filmverzeichnis kann kostenlos bei der Zentralstelle für Unfallverhütung und Ar-

beitsmedizin des Hauptverbandes – Filmstelle –; Telefon (02241) 231-158, angefordert werden. Filmbestellungen sind nur schriftlich möglich. Sie sind zu richten an die Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin – Filmstelle, Lindenstraße 78–80, 5205 Sankt Augustin 2.

Sicherheit auf dunklen Straßen

Fußgänger sind im Dunkeln die am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Allein 1983 verunfallten in der Bundesrepublik 52089 Fußgänger, davon ein Drittel nachts. Jedes Jahr werden weit über 2000 Fußgänger bei Verkehrsunfällen getötet. In 85 Prozent aller Fußgängerunfälle war ein Pkw der Unfallgegner.

Bei Dunkelheit ist es der größte Fehler, zu glauben, man werde als Fußgänger vom Autofahrer genauso gut gesehen, wie man selbst die Scheinwerfer erkennen kann. Forscher am Lichttechnischen Institut der Technischen Hochschule in Darmstadt stellten jetzt fest, daß die Sichtweite von Autofahrern im Dunkeln weitaus geringer ist, als man bisher annahm.



Der „Sohlenblitz“ bietet für den Fußgänger Hilfe mit wenig Aufwand. Die kleinen wetterfesten, reflektierenden Blättchen werden auf der Schuhsohle befestigt und bleiben ständiger Begleiter. Bei Tag praktisch unsichtbar, wird der „Sohlenblitz“ bei Nacht durch die eigene Gehbewegung zum automatischen Blitzgerät. In der Schweiz ist nicht nur bereits das gesamte Bundesheer damit ausgerüstet, sondern es sind bei sechs Millionen Einwohnern über neun Millionen Paar Schuhe mit den Leuchtstreifen versehen.

Foto: Rettungsdienst Stiftung
Björn Steiger

Neue Bücher

Brandlehre

Von **Alfons Rempe/Gisbert Rodewald**
Kohlhammer Verlag,
7000 Stuttgart 80

Das vorliegende Handbuch stellt die komplexen Vorgänge umfassend und wissenschaftlich dar, wobei die Autoren bemüht sind, die Ausführungen dennoch allgemein verständlich zu halten.

Das Buch behandelt im ersten Teil die chemischen und physikalischen Grundlagen, die zum Verständnis der Verbrennung notwendig sind. Im zweiten Teil wird der Verbrennungsvorgang dargestellt und erläutert sowie die verschiedenen brennbaren Stoffe und ihre Eigenschaften beschrieben.

Tabellen, Begriffsbestimmungen und ein Stichwortverzeichnis runden das Werk ab, das sowohl ein Nachschlagewerk für den erfahrenen Fachmann als auch ein Lehrbuch darstellt.

Aachens Dom im Feuersturm

Die tausend Kriegsnächte der Mädchen und Jungen der Domwache 1941-1945

Von **Hans Hoffmann**
Droste Verlag, 4000 Düsseldorf

Obwohl bei zahllosen Bombenangriffen große Teile der Umgebung niederbrannten, blieb dem Aachener Dom das gleiche Schicksal erspart. Entscheidenden Anteil an der Erhaltung des weltbekanntesten Baudenkmals hatte in jenen Kriegsjahren ein Kreis von Jungen und Mädchen, die sich unter fachkundiger Leitung zur „Feuerlöschgruppe Dom“ zusammengefunden hatten.

Das Buch gewährt einen aufschlußreichen Einblick in die mehr als tausend Nächte, in denen die Gruppe ihren freiwilligen Dienst im Zeichen des Selbstschutzes versah. Dabei gelang es den Jugendlichen immer wieder, aufkom-

mende Brände im Dom und in den anliegenden Bauten rechtzeitig zu löschen.

Domkapellmeister Professor Rehmann würdigte das Wirken der Domwache: „Daß unser Dom nicht in Schutt und Asche gefallen ist, ist das Verdienst des treuen Domküstlers und der wackeren Domlöschgruppe. Schon im Juli 1943 wäre mit derselben Sicherheit, wie damals das Rathaus niederbrannte, auch der Dom von den Flammen verzehrt worden, wenn seine treuen Wächter nicht auf dem Posten gewesen wären...“

Das Buch beschränkt sich in der Schilderung der Ereignisse nicht nur auf den Dom und seine Umgebung, sondern gibt darüber hinaus ein Bild von den Auswirkungen der Kriegshandlungen auf die gesamte Stadt. Die Aussagen werden durch eine Vielzahl von Abbildungen ergänzt, die Einblick in die Vorkriegszeit und die Zerstörungen gewähren.

Das Buch kann neben seiner umfassenden Sachaussage auch ein Zeichen davon geben, daß trotz bescheidener Mittel dennoch ein effektiver Selbstschutz möglich ist.

Feuerwehrmuseen der Welt

Von **Thomas W. Herminghaus**
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6450 Hanau

Das Buch stellt ein Führer durch die Brandschutzmuseen der Welt dar, die hier nach Kontinenten und Ländern geordnet sind. Es bietet nicht nur nützliche Informationen über Öffnungszeiten und örtliche Ansprechpartner, sondern beschreibt und zeigt die wichtigsten Ausstellungsstücke. Darüber hinaus wird die Grundkonzeption der einzelnen Museen erläutert.

Schon beim Durchblättern des Buches läßt sich feststellen, daß kein Feuerwehrmuseum dem anderen gleicht. Die vorgestellten mehr als hundert Feuerwehrmuseen weltweit sind keine verstaubten historischen Gemäuer, sondern ein Stück lebendiger Feuerwehrgeschichte und -tradition.

Mit seiner Ausführlichkeit und der überaus reichhaltigen Illustration bietet das Buch nicht nur einen Streifzug durch das Werden der Feuerwehr, es regt darüber hinaus zu einem Besuch der Museen an, etwa bei einem Feuerwehrausflug oder im Rahmen einer Urlaubsreise. Und das gilt nicht nur für den Fachmann, sondern für jeden Freund der Feuerwehr.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Klaus Ridder
Gefahrgut Handbuch
17. Ergänzungslieferung
ecomed verlagsgesellschaft mbH,
8910 Landsberg

1985 sollen die neuen Vorschriften der Klassen 3 (Entzündbare flüssige Stoffe), 6.1 (Giftige Stoffe) und 8 (Ätzende Stoffe) in Kraft treten. Eine Vielzahl von Stoffen wird dann umklassifiziert werden müssen. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Klassifizierung wurde in die Ergänzungslieferung aufgenommen, um sich rechtzeitig auf die neuen Bezeichnungen umstellen zu können.

Die geänderte Straßen-Gefahrgutverordnung und alle im Verkehrsblatt veröffentlichten Texte der Ausnahmen werden wiedergegeben. Der Abschnitt Ausnahmeübersichten ist nunmehr vollständig, dadurch ist wieder ein Überblick über die immer noch sehr zahlreichen Ausnahmen möglich.

Der Abschnitt Verpackungen wurde in Anbetracht der neuen Entwicklung von der „beschriebenen“ zur „geprüften“ Verpackung vollkommen überarbeitet. Die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter werden laufend der technischen Entwicklung angepaßt. Daher wurde ein neuer Abschnitt „Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen“ aufgenommen.

Rolf-Heinz Müller
Druckgase
36. und 37. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Die beiden Ergänzungslieferungen erweitern den Hauptband um mehrere technische Regeln Druckbehälter (TRB), die vom Fachausschuß für Druckbehälter (FAD) ermittelt und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Zwischenzeit veröffentlicht worden sind.

In den 1. Ergänzungsband wurden u. a. aufgenommen die Technischen Richtlinien Tanks (TRT), die Straßen-Gefahrgutausnahmereverordnung und die ADNR-Änderungsverordnung, soweit sie verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase betreffen. Die Technischen Regeln Flüssiggas im 2. Ergänzungsband wurden durch die Neufassung vom September 1982 ersetzt.

Durch die Aufnahme des Regelwerks für Druckbehälter (TRB) und die ständige Erweiterung der Gefahrgutvorschriften bedingt, mußte die Sammlung um einen Ergänzungsordner erweitert werden.

Das Minimagazin

Die jeweilige Paragrafenangabe bezieht sich auf die Unfallverhütungsvorschrift Ortsentwässerung (Kanalisationsanlagen)



Das Leitungsnetz und seine Zugangsstellen (Einstiegschächte und dergleichen) dürfen nur mit elektrischen Handleuchten betreten werden, die als explosionsgeschützt amtlich anerkannt sind. Das Betreten mit offenem Licht ist verboten (§ 12).

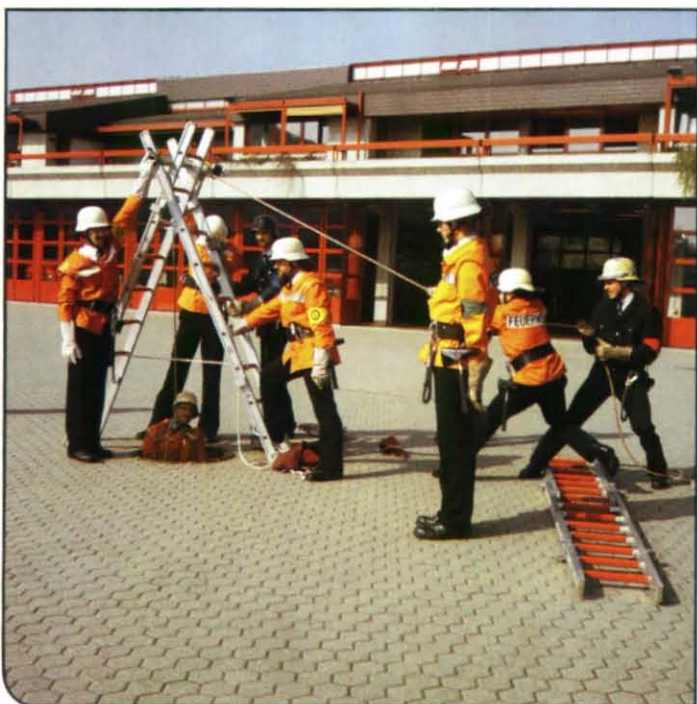


Leitungen, Sammelgruben, Einstiegschächte und andere unterirdische Räume dürfen erst begangen werden, nachdem sie durch Öffnen der Abdeckung, der Einstieg- und Nebenschächte mindestens 15 Minuten lang belüftet worden sind und nachdem geprüft worden ist, daß brennbare oder giftige Gase oder Dämpfe in gefährlicher Konzentration nicht vorhanden sind. Die Prüfung ist durch Meßgeräte mit ausreichender Anzeigengenauigkeit vorzunehmen (§ 13).



Verwendung von Atemschutzgerät gegen gefährliche Gase, Dämpfe und Stäube sowie bei Sauerstoffmangel. Das Bild rechts zeigt das Setzen einer Gasabsperblase in eine Gasversorgungsleitung.
(Aus Arbeiten an Gasleitungen [VBG 50] und UVV-Allg. Vorschriften [VBG 1] § 36 „Schutz gegen gefährliche chemische Stoffe“)

Vom Truppmann zum Truppführer



Der erste Auftrag wird erteilt: ein großer Moment im Leben eines Feuerwehrmannes. Bis es dazu kommt, muß allerdings ein weiter Weg gegangen werden. Die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren dauert lange und vermittelt Fachwissen auf dem gesamten Sektor des Feuerwesens und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Trotz der Mühen kommen viele junge Männer, um bei „ihrer“ Freiwilligen Feuerwehr Dienst zu leisten.

Mit der Truppmann-Ausbildung beginnt der Interessent seine Feuerwehr-Laufbahn; später kann er sich zum Truppführer ausbilden lassen. Mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung endet diese Lehrzeit, die einheitlich auf Standortebene durchgeführt wird. Spätere weitere Ausbildungen werden an der Landesfeuerwehrschule vorgenommen.

Im Innenteil dieser Ausgabe werden die ersten beiden Ausbildungsschritte bei der Freiwilligen Feuerwehr beschrieben: vom Truppmann zum Truppführer.